

**Wohl des Kindes oder Wirtschaftlichkeit?**  
**Die Unterbringung der Verschickungskinder in Kindererholungs-**  
**und -kurheimen am Beispiel von Herrlingen und Münsingen**  
**von den 1950er bis 1970er Jahren**

Arbeit zur Erlangung des Grades eines Master of Education an der  
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg,  
Philosophische Fakultät, ZEGK – Historisches Seminar

vorgelegt bei Prof. Dr. Katja Patzel-Mattern (Erstgutachterin)  
und Prof. Dr. phil. Karen Nolte (Zweitgutachterin)

von Jessica Mantei  
am: 25.09.2025

Jessica Mantei

Zähringerstraße 1/1, 69168 Wiesloch

jessica.mantei@stud.uni-heidelberg.de

Geschichte (1. HF, 50%)/Germanistik (2. HF, 50%)

5. Fachsemester

## **Inhaltsverzeichnis**

|        |                                                                            |    |
|--------|----------------------------------------------------------------------------|----|
| 1.     | Eine Annäherung an ein neues Forschungsfeld .....                          | 1  |
| 2.     | Das Kinderkurwesen im Überblick .....                                      | 4  |
| 3.     | Verwendete Quellen und bisherige Forschungsergebnisse .....                | 6  |
| 3.1.   | Die Quellenlage und Recherchehilfen.....                                   | 6  |
| 3.2.   | Der aktuelle Forschungsstand.....                                          | 8  |
| 3.3.   | Kontroversen und offene Forschungsbereiche .....                           | 11 |
| 4.     | Die Kindererholungsheime Herrlingen und Münsingen im Profil .....          | 14 |
| 4.1.   | Der Zustand der Gebäude und die wirtschaftliche Entwicklung der Heime..... | 18 |
| 4.1.1. | Die Entwicklung der Flächenzahl pro Kind .....                             | 18 |
| 4.1.2. | Sonstige Ausstattungsmerkmale der Gebäude.....                             | 22 |
| 4.1.3. | Überbelegungen und Gegenmaßnahmen .....                                    | 25 |
| 4.1.4. | Die preisliche Entwicklung des Aufenthalts.....                            | 30 |
| 4.1.5. | Die Professionalisierung der prüfenden Ämter.....                          | 35 |
| 4.2.   | Die Ernährung und gesundheitliche Förderung in den Heimen.....             | 37 |
| 4.3.   | Die Angestellten und die pädagogischen Maßnahmen .....                     | 45 |
| 5.     | Kindeswohl versus Wirtschaftlichkeit – ein Fazit.....                      | 54 |
| 6.     | Anhang.....                                                                | 58 |
| 7.     | Quellen- und Literaturverzeichnis.....                                     | 61 |
| 7.1.   | Quellen.....                                                               | 61 |
| 7.2.   | Literatur .....                                                            | 61 |
| 7.3.   | Internetartikel.....                                                       | 64 |

## 1. Eine Annäherung an ein neues Forschungsfeld

Das Thema der Kinderverschickung besitzt aktuell eine hohe Medienpräsenz. Internetartikel klären über das Kinderkurwesen, das Millionen Kinder von Ende der 1940er bis in die 1990er Jahre in Deutschland durchliefen, ebenso auf wie Bücher, Radio- und Fernsehsendungen. Im Fokus stehen dabei insbesondere leidvolle Erfahrungen der ehemaligen Verschickungskinder durch Misshandlungen physischer wie psychischer Art und prägen die Aufarbeitung sowie den heutigen Diskurs über das Kinderkurwesen. So rahmt der SWR seine Reportage zur Kinderverschickung vom 1. Oktober 2024 mit den Begriffen „Gewalt, Kollektivstrafen und Beschämung“ ein.<sup>1</sup> Eine ähnliche Perspektive wählt der Deutschlandfunk für ein Gespräch mit einer Zeitzeugin<sup>2</sup> und das DRK als Träger einiger Erholungs- und Kurheime bemüht sich um eine Auseinandersetzung mit dem dort erfahrenen Leid und Unrecht.<sup>3</sup> Im Zuge der Aufarbeitung dieser Thematik, die 2019 von den Betroffenen durch die Gründung des Vereins „Aufarbeitung und Erforschung von Kinderverschickung AEKV e.V.“ und der „Initiative Verschickungskinder“ in die Wege geleitet und vorangetrieben wurde, nahmen auch Historikerinnen und Historiker sukzessive die Forschungsarbeit auf.<sup>4</sup> Die Kinderverschickung stellt folglich einen jungen Forschungszweig dar und steht in ihrer Aufarbeitung noch am Anfang.

Die Arbeit knüpft hier an und widmet sich in diesem Zusammenhang insbesondere den wirtschaftlichen Strukturen, die am Beispiel zweier Kindererholungsheime aus dem süddeutschen Raum von den 1950er bis 1970er Jahren sichtbar werden. Es handelt sich um die Heime Herrlingen und Münsingen (Am Buckel), die beide auf der Schwäbischen Alb liegen. Nach einem kurzen Überblick über die Thematik der Kinderverschickung und den aktuellen Forschungsstand liegt der Schwerpunkt der Arbeit zum einen auf der Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung der beiden Heime. Hier bieten

---

<sup>1</sup> SWR: Kinderverschickung in BW. Gewalt, Kollektivstrafen und Beschämung, online: <https://www.ardmediathek.de/video/swr-aktuell-baden-wuerttemberg/kinderverschickung-in-bw-gewalt-kollektivstrafen-und-beschaemung/swr-bw/Y3JpZDovL3N3ci5kZS9hZXgvczlxMjMzODc> [25.08.2025].

<sup>2</sup> Vgl. Kassel, Dieter: Verschickungskinder. Gewalt und Demütigungen statt Ruhe und Erholung, online: <https://www.deutschlandfunkkultur.de/verschickungskinder-gewalt-und-demuetigungen-statt-ruhe-und-100.html> [25.08.2025].

<sup>3</sup> Vgl. DRK: Verschickungskinder. Kinderkurheime des DRK, online: <https://www.drk.de/das-drk/geschichte/verschickungskinder/> [25.08.2025].

<sup>4</sup> Vgl. Keunecke, Corinna/Wohlfarth, Nora: Das Projekt Kinderverschickung im Kontext. Entstehungsgeschichte, Ergebnisse und Reflektionen, in: Freude und Erholung? Kinderverschickung in Baden-Württemberg 1949–1980, hrsg. v. Christian Keitel/Corinna Keunecke/Johanna Weiler, Stuttgart 2024, S. 10–29, hier: S. 12.

die jährlichen Mitteilungen der Heimleitung, die Besichtigungsberichte der heimbetreuenden Behörden und die Belegungspläne der Träger vielfältige Einblicke, auch in die Heimstrukturen und die Kooperation der einzelnen Akteure. Wie wurde etwa auf Überbelegungen reagiert? Wie viel Platz stand einem Kind in den betreffenden Heimen zur Verfügung und wurden hier Vorgaben gemacht? Gewinnbringend ist ferner die Untersuchung der Berichte in Bezug auf ihre qualitative Entwicklung, um zu prüfen, inwieweit sich die Aufsichtsbehörden im Umgang mit den Heimen professionalisierten und deren Rentabilität im Blick behielten.

Zum anderen untersucht die Arbeit die gesundheitliche Förderung und Ernährung in den Heimen. In diesem Zusammenhang spielen die Empfehlungen des Kinderarztes Sepp Folberth aus dem Jahr 1964 eine wichtige Rolle, da er und weitere Ärzte sich in Form eines Kompendiums zur Kinderverschickung, der Unterbringung und Versorgung der Kurkinder äußerten und damit für die Kinderkur- und -erholungsheime richtungsweisend waren.<sup>5</sup> Dieses enthält einen empfohlenen Speiseplan, auf den knapp eingegangen wird, da entsprechende Speisepläne des Münsinger und Herrlinger Heims nicht überliefert sind. Er erlaubt einen Einblick in die Ernährungslage, wie sie in den Heimen üblich gewesen sein könnte. Schließlich wird die Perspektive der Eltern berücksichtigt, die in Briefen an die Heimleitung zum Ausdruck kommt. Sie gibt Aufschlüsse zu Kriterien, an denen die Eltern körperliche Veränderungen ihrer Schützlinge nach der Erholungskur festmachen.

In einem letzten Schritt betrachtet die Analyse die Angestellten und die pädagogischen Maßnahmen der Heime. Auch hier steht die Wirtschaftlichkeit im Zentrum, da unter anderem der Betreuungsschlüssel, der Ausbildungsgrad des Personals und die Verteilung der Aufgabenbereiche untersucht werden. Ferner finden die Gruppenstärke und -anzahl Beachtung, die die Menge der Kinder organisierten. Auch die Erziehungsarbeit an den Kindern erlaubt Einblicke in die wirtschaftlichen Strukturen der Heime. Wie eng getaktet war der Tagesablauf? Gibt es Hinweise auf gewaltsame Handhabungen von Unregelmäßigkeiten oder Störungen im Heimablauf? An dieser Stelle wird das Beschwerdeschreiben einer Praktikantin mit Aussagen der Heimleitung verglichen

---

<sup>5</sup> Vgl. Keunecke/Wohlfarth: Das Projekt Kinderverschickung, S. 17 und Folberth, Sepp (Hrsg.): Kinderheime Kinderheilstätten in der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und der Schweiz, München <sup>2</sup>1964.

und daraufhin befragt, wie die Aufsichtsbehörden mit Protest an den Heimstrukturen umgingen.

Das Erkenntnisziel der Arbeit liegt folglich darin, die Heime in Herrlingen und Münsingen auf ihre Wirtschaftlichkeit hin zu untersuchen und herauszuarbeiten, inwiefern sie diese vor das Kindeswohl stellten. Somit leistet die Arbeit einen Beitrag zur Beantwortung der Frage, wie das oben angesprochene Leid in den Erholungsheimen zustande kommen konnte und wer bzw. welche Umstände dafür verantwortlich waren. Die beiden Heime eignen sich deshalb, weil ihre wirtschaftlichen Strukturen und deren Entwicklung über einen langen Zeitraum nachvollziehbar sind. Dazu trägt die reichhaltige Quellenlage bei, die oben bereits angerissen wurde und aus der die nachfolgende Untersuchung schöpft. Erstere wird stellenweise inhaltlich gebündelt, um qualitative Aussagen zur wirtschaftlichen Entwicklung der Einrichtungen treffen zu können.

Eine inhaltliche Einschränkung der Analyse erfolgt insofern, als insbesondere Herrlingen näher beleuchtet wird und die Quellen zum Erholungsheim „Am Buckel“ in Münsingen bei Abweichungen oder Vergleichen hinzugezogen werden. Diese Arbeit unterscheidet sich von den bisherigen Forschungsarbeiten insofern, als sie bewusst auf Erinnerungen von Zeitzeuginnen und -zeugen verzichtet. Die Untersuchung der Fragestellung erfordert Einblicke in Dokumente der Heime und der betreuenden bzw. prüfenden Behörden selbst, da diese offenlegen, wie sich die Einrichtungen selbst beschrieben, welche Ziele sie verfolgten und nach welchen Strukturen sie funktionierten. Eingeordnet werden die Unterbringungsbedingungen in den Heimen sowohl in die zeitgenössische Perspektive mit Blick auf Wohn-, Ernährungs- und Erziehungsverhältnisse als auch in die bisherigen Forschungsergebnisse. Letztere wurden durch eine in diesem Jahr erschienene, umfangreiche Studie bereichert, die unter anderem die Heimstrukturen vieler Kinderkur- und -erholungsheime in der Bundesrepublik betrachtet und sich um erste allgemeingültige Aussagen zu den Rahmenbedingungen des Kinderkurwesens bemüht.<sup>6</sup> Diese und weitere Forschungsarbeiten kommen in den folgenden Kapiteln, unter Abgrenzung der eigenen Arbeit, näher zur Sprache.

---

<sup>6</sup> Vgl. Nützenadel, Alexander et al.: Die Geschichte der Kinderkuren und Kindererholungsmaßnahmen in der Bundesrepublik 1945–1989. Abschlussbericht zum Forschungsprojekt, Freiburg i. B. 2025.

## 2. Das Kinderkurwesen im Überblick

Wie oben bereits angedeutet, wurden von Ende der 1940er bis in die 1990er Jahre mehrere Millionen Kinder<sup>7</sup> im Alter zwischen meist zwei und zehn Jahren<sup>8</sup> innerhalb Deutschlands, nach Österreich und in die Schweiz in Kindererholungs- und -kurheime verschickt.<sup>9</sup> Ziel der Kuren war die Förderung der Gesundheit, wobei auf eine gute Ernährung geachtet und der Aufenthalt an der frischen Luft gefördert werden sollte. Darum befanden sich die deutschen Kinderheilstätten häufig an der Nord- und Ostseeküste, im Harz, dem Schwarzwald und Allgäu sowie den Bayerischen Alpen.<sup>10</sup> Beim Begriff „Verschickung“ handelt es sich um einen zeitgenössisch gängigen Ausdruck im Gesundheitswesen und der Kinderheilkunde. Erst als es unüblich wurde, Kinder allein, d.h. ohne elterliche Begleitung per Zug in Erholungs- oder Kurheime zu schicken, verlor der Begriff gegen Ende des 20. Jahrhunderts an Bedeutung.<sup>11</sup> Er hat seine Ursprünge in dem Begriff „Kinderlandverschickung“, einem Programm im Nationalsozialismus, ist inhaltlich aber von diesem zu trennen.<sup>12</sup>

Die Kuren wurden grundsätzlich von Haus- und Kinderärzten<sup>13</sup> verschrieben bzw. von den zuständigen Behörden, etwa Gesundheits- und Jugendämtern, in die Wege geleitet. Krankenkassen und Rentenversicherungen übernahmen meistens einen Teil der Kosten,<sup>14</sup> sodass die Eltern anteilig die Kuraufenthalte ihrer Kinder finanzieren mussten. Für die Organisation und Durchführung der Kinderkuren waren die Entsendestellen zuständig, da sie Informationen zwischen den Eltern, Heimen und Kostenträgern

---

<sup>7</sup> Konkrete Zahlenangaben schwanken je nach Untersuchungszeitraum und -gebiet. In der BRD verbrachten etwa elf Millionen Kinder Aufenthalte in Kinderkur- und -erholungsheimen, vgl. Nützenadel et al.: Die Geschichte der Kinderkuren, S. 13.

<sup>8</sup> Vgl. Röhl, Anja: Das Elend der Verschickungskinder. Kindererholungsheime als Orte der Gewalt, Gießen 2021, S. 32.

<sup>9</sup> Vgl. ebd., S. 29; Landesarchiv Baden-Württemberg: Freude und Erholung? Kinderverschickung in Baden-Württemberg 1949–1980. Eine Ausstellung im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, online: <https://www.leo-bw.de/en-GB/themenmodul/heimkindheiten/aufarbeitung/aufarbeiten-im-archiv/ausstellung-kinderverschickung> [26.08.2025].

<sup>10</sup> Vgl. Nützenadel et al.: Die Geschichte der Kinderkuren, S. 13 und 43.

<sup>11</sup> Vgl. Röhl: Das Elend der Verschickungskinder, S. 29 und Röhl, Anja: Verschickung in Kinderkur- und Erholungsheime, in: Erziehung der Angst. Transgenerationale Weitergabe einer kinderfeindlichen Haltung, hrsg. v. Heinrich Reiß/Ludwig Janus/Winfried Kurth (Jahrbuch für psychohistorische Forschung, Bd. 22), Heidelberg 2022, S. 43–60, hier: S. 44.

<sup>12</sup> Vgl. Röhl: Das Elend der Verschickungskinder, S. 29. Letztere verfolgte in der NS-Zeit vordergründig das Ziel, die in bekannten Gruppenzusammenhängen verschickten Kinder vor Bombardierungen zu schützen. Vermutet wird jedoch eine „flächendeckende[...] Durchsetzung militaristischer Erziehung“, da die Kinder der Aufsicht der Eltern entzogen und der Hitlerjugend-Organisation anvertraut wurden. Ebd., S. 32.

<sup>13</sup> Vgl. ebd., S. 31.

<sup>14</sup> Vgl. Nützenadel et al.: Die Geschichte der Kinderkuren, S. 13.

austauschten und bei Missständen als Beschwerdestelle fungierten.<sup>15</sup> Um Letztere zu beseitigen und Lösungen für Probleme bei der Unterbringung der Kinder in die Wege zu leiten, konnten Auflagen an die Heime erfolgen oder, im äußersten Fall, diesen die Einstellung der Kinderentsendung angedroht werden.<sup>16</sup>

An dieser Stelle sei noch ein Blick auf die Entwicklung der Verschickung geworfen. Nach dem Zweiten Weltkrieg kam es aufgrund der prekären Versorgungslage, die unter anderem Lebensmittel, Kleidung und Wohnraum umfasste, zu einer hohen Nachfrage an Kinderkurheimen. So erlebte das Kinderkurwesen, das seine Wurzeln bereits im 19. Jahrhundert hatte, einen neuen Aufschwung.<sup>17</sup> Aufgrund kaum vorhandener Formalitäten und Regelungen sowie fehlender Überprüfung entstanden viele neue Heime, die als Kleinstbetriebe die Anforderungen an die Betreuung von Kindergruppen kaum erfüllen konnten.<sup>18</sup> Zwischen 1945 und den 1950er Jahren nahm die Tuberkulosebekämpfung im Kinderkurwesen eine zentrale Rolle ein. In diesem Zeitraum war eine Unterscheidung zwischen einer Heil- und einer Erholungskur weniger relevant.

Mitte der 1950er Jahre schloss sich eine etwa zwei Jahrzehnte dauernde Stabilitätsphase des Kinderkurwesens an. Im Zuge des Rückgangs der Tuberkulosefälle stellten einige Heimträger ihre Tuberkulose-Heilstätten auf allgemeine Kureinrichtungen um.<sup>19</sup> Gleichzeitig schlossen einige Heime und bestehende erweiterten ihre Aufnahmekapazität. Ferner begannen die Heime, sich zu spezialisieren und zu diversifizieren. Neue Kurindikationen, beispielsweise Verhaltensstörungen, rückten in den Vordergrund, was gezieltere Behandlungsmethoden verlangte.<sup>20</sup> Grundsätzlich fällt eine klare Kategorisierung der Heime schwer, da es keine einheitlichen Regularien für Eigenbezeichnungen gab. Es lag folglich oft in der Verantwortlichkeit der Träger, ob sie eine Einrichtung als Kinderkurheim oder Kindererholungsheim bezeichneten.<sup>21</sup> Erst Anfang der 1980er Jahre kam es zu einem massiven Einbruch in der Nachfrage nach Kurplätzen. Zeitgenossen führten dies unter anderem auf gestiegene Kosten bei den

---

<sup>15</sup> Vgl. Nützenadel et al.: Die Geschichte der Kinderkuren, S. 87 und 89. Als Entsendestellen fungierten auf kommunaler Ebene beispielsweise die Gesundheits- und Jugendämter der Landkreise. Hinzu kamen freie Wohlfahrtsverbände, etwa der Caritasverband. Vgl. ebd., S. 91f.

<sup>16</sup> Vgl. ebd., S. 90.

<sup>17</sup> Vgl. ebd., S. 49.

<sup>18</sup> Vgl. ebd., S. 61.

<sup>19</sup> Vgl. ebd., S. 61f.

<sup>20</sup> Vgl. ebd., S. 64.

<sup>21</sup> Vgl. ebd., S. 121.

Pflegesätzen und der Beförderung der Kinder mit der Bahn, einen generellen Geburtenrückgang sowie ein verändertes Urlaubsverhalten der Familien zurück.<sup>22</sup>

### **3. Verwendete Quellen und bisherige Forschungsergebnisse**

#### **3.1. Die Quellenlage und Recherchehilfen**

Die oben genannten Aspekte kommen in der Analyse unter einem Abgleich mit den Verhältnissen in den beiden Kindererholungsheimen Herrlingen und Münsingen, wie sie sich in den Akten niederschlagen, näher zur Sprache. Die umfangreich dokumentierten Quellen decken dabei, wie bereits erwähnt, einen breiten Zeitraum ab. Im Fall vom Erholungsheim Herrlingen sind Belegungspläne für den Zeitraum von 1953 bis 1964 erhalten. Sie wurden vom Träger, der Arbeiterwohlfahrt Württemberg-Baden e.V., an die Hauptfürsorgestelle des Württembergischen Landesfürsorgeverbands Stuttgart übersandt. Erstere stellte eine bestimmte Anzahl an Heimplätzen zur Verfügung, die Letztere in Anspruch nahm. Die Hauptfürsorgestelle arbeitete zudem eng mit den örtlichen Entsendestellen zusammen und bündelte die Nachfrage an Kurplätzen.<sup>23</sup> Die Belegungspläne enthalten Informationen zur Anzahl der aufzunehmenden Kinder, zur Kurdauer und zur Vorbereitung der Kinder auf den Kuraufenthalt.

Erweitert werden die Einblicke in die Heimstrukturen durch drei beigelegte Besichtigungsberichte aus den Jahren 1951, 1957 und 1961, die von verschiedenen Behörden durchgeführt und verfasst wurden. An der Prüfung des Heims beteiligt waren beispielsweise Vertreterinnen des Kreisjugendamtes Ulm/Donau oder der Landesjugendarzt. Sie geben folglich Aufschlüsse über die Außenperspektive des Heims. Den Zeitraum der 1970er Jahre decken die jährlichen Mitteilungen ab. Es handelt sich um Vordrucke, die von der Heimleiterin auszufüllen und an das Kreisjugendamt zu übersenden waren. Sie erfassen die angebotenen und tatsächlich belegten Plätze, die Anzahl und den Ausbildungsgrad der Mitarbeiterschaft sowie die Gruppenzahl und -stärke, in die die Kinder eingeteilt wurden. Diese Mitteilungen liegen für die Jahre 1970 bis 1975 vor und bilden die Verhältnisse zum Stichtag der Erhebung ab. Schließlich enthalten die Akten zum Herrlinger Heim noch ein Heimblatt von 1961, in dem unter anderem die räumlichen Verhältnisse der Einrichtung detailliert aufgeschlüsselt sind. Durch sie erhält man folglich einen Eindruck davon, wie viele Quadratmeter pro Kind zu diesem

---

<sup>22</sup> Vgl. Nützenadel et al.: Die Geschichte der Kinderkuren, S. 70.

<sup>23</sup> Vgl. STA LU, E 180 a II Bü 433, Qu. 19.

Zeitpunkt zur Verfügung standen und wie die Sanitäranlagen ausgestattet waren. Weitere Einblicke in die Flächenzahl pro Kind gibt der Antrag der Arbeiterwohlfahrt auf Befreiung von der Eignungsprüfung im Jahr 1948, sodass ein Vergleich der räumlichen Verhältnisse über die Jahrzehnte möglich ist.

Die Quellenlage für das Erholungsheim „Am Buckel“ in Münsingen gestaltet sich ebenso günstig. So sind zahlreiche Besichtigungsberichte enthalten, die den Zeitraum von 1968 bis 1979 abdecken, wobei in wenigen Ausnahmen für ein Jahr keine Besichtigung nachgewiesen ist. Dafür wurden in manchen Jahren mehrere Heimkontrollen von verschiedenen Prüfstellen, meist vom Kreisjugendamt und dem Landesjugendamt, durchgeführt. Enthalten sind auch Berichte vom Amtsarzt des Staatlichen Gesundheitsamtes Reutlingen mit der Außenstelle in Münsingen, der vermehrt auf die hygienischen Standards des Gebäudes achtete und gesundheitliche Nachweise des angestellten Personals im Blick behielt. Die Besichtigungsberichte machen ferner transparent, wie die Prüfstellen mit beobachteten Missständen im betreffenden Heim umgingen. Ähnlich umfangreich sind die jährlichen Mitteilungen, die von 1969 bis 1978 erhalten sind. Neben dem Heimblatt enthält die Akte zum Münsinger Heim eine detaillierte Korrespondenz zwischen einer im Heim angestellten Praktikantin, die verschiedene Missstände an ihrem Arbeitsplatz beklagte, und dem Landesjugendamt Stuttgart, das auf jene reagierte.

Während die Akten zum Erholungsheim in Herrlingen also einen zeitlichen Schwerpunkt bei den 1950er und 1960er Jahren aufweisen, sind die späten 1960er und 1970er Jahre besonders gut beim Münsinger Heim dokumentiert. In dieser Hinsicht ergänzen sich die Akten der beiden Einrichtungen. Ihre geographische Nähe zueinander erlaubt ferner, einzelne Aspekte in der Heimstruktur miteinander zu vergleichen, weil beide dem Landesjugendamt Stuttgart unterstanden und die Kommunikationswege mit den betreuenden Behörden ähnliche waren, wie die Analyse der Quellen nahelegt.

Da die Erforschung des Kinderkurwesens noch am Anfang steht und seine Aufarbeitung von einem regen Informationsaustausch profitiert, sei an dieser Stelle kurz auf die – auch für diese Arbeit wichtige – Vorarbeit des Landesarchivs Baden-Württemberg hingewiesen. Dieses engagierte sich seit Gründung des Vereins „Aufarbeitung Kinderverschickungen Baden-Württemberg e.V.“ an der Grundlagenforschung.<sup>24</sup> Im

---

<sup>24</sup> Vgl. Keunecke/Wohlfarth: Das Projekt Kinderverschickung, S. 13.

Mai 2022 richtete es das Projekt „Kinderverschickung Baden-Württemberg“ ein.<sup>25</sup> Eines der Ergebnisse war das Ende Oktober 2024 veröffentlichte „Verzeichnis der Kinderkurheime in Baden-Württemberg (1949–ca. 1980)“.<sup>26</sup> Dieses erfasst alle Einrichtungen, deren Existenz im genannten Zeitraum schriftlich nachgewiesen ist. Besonders hilfreich ist, dass das Verzeichnis zum einen nach Möglichkeit zu jedem Heim grundlegende Angaben, etwa Adresse, Trägerschaft sowie Gründungs- und Schließungsdaten, bereitstellt. Zum anderen werden für einen großen Teil der Kindererholungs- und -kurheime jeweils archivierte Akten samt Signaturnummern und zuständigem Archiv gelistet, sodass die Recherchearbeit für die eigene Forschung im baden-württembergischen Raum in großem Umfang erleichtert wird. Darüber hinaus wurde ein Themenmodul rund um das Kinderkurwesen erstellt, das verschiedene Perspektiven auf die Verschickung beinhaltet und Anregungen für die weitere Auseinandersetzung mit dem Thema bereithält.<sup>27</sup>

### **3.2. Der aktuelle Forschungsstand**

Neben dem Landesarchiv engagieren sich vor allem ehemalige Kur- und Erholungskinder an der Aufarbeitung der Kinderverschickung. Besonders zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang Anja Röhl, die als Betroffene an einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung interessiert ist. In ihrer 2021 erschienenen Publikation mit dem Titel „Das Elend der Verschickungskinder“ definiert sie die Kindererholungsheime als „Orte der Gewalt“ und fragt nach den Ursachen für die vielfältigen Missstände, denen die Kinder in den Einrichtungen ausgesetzt waren. Dass diese Frage bei der Aufarbeitung rund um das Kinderkurwesen eine zentrale Rolle spielt, ist bei den zahlreich dokumentierten Missständen naheliegend, und bildet den Anstoß für viele Forschungsarbeiten.<sup>28</sup> Ein großer Fokus liegt dabei auf der biographischen Prägung des

---

<sup>25</sup> Vgl. Landesarchiv Baden-Württemberg: Aufarbeitung Kinderverschickung Baden-Württemberg, online: <https://www.landesarchiv-bw.de/de/landesarchiv/projekte/projektarchiv/73264> [26.08.2025].

<sup>26</sup> Landesarchiv Baden-Württemberg: Verzeichnis der Kinderkurheime in Baden-Württemberg (1949–ca. 1980), online: [https://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/75764/Verzeichnis\\_Kinderkurheime\\_BW\\_1949-ca.\\_1980.pdf](https://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/75764/Verzeichnis_Kinderkurheime_BW_1949-ca._1980.pdf) [26.08.2025]. Weitere wichtige Informationstools und Tipps für die Recherche werden vom Landesarchiv bereitgestellt unter: Landesarchiv Baden-Württemberg: Kinderverschickung. Auf Kur in Kindererholungs- und Kinderkurheimen, online: <https://www.landesarchiv-bw.de/de/recherche/rechercheratgeber/77422> [26.08.2025].

<sup>27</sup> Vgl. LEO BW: Themenmodul. Heimkindheiten, online: <https://www.leo-bw.de/en-GB/web/guest/themenmodul/heimkindheiten> [26.08.2025].

<sup>28</sup> Vgl. etwa Keitel, Christian/Keunecke, Corinna/Weiler, Johanna: Einleitung, in: Freude und Erholung? Kinderverschickung in Baden-Württemberg 1949–1980, hrsg. v. dies., Stuttgart 2024, S. 7–9, hier: S. 7; in rechtlicher Hinsicht zur körperlichen Gewalt siehe Mörseberger, Thomas: Rechtliche Konsequenzen. Bestehende und verpasste Handlungsmöglichkeiten, in: Verwaorlost und gefährdet? Heimerziehung in Baden-Württemberg 1949–1975, hrsg. v. Nastasja Pilz/Nadine Seidu/Christian Keitel, Stuttgart

Heimpersonals und der betreuenden Ärzte während des Nationalsozialismus sowie der Konzeption der Heime als „Totale Institutionen“ nach Erving Goffman.<sup>29</sup> In der Fachliteratur findet sich häufig ein enger Vergleich der Heime mit Goffmans Konzept, jedoch zögern einige Forscherinnen und Forscher, die Kindererholungsheime explizit als Totale Institutionen zu bezeichnen.<sup>30</sup>

In dieser Hinsicht wurden die Erziehungsmaßnahmen und pädagogischen Grundverständnisse in den Kinderkur- und -erholungsheimen intensiv untersucht.<sup>31</sup> Die Forschung konnte dabei zeigen, dass bereits Zeitgenossinnen und -genossen geteilter Meinung über eine kindgerechte Erziehung waren.<sup>32</sup> Schließlich setzte in den 1970ern eine verstärkte Debatte über Sinn und Erfolg gewaltsamer Erziehungsmethoden ein, von der sich immer mehr Stimmen, zumindest in der Theorie, abwandten. Zu einer kompletten Aufgabe der körperlichen Bestrafung sah man sich jedoch in der Praxis oft nicht bereit.<sup>33</sup> Hinzu kommt, dass Erholungskuren „von Anfang an primär nicht als

---

2015, S. 98–107 und aus der Perspektive der Betroffenen siehe Pilz, Nastasja: *Erinnern, Wiederholen und Durcharbeiten*, in: *Verwahrlost und gefährdet? Heimerziehung in Baden-Württemberg 1949–1975*, hrsg. v. Nastasja Pilz/Nadine Seidu/Christian Keitel, Stuttgart 2015, S. 134–139, hier: S. 135.

<sup>29</sup> Goffman versteht unter Totalen Institutionen Orte, die „alle Lebensäußerungen eines Menschen über 24 Stunden streng zu regeln, zu bestimmen und zu kontrollieren anstreben“. Dahinter steht die Ansicht, dass die Kinder aufgrund der abgelegenen Lage der Heime sehr isoliert waren und einem streng getakteten Tagesrhythmus folgen mussten, der kaum freie Zeit zur eigenen Gestaltung vorsah. Hinzu kam der strenge Strafenkatalog und die permanente Überwachung durch das Heimpersonal. Röhl: *Das Elend der Verschickungskinder*, S. 241f. Zur NS-Prägung des Heimpersonals siehe insbesondere Schölzel-Klamp, Martina/Köhler-Saretski, Thomas: *Das blinde Auge des Staates. Die Heimkampagne von 1969 und die Forderungen der ehemaligen Heimkinder*, Bad Heilbrunn 2010.

<sup>30</sup> Vgl. etwa Silberzahn-Jandt, Gudrun: *Heime als „totale Institution“*, in: *Freude und Erholung? Kinderverschickung in Baden-Württemberg 1949–1980*, hrsg. v. Christian Keitel/Corinna Keunecke/Johanna Weiler, Stuttgart 2024, S. 30–31 und Gründler, Jens/Schlunck, Jonathan: *Kurheimkrisen. Annäherungen an die Bedingungsfaktoren von Gewalt in Kinderkurheimen in der Bundesrepublik der 1950er und 1960er Jahre*, in: *Kurorte in der Region. Gesellschaftliche Praxis, kulturelle Repräsentationen und Gesundheitskonzepte vom 18. bis zum 21. Jahrhundert*, hrsg. v. Lu Seegers/Matthias Frese/Malte Thießen (Kurlandschaft Schaumburg, Bd. 29), Göttingen 2024, S. 215–244, hier: S. 215.

<sup>31</sup> Vgl. etwa Öhrlich, Tabea/Driehsen, Clara: *Betnässen. Der Einfluss von psychischen Belastungen und strukturellen Mängeln*, in: *Freude und Erholung? Kinderverschickung in Baden-Württemberg 1949–1980*, hrsg. v. Christian Keitel/Corinna Keunecke/Johanna Weiler, Stuttgart 2024, S. 51–5, Gebhardt, Miriam: *Bindungsferne Erziehung im Deutschland des zwanzigsten Jahrhunderts*, in: ebd., S. 54–63 und Hafener, Benno: *Strafen, prügeln, missbrauchen. Gewalt in der Pädagogik*, Frankfurt a.M. 2011.

<sup>32</sup> Das war auch schon vor und während der NS-Zeit der Fall. Vgl. Röhl: *Das Elend der Verschickungskinder*, S. 229, Kuhlmann, Carola: „So erzieht man keinen Menschen!“. Lebens- und Berufserinnerungen aus der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre, Wiesbaden 2008, S. 25 und Gebhardt, Miriam: *Die Angst vor dem kindlichen Tyrannen. Eine Geschichte der Erziehung im 20. Jahrhundert*, München 2009, S. 163.

<sup>33</sup> Vgl. Bing-von Häfen, Inga/Klinger, Nadja: *Du bist und bleibst im Regen. Heimerziehung in der Diakonie in den 50er bis 70er Jahren in Oberschwaben*, Berlin 2014, S. 32.

humanitäre oder pädagogische Maßnahme gedacht [waren], sondern als Investition in die spätere Leistungsfähigkeit der Kinder“.<sup>34</sup>

Neben der Erforschung von gesundheitsrechtlichen Gegebenheiten und der medizinischen Betreuung während des Erholungs- bzw. Kuraufenthalts, die ebenso eine Reihe von Misshandlungen verzeichnet,<sup>35</sup> fragt die Forschung nach Widerstand und Kritik an den Unterbringungsbedingungen in den Kindererholungsheimen. Es geht darum, nachzuvollziehen, warum Erwachsene, insbesondere die Eltern, nicht oder nur in geringem Umfang gegen das Leid ihrer Kinder vorgingen. Erste Forschungsansätze, wie mit tatsächlich geäußertem Protest gegen die Missstände in den Heimen umgegangen wurde, finden sich bei Anja Röhl und Nastasja Pilz.<sup>36</sup>

Bisher fällt die Bilanz diesbezüglich ernüchternd aus. Die wenigen Beschwerden, die überliefert sind, etwa das Vorgehen von Praktikantinnen des Adolfinenheims auf Borkum, offenbaren mangelhafte Unterbringungs- und Arbeitsbedingungen. Jedoch wurde nicht an einer konkreten Lösung der Probleme gearbeitet. Vielmehr konzentrierten sich der Heimträger, das Gesundheitsamt sowie das Kreisjugendamt auf eine Rehabilitation der an den Missständen Verantwortlichen.<sup>37</sup> Pilz zeigt dagegen System-schwächen an der Heimkontrolle auf. So wurde den beiden Landesjugendämtern Karlsruhe und Stuttgart erst 1963 die Aufsicht über die Erholungsheime in Baden-Württemberg übertragen. Damit einhergehende regelmäßige Besichtigungen vor Ort waren ab diesem Zeitpunkt verpflichtend, wobei jedoch nur in Einzelfällen greifbare Konsequenzen bei Missständen drohten. In der Regel wurden lediglich Empfehlungen ausgesprochen und mahnende Schreiben an die Heimleitung geschickt.<sup>38</sup>

---

<sup>34</sup> Maegerle, Anton: Braune Schatten in Kinderkurheimen und Kinderkrankenhäusern der Bundesrepublik, in: Freude und Erholung? Kinderverschickung in Baden-Württemberg 1949–1980, Stuttgart 2024, S. 32–40, hier: S. 32.

<sup>35</sup> Vgl. etwa Lenhard-Schramm, Niklas: Medikamentenvergabe an Verschickungskinder. Eine medizin- und rechtshistorische Einordnung, in: Freude und Erholung? Kinderverschickung in Baden-Württemberg 1949–1980, hrsg. v. Christian Keitel/Corinna Keunecke/Johanna Weiler, Stuttgart 2024, S. 101–115.

<sup>36</sup> Röhl, Anja: Kindererholungsheime als Forschungsgegenstand. Erwachsene Zeitzeug\*innenschaft am Beispiel eines Beschwerdebriefes im Adolfinenheim auf Borkum, in: Sozial.Geschichte Online 31 (2022), S. 1–39 und Pilz, Nastasja: Wo Vorwürfe von Staatsversagen zutreffen. Ein Blick in die Quellen der baden-württembergischen Heimaufsicht 1919–1975, in: Aufarbeiten im Archiv. Beiträge zur Heimerziehung in der baden-württembergischen Nachkriegszeit, hrsg. v. Christian Keitel/Nastasja Pilz/Nora Wohlfarth, Stuttgart 2018, S. 88–111.

<sup>37</sup> Vgl. Röhl: Erwachsene Zeitzeug\*innenschaft, S. 24f. Hier zeigen sich Parallelen zum Umgang mit dem Beschwerdeschreiben, das in den Akten des Münsinger Kindererholungsheims enthalten ist.

<sup>38</sup> Vgl. Pilz: Wo Vorwürfe von Staatsversagen zutreffen, S. 104 und 109.

Insgesamt steht die Forschung bei der Aufarbeitung des Kinderkurwesens, wie einleitend bereits angemerkt, noch am Anfang. Möchte man sich zu spezifischen Themen der Kinderverschickung näher informieren, stößt man auf zahlreiche offene Fragen. Die Komplexität der Thematik verdeutlicht dabei insbesondere eine Mitte Mai dieses Jahres umfangreich angelegte Studie, auf die hier abschließend aufmerksam gemacht werden soll. In Auftrag gegeben wurde sie von der Deutschen Rentenversicherung, dem Deutschen Caritasverband, dem Deutschen Roten Kreuz und der Diakonie Deutschland. Unter der Leitung von Alexander Nützenadel von der Humboldt-Universität zu Berlin wurde im Forschungsprojekt „Die Geschichte der Kinderkuren und Kindererholungsmaßnahmen in der Bundesrepublik 1945–1989“ das Kinderkurwesen in Westdeutschland erforscht.<sup>39</sup> Zum ersten Mal werden hier die Strukturen und Bedingungen der Kindererholungskuren in den Blick genommen, wobei die Studie auch die finanzielle bzw. wirtschaftliche Perspektive auf die Erholungsheime in ersten Ansätzen aufgreift.<sup>40</sup> Diese wird in der vorliegenden Arbeit vertieft und spezifiziert.

### **3.3. Kontroversen und offene Forschungsbereiche**

Während die pädagogischen Maßnahmen und Grundverständnisse in den Heimen bereits eine vergleichsweise umfangreiche wissenschaftliche Auseinandersetzung erfahren haben, sind Auseinandersetzungen mit der wirtschaftlichen Seite des Kinderkurwesens weiterhin rar. Problematisch ist hierbei, dass die Forschung bisher in nicht geringem Umfang von Betroffenen durchgeführt wurde, deren negative Erfahrungen während ihres Kuraufenthaltes die Aufarbeitung und den Blick auf das Kurwesen prägen. Anja Röhl beispielsweise sieht in der weit verbreiteten Einsparung beim Heimpersonal, deren oft unzureichenden Qualifikationen sowie der systematischen Überbelegung der Heime „Maßnahmen zur Gewinnmaximierung durch Kostenreduktion“.<sup>41</sup> Sie geht von insgesamt sehr niedrigen Kosten aus, die zulasten des Kindeswohls gingen.<sup>42</sup> So kommt Röhl zu dem Schluss, dass Verschickungskinder „die Kurorte durch die Kinderkurmassenabfertigung ab den frühen 1960er Jahren reich gemacht, sie zumindest entscheidend mit aufgebaut“<sup>43</sup> hätten. Etwas moderater argumentieren Jens Gründer und Jonathan Schlunck, dass Kurort und Kurheim voneinander abhängig

---

<sup>39</sup> Nützenadel et al.: Die Geschichte der Kinderkuren.

<sup>40</sup> Vgl. ebd., S. 13.

<sup>41</sup> Fazit von ebd., S. 149. Die Studie hat sich unter anderem mit Röhl's Ergebnissen auseinandergesetzt.

<sup>42</sup> Vgl. Röhl: Das Elend der Verschickungskinder, S. 287f.

<sup>43</sup> Ebd., S. 288.

waren und eine Schließung der Einrichtung das Versiegen einer Einkommensquelle für den Kurort bedeutete.<sup>44</sup>

Nützenadel widerspricht der Ansicht, dass die Einnahmen den Kurorten hinsichtlich gesteigerten Konsums und Investitionen zugute kamen. Er weist darauf hin, dass die Heime ab den 1960er Jahren vor allem mit gestiegenen Personalkosten zu kämpfen hatten.<sup>45</sup> Die Überbelegungen während der Sommermonate, die in den Heimen systematisch vorkamen, hingen mit der Unterbelegung in den kühleren Jahreszeiten zusammen. So lag der Ausnutzungsgrad der Erholungsheime während der Frühlings-, Herbst- und Wintermonate durchschnittlich bei nur 40 bis 50 Prozent, sodass Überbelegungen „aus der wirtschaftlichen Not heraus praktiziert“ wurden.<sup>46</sup> Die Überbelegungen erklärt sich Nützenadel folglich nicht mit einer Motivation zur Einnahmensteigerung, sondern mit dem Ausgleich der fixen Personalkosten, sodass die durchschnittlichen Personalkosten pro Kind möglichst niedrig gehalten werden konnten.<sup>47</sup> Insgesamt kommt die Studie zu dem Schluss, dass die negative Gesamtkapitalrentabilität der Kindererholungsheime auf einen ineffizienten Kapitaleinsatz hinweise. Zudem seien die Einrichtungen auf Zuschüsse und Spenden angewiesen gewesen, ohne die sie weit schlechter dagestanden hätten.<sup>48</sup> Wie sich die Lage in den Heimen in Herrlingen und Münsingen darstellt, untersuchen die folgenden Kapitel. Die Ergebnisse von Nützenadel und Röhl werden dort entsprechend abgeglichen.

Problematisch ist ferner, dass bisherige Veröffentlichungen zum Kinderkurwesen häufig die damaligen Strukturen, Wertmaßstäbe, Gesetzeslagen und Normvorstellungen außer Acht lassen, in die die Kindererholungsheime eingebettet waren. So warnt Christian Keitel vor einer Indifferenz diesen gegenüber, da dies zu einem ahistorischen Blick auf die Verhältnisse in den Heimen verleite. Zudem entstehe durch einen einseitigen Blick auf das Kinderkurwesen, der vor allem durch das Leid der ehemaligen Kurkinder geprägt ist, die Gefahr, mögliche regionale, lokale oder individuelle Besonderheiten zu übersehen.<sup>49</sup> Diesen Tendenzen wirkt diese Arbeit entgegen, indem sie

---

<sup>44</sup> Vgl. Gründler/Schlunck: Kurheimkrisen, S. 224.

<sup>45</sup> Vgl. Nützenadel et al.: Die Geschichte der Kinderkuren, S. 149.

<sup>46</sup> Ebd., S. 154.

<sup>47</sup> Vgl. ebd., S. 155.

<sup>48</sup> Vgl. ebd., S. 158.

<sup>49</sup> Vgl. Keitel, Christian: Strukturen und Verantwortlichkeiten der baden-württembergischen Heimerziehung. Ein Blick in die Akten der Nachkriegszeit, in: Verwahrlost und gefährdet? Heimerziehung in Baden-Württemberg 1949–1975, hrsg. v. Nastasja Pilz/Nadine Seidu/Christian Keitel, Stuttgart 2015, S. 80–89, hier: S. 80.

einerseits die wirtschaftlichen Strukturen zweier Erholungsheime aus dem baden-württembergischen Raum intensiv aus verschiedenen Blickpunkten untersucht, und andererseits zeitgenössische Lebensstandards, etwa hinsichtlich der Ernährung und Wohnsituation, in die Analyse miteinbezieht. Auch die Vorgaben des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Baden-Württemberg von 1973 zu den Unterbringungsbedingungen in den Heimen kommen dabei zur Sprache, wobei zu prüfen ist, inwiefern die Erholungseinrichtungen den Bestimmungen entsprachen. Eine solche Analyse steht in der Forschung bislang noch aus.

An dieser Stelle muss betont werden, dass es nicht darum geht, das Leid der vielen ehemaligen Kurkinder zu marginalisieren oder kleinzureden. Vielmehr möchte diese Arbeit erstens einen Beitrag dazu leisten, die zahlreichen negativ gefärbten Erinnerungen an den Erholungsaufenthalt besser in den historischen Kontext einzuordnen. Zweitens dient die Analyse einzelner Einrichtungen als Grundlage für eine übergreifende Gesamtschau über die Heimlandschaft in Baden-Württemberg, die bislang noch fehlt.<sup>50</sup> Die Konzentration auf Baden-Württemberg erklärt sich dadurch, dass in diesem Bundesland proportional zu anderen Bundesländern die meisten Erholungseinrichtungen existierten.<sup>51</sup> Hier besteht also allein aufgrund der Menge der Heime wissenschaftlicher Aufholbedarf in der Untersuchung einzelner Heime.<sup>52</sup> Der ausgewählte Forschungszeitraum ist damit begründet, dass das Kinderkurwesen zwischen den 1950er und 1980er Jahren eine Hochphase von Verschickungen verzeichnete.<sup>53</sup>

Diese Arbeit reagiert mit ihrem Forschungsschwerpunkt ferner auf das größer werdende Interesse ehemaliger Verschickungskinder an den gesetzlichen und administrativen Rahmenbedingungen, die ihren Heimaufenthalt bestimmten.<sup>54</sup> In dieser Hinsicht finden die an der Organisation und Durchführung der Verschickung beteiligten Akteure, d.h. die Trägervereine, Jugend- und Gesundheitsämter, in der Analyse Beachtung. Sie waren in die wirtschaftliche Dimension des Heimaufenthaltes eingebunden,

---

<sup>50</sup> Vgl. Pilz: *Erinnern, Wiederholen und Durcharbeiten*, S. 138 und Keitel, Christian: *Heime, Themen, Quellen. Anmerkungen zur historischen Aufarbeitung der Heimerziehung*, in: *Aufarbeiten im Archiv. Beiträge zur Heimerziehung in der baden-württembergischen Nachkriegszeit*, hrsg. v. Christian Keitel/Nastasja Pilz/Nora Wohlfarth, Stuttgart 2018, S. 140–149, hier: S. 141.

<sup>51</sup> Vgl. Röhl: *Das Elend der Verschickungskinder*, S. 33.

<sup>52</sup> Insgesamt verzeichnet die finale Auflistung aller Kinderkurheime in Baden-Württemberg knapp 500 Einrichtungen, vgl. Pilz, Nastasja/Seidu, Nadine/Keitel, Christian: *Vorwort*, in: *Verwaorlost und gefährdet? Heimerziehung in Baden-Württemberg 1949–1975*, hrsg. v. dies., Stuttgart 2015, S. 5–7, hier: S. 5. Deutlich wird die Konzentration auf Baden-Württemberg in der Heatmap in Nützenadel et al.: *Die Geschichte der Kinderkuren*, S. 42.

<sup>53</sup> Vgl. Röhl: *Kindererholungsheime als Forschungsgegenstand*, S. 2.

<sup>54</sup> Keunecke/Wohlfarth: *Das Projekt Kinderverschickung*, S. 21.

da sie beispielsweise Preissteigerungen zustimmen mussten und die Rentabilität der Heime im Blick behielten.

#### **4. Die Kindererholungsheime Herrlingen und Münsingen im Profil**

Zunächst werden die beiden Heime nach ihrer Funktion kategorisiert, da diese die Struktur und Arbeitsweise der Einrichtungen vorgab. Zwei Unterscheidungskriterien zwischen Kur- und Erholungsheimen sind von der Forschung bisher benannt worden. Kurheime verfügten über eine ärztliche Leitung im Haus, Erholungsheime standen dagegen unter Aufsicht eines Arztes, der sich nicht permanent in der Einrichtung aufhielt. Damit zusammenhängend sollten Kinder mit chronischen und schwerwiegenderen Krankheiten einen Kuraufenthalt durchlaufen, für Minderjährige mit „leichten“ Diagnosen wie Über-, Untergewicht oder Haltungsschwächen wurde dagegen nur ein Erholungsaufenthalt verordnet.<sup>55</sup>

Jedoch ist einschränkend zu erwähnen, dass nicht einheitlich reguliert wurde, welcher Eigenbezeichnung die Heime zu folgen hatten, sodass die Begriffe „Erholungsheim“ oder „Kurheim“ vom Träger frei gewählt werden konnten.<sup>56</sup> In diesem Zusammenhang kritisiert Kurt Nitsch, Professor für Kinderheilkunde an der Universität Göttingen und praktizierender Chefarzt des Kinderkrankenhauses Cecilienstift in Hannover (1915–1984),<sup>57</sup> dass einer strikten Trennung „zwischen der Verschickung gesunder, nur erholungsbedürftiger Kinder, und der Verschickung konstitutionsschwacher geschädigter und kranker Kinder [...] nur an wenigen Stellen entsprochen“ werde.<sup>58</sup>

Im Fall von Herrlingen spricht ein Zeitungsartikel in der Schwäbischen Donauzeitung Ulm vom 31. Oktober 1952 von einem Kinderkurheim, wobei sowohl erholungsbedürftige als auch gesundheitsgefährdete Kinder dem Zeitungsbericht nach in Herrlingen unterkamen.<sup>59</sup> Im Heimbericht für dasselbe Jahr<sup>60</sup> sowie im Belegungsplan aus dem Jahr 1962 findet sich ebenfalls die Eigenbezeichnung als Kinderkurheim, was dadurch unterstrichen wird, dass Kinder mit verschiedenen Indikationen

---

<sup>55</sup> Vgl. Röhl: Verschickung in Kinderkur- und Erholungsheime, S. 44.

<sup>56</sup> Vgl. Nützenadel et al.: Die Geschichte der Kinderkuren, S. 121.

<sup>57</sup> Vgl. ebd., S. 195.

<sup>58</sup> Nitsch, Kurt: Grundsätze der Kinderverschickung, in: Kinderheime Kinderheilstätten in der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und der Schweiz, hrsg. v. Sepp Folberth, München <sup>2</sup>1964, S. 9–24, hier: S. 12.

<sup>59</sup> Vgl. STA LU, E 180 a II Bü 433, Qu. 92.

<sup>60</sup> Vgl. ebd., Qu. 67.

aufgenommen wurden.<sup>61</sup> Allerdings ist fraglich, ob es sich bei diesen um ernsthafte Schädigungen bzw. Krankheiten im Sinne Nitschs handelte. So sind neben Appetitlosigkeit Indikationen wie Entwicklungs- und Haltungsschwächen, Krankheitsanfälligkeiten und Tuberkulosegefährdungen aufgelistet. Nicht alle diese Indikationen finden sich auch in Folberths Kompendium.<sup>62</sup>

Für eine Kategorisierung als Kinderkurheim, zumindest in den 1950er und 1960er Jahren, spricht, dass die Einrichtung über eine ärztliche Leitung verfügte.<sup>63</sup> In der Beschreibung des Heims durch die Arbeiterwohlfahrt Württemberg/Baden, vermutlich aus dem Jahr 1949, ist wiederum von einem Erholungsheim die Rede.<sup>64</sup> Auch das Heimblatt von 1961 enthält eine maschinell hinzugefügte Bemerkung bei der Frage nach der Art der Einrichtung, dass es sich um ein Kindererholungsheim handelte.<sup>65</sup> Insgesamt zeichnet sich also ein ambivalentes Bild ab. Aufgrund der ärztlichen Leitung und den vielfältigen medizinischen Behandlungsmethoden, die angeboten wurden, wäre eine Bezeichnung als Kindererholungsheim zu reduzierend. Das Herrlinger Heim wird daher folgend als Kinderkurheim bezeichnet, wenn auch einige Punkte gegen diesen Status sprechen. Zu nennen sind hier vor allem die Art der Indikationen und die Aufnahme erholungsbedürftiger Kinder, aber auch die Außenwahrnehmung, die das Heim bei Eltern und Aufsichtsbehörden zu haben schien.<sup>66</sup>

Eindeutiger zeigt sich die Lage in Münsingen. Das Heim „Am Buckel“ befand sich in privater Trägerschaft unter der Leitung des Ehepaares Ruoff.<sup>67</sup> Hierbei handelte es sich um ein Erholungsheim, das im Forschungszeitraum sowohl von der Heimleitung als auch von den betreuenden Ämtern als solches bezeichnet wurde.<sup>68</sup> Laut Heimblatt erfolgte die ärztliche Versorgung, sollte diese notwendig werden, durch einen Münsinger Hausarzt.<sup>69</sup>

In welchem Jahr das Münsinger Heim gegründet wurde, ist nicht datierbar. Die frühesten Nachweise in den Akten stammen aus dem Jahr 1968. Hierbei handelt es sich um einen Besichtigungsbericht, in dem vermerkt ist, dass das Heim bereits im Vorjahr

---

<sup>61</sup> Vgl. STA LU, E 180 a II Bü 433, Qu. 74.

<sup>62</sup> Vgl. Nitsch: Grundsätze der Kinderverschickung, S. 19–24.

<sup>63</sup> Vgl. STA LU, E 180 a II Bü 433, Qu. 56.

<sup>64</sup> Vgl. STA LU, EL 90 V Bü 1852, Qu. 9.

<sup>65</sup> Vgl. ebd., Qu. 14.

<sup>66</sup> Vgl. ebd., Qu. 12 und STA LU, E 180 a II Bü 433, Qu. 80.

<sup>67</sup> Vgl. STA LU, EL 90 V Bü 1935, Qu. 27.

<sup>68</sup> Vgl. etwa ebd., Qu. 11, 46 und 77.

<sup>69</sup> Vgl. ebd., Qu. 48.

überprüft wurde.<sup>70</sup> Daher ist davon auszugehen, dass die Einrichtung mindestens seit 1967 bestand, wenn nicht schon früher.

Sie nahm Kinder im Alter zwischen fünf und zwölf Jahren auf, jedoch nur saisonweise, wobei die Höchstbelegung zwischen Juni und September erfolgte. In allen übrigen Monaten fand keine Belegung statt.<sup>71</sup> Der Einzugsbereich der Stätte waren Bonn und Berlin, daher waren die Entsendestellen zum einen der Senator für Jugend und Sport Berlin sowie das Diakonische Werk Bonn.<sup>72</sup> Das Heim wurde vom Landesjugendamt unter Mitwirkung des Kreisjugendamtes beaufsichtigt. Letzteres überprüfte die Einrichtung in regelmäßigen Abständen vor Ort. In hygienischer Sicht unterstand das Heim der Aufsicht des Gesundheitsamtes Münsingen. Eine weitere beteiligte Aufsichtsbehörde war das Kreisbauamt, das für bauliche Veränderungen am Gebäude, die in den Anfangsjahren durchgeführt wurden, eine Baugenehmigung ausstellen musste. Ein Blick in die Akten zeigt jedoch, dass der Heimleiter diese für einen Erweiterungsbau zur Unterbringung zusätzlicher Kinder erst nachträglich einholte.<sup>73</sup> Die Einrichtung bestand bis 1985.<sup>74</sup>

Die Entstehungsgeschichte des Kinderkurheims in Herrlingen ist wiederum gut dokumentiert. 1947 schloss die Arbeiterwohlfahrt Württemberg/Baden einen Mietvertrag über das Haus sowie dazugehörige Garten- und Waldgelände mit einem Ulmer Treuhänder, der von der Militärregierung eingesetzt wurde, ab. Zu diesem Zeitpunkt bedurfte es einer Genehmigung der amerikanischen Militärregierung unter Major Hoover, die die Arbeiterwohlfahrt erhielt. Letztere setzte das Innenministerium über den Schritt in Kenntnis und bat um eine Anerkennung zur Führung des Kinderkurheims.<sup>75</sup> Darüber hinaus sollte das Gesundheitsreferat über die Neugründung informiert

---

<sup>70</sup> Vgl. STA LU, EL 90 V Bü 1935, Qu. 27.

<sup>71</sup> Vgl. ebd., Qu. 4 und 75.

<sup>72</sup> Vgl. ebd., Qu. 77.

<sup>73</sup> Vgl. ebd., Qu. 28. Ein Teilbereich der Bauaufsicht waren Sozial- und Wohlfahrtseinrichtungen für schutzbedürftige Personengruppen. Sie war für die Überwachung von Errichtungen, Änderungen, den Abbruch sowie die Unterhaltung baulicher Anlagen zuständig, wie am Beispiel vom Münsinger Heim ersichtlich ist. Die baulichen Anlagen mussten laut Musterbauordnung „ihrem Zweck entsprechend ohne Mißstände nutzbar sein“, was noch in den 1980er Jahren einer interpretatorischen Auseinandersetzung bedurfte, da der Begriff „Missstände“ nicht konkret definiert wurde. Proksch, Roland: Das Bauordnungsrecht in der Bundesrepublik Deutschland. Entwicklung, Stand, Regelungsprobleme (Baurecht und Bautechnik, Bd. 4), Berlin 1981, S. 36 und 102.

<sup>74</sup> Landesarchiv Baden-Württemberg: Verzeichnis der Kinderkurheime, S. 363.

<sup>75</sup> Vgl. STA LU, EL 90 V Bü 1852, Qu. 4.

werden, um den Träger bei der Einrichtung zu unterstützen. Geplant war eine Kapazität von 120 Betten, die auch das Personal einschloss.<sup>76</sup>

Das Innenministerium reagierte mit Interesse an der Eröffnung und wies die Arbeiterwohlfahrt darauf hin, beim Landratsamt bzw. Jugendamt einen Befreiungsantrag auf Grund von §29 Abs. 1 Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG) einzureichen.<sup>77</sup> Grundsätzlich mussten Institutionen, die Kinder dauerhaft oder vorübergehend aufnehmen, vom Jugendamt als für diese Aufgabe geeignet erklärt werden. Von dieser Eignungsprüfung konnten die Kinderkur- und Erholungsheime aber befreit werden, wenn sie begründen konnten, „dass die Einholung einer Erlaubnis in jedem Einzelfall für Behörden und Einrichtungen nicht praktikabel sei“. <sup>78</sup> Diese Praxis zeigt, dass den Heimen grundsätzlich ein großer Vertrauensvorschuss gewährt wurde, wie es auch in Herrlingen der Fall war.<sup>79</sup>

In der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats, die dem Schreiben an das Innenministerium beigelegt wurde, ist festgehalten, dass jener für den Etat des Kinderkurheims sowie die Einstellung der Heimangestellten zuständig war. Der Verwaltungsrat bestand aus zwölf Mitgliedern, von denen die Hälfte ihren Wohnsitz im Kreis Ulm haben musste.<sup>80</sup> Die räumliche Nähe einiger Ratsmitglieder zum Heim zeigt, dass bei Bedarf ein direkter Austausch mit dem Heim und dem lokalen Jugendamt möglich sein sollte. Der Verwaltungsrat war wiederum dem Landesvorstand der Arbeiterwohlfahrt Stuttgart für die Führung des Heims verantwortlich.<sup>81</sup>

Seit dem 13. Oktober 1947 wurden sowohl erholungsbedürftige als auch tuberkulosegefährdete Kinder aus Württemberg und Baden für jeweils sechs Wochen aufgenommen. Das Aufnahmealter der Kinder lag zwischen sechs und dreizehn Jahren.<sup>82</sup> Die Heilstätte war ganzjährig geöffnet, wobei das Gesundheitsamt Ulm-Donau die Auswahl der Kinder vornahm. Zu diesem Zeitpunkt waren neben der Heimleiterin eine Bürofachkraft, eine geprüfte Krankenschwester, eine Köchin, ein technischer Hausverwalter und eine Kindergärtnerin angestellt. Hinzu kamen je zwei Haus- und

---

<sup>76</sup> Vgl. STA LU, EL 90 V Bü 1852, Qu. 5.

<sup>77</sup> Vgl. ebd., Qu. 5.

<sup>78</sup> Pilz: Wo Vorwürfe von Staatsversagen zutreffen, S. 92.

<sup>79</sup> Vgl. ebd., S. 92 und STA LU, EL 90 V Bü 1852, Qu. 7.

<sup>80</sup> Vgl. ebd., Qu. 5.

<sup>81</sup> Vgl. ebd., Qu. 14.

<sup>82</sup> Vgl. ebd., Qu. 9.

Küchenmädchen sowie Helferinnen und ein nicht näher definierter Hilfsarbeiter.<sup>83</sup> Geschlossen wurde die Stätte im Jahr 1976.<sup>84</sup>

Diese kurze Übersicht zeigt, dass nicht nur Heime der Arbeiterwohlfahrt, sondern auch privat geführte Einrichtungen diversen Aufsichtsinstanzen unterstellt waren. Neben dem Jugendamt kamen das Kreisbauamt für bauliche Veränderungen und das Gesundheitsamt für die hygienische Kontrolle hinzu. Im Fall von Herrlingen übernahm der Verwaltungsrat die wirtschaftliche Heimführung. Das Jugendamt konnte eine Befreiung von der Eignungsprüfung für eine bestimmte Zahl an Kindern ausstellen, sodass die Kontrolle hier zugunsten eines Vertrauensverhältnisses wich. Sowohl das Herrlinger als auch das Münsinger Heim bemühten sich um einen solchen Status, wobei das Erholungsheim „Am Buckel“ eine Freistellung erst dann erhalten sollte, wenn der Erweiterungsbau vom Kreisbauamt genehmigt wurde.<sup>85</sup> Die Befreiung von der Eignungsprüfung erfolgte also nicht ohne weiteres, sondern war an bestimmte Bedingungen geknüpft. Wurden diese nicht erfüllt, konnte eine Befreiung entweder vorenthalten oder, im Falle einer bereits erfolgten Erteilung, wieder entzogen werden.<sup>86</sup>

#### **4.1. Der Zustand der Gebäude und die wirtschaftliche Entwicklung der Heime**

Für die wirtschaftliche Entwicklung des Herrlinger Heims werden die Belegungspläne, Besichtigungsberichte, jährlichen Mitteilungen und Heimblätter jeweils in chronologischer Reihenfolge ihrer Entstehung betrachtet. Dadurch lässt sich eine Progression in den Unterbringungsbedingungen nachzeichnen. Veränderungen in der Ausführlichkeit und Präzision der Mitteilungen und Berichte werden in diesem Kapitel gesondert beleuchtet, sodass die damit verbundene Professionalisierung der betreuenden Institutionen im Umgang mit den Heimen einen eigenen Schwerpunkt bildet.

##### **4.1.1. Die Entwicklung der Flächenzahl pro Kind**

Der Antrag der Arbeiterwohlfahrt auf Befreiung von der Eignungsprüfung aus dem Frühjahr 1948 beschreibt unter anderem die räumlichen Verhältnisse der Heilstätte. Zu diesem Zeitpunkt bestand das Haus aus vier Kinderschlafräumen, drei Aufenthaltsräumen sowie zwei Bädern. Die Gesamtfläche, die den Kindern und dem Personal zur

---

<sup>83</sup> Vgl. STA LU, EL 90 V Bü 1852, Qu. 7.

<sup>84</sup> Vgl. Landesarchiv Baden-Württemberg: Verzeichnis der Kinderkurheime, S. 116.

<sup>85</sup> Vgl. STA LU, EL 90 V Bü 1935, Qu. 29.

<sup>86</sup> Vgl. Pilz: Wo Vorwürfe von Staatsversagen zutreffen, S. 93.

Verfügung stand, lag bei 250 m<sup>2</sup>.<sup>87</sup> Damit waren bei den geplanten 120 Betten jeder Person knapp zwei Quadratmeter im Innenbereich eingeräumt. Ob die Platzkapazitäten schon in diesem Jahr ausgereizt waren, kann auf Grundlage der Akten nicht nachvollzogen werden. Die Arbeiterwohlfahrt gibt lediglich 49 tuberkulosegefährdete Kinder an, die im Herbst 1947 aufgenommen wurden. Zählt man das aufgeführte Personal hinzu, standen jeder von den 62 Personen vier Quadratmeter zur Verfügung. Diese Verhältnisse dürften mit denen auf dem Wohnungsmarkt der Nachkriegszeit vergleichbar gewesen sein. Die Wohnsituation wurde von Zeitgenossen als beengend beschrieben, da durch das Teilen einer Wohnung mehrerer Familien jeder Person nur wenige Quadratmeter Wohnfläche zustanden.<sup>88</sup> Den Zustand der Heimgebäude geben wiederum die Besichtigungsberichte am detailliertesten wieder.

Diese äußern sich in den ersten Jahren sehr positiv über den Zustand der Einrichtung. So lobt der Landesjugendarzt im Bericht von 1951, dass die vier zur Heilstätte gehörenden Gebäude „alle in einwandfreiem Zustand und modern eingerichtet“<sup>89</sup> seien, wobei das Haus für das Personal und das Wohnhaus von den beiden Kinderhäusern getrennt lagen. Er gibt ferner an, dass 80 Kinder aufgenommen werden konnten, die in Gruppen von zehn bis zwölf Minderjährigen eingeteilt wurden. Damit beurteilt der Prüfer die Kapazität des Kinderkurheims als geringer, als die Arbeiterwohlfahrt angestrebt hatte. Ferner sei das Heim mit einer großen Liegehalle ausgestattet. Ähnlich positiv schätzen ein Prüfer des Regierungspräsidiums Nordwürttemberg sowie des Kreisjugendamtes Ulm den Zustand der Gebäude bei einer Besichtigung im Oktober 1957 ein: „Die sanitären Anlagen sind vorbildlich, desgleichen die Ordnung des Hauses“.<sup>90</sup> Zu diesem Zeitpunkt waren 85 Kinder anwesend, die von sieben Kindergärtnerinnen und Jugendleiterinnen sowie einer Krankenschwester betreut wurden. Lediglich im Besichtigungsbericht aus dem Jahr 1961 wird die räumliche Enge einiger Schlafräume beanstandet, ansonsten finden die Prüfer des Kreisjugendamtes Ulm keinen Grund zur Klage. Positiv hervorgehoben wird der große Garten, der „parkähnlichen Charakter“<sup>91</sup> aufweise.

---

<sup>87</sup> Vgl. Quelle: STA LU, EL 90 V Bü 1852, Qu. 7.

<sup>88</sup> Vgl. Fenske, Michaela: Demokratie erschreiben. Bürgerbriefe und Petitionen als Medien politischer Kultur 1950–1974, Frankfurt a. M. 2013, S. 153f.

<sup>89</sup> STA LU, EL 90 V Bü 1852, Qu. 11.

<sup>90</sup> Ebd., Qu. 12.

<sup>91</sup> Ebd., Qu. 13.

Die Zustände des Heims in baulicher Hinsicht dürften von den Zeitgenossen deshalb als erfreulich eingestuft worden sein, weil in den 1950er Jahren die Wohnverhältnisse für einen Großteil der Bevölkerung aus heutiger Sicht als beengend zu bezeichnen waren. Erhielt eine vierköpfige Familie eine eigene, abgeschlossene Wohnung, standen ihr nicht einmal 50 m<sup>2</sup> zur Verfügung. Dies wurde jedoch, trotz höherer Miete und Hellhörigkeit, als Komfort und Verbesserung im Vergleich zum bisherigen Wohnstandard angesehen. Typisch für den Massenwohnungsbau dieser Zeit war, dass neben dem Wohnschlafzimmer bzw. Wohnraum und Elternschlafzimmer eigene, wenn auch sehr kleine Kinderzimmer eingeplant wurden.<sup>92</sup> Das heißt, dass ein Kind, wenn es in den 1950er Jahren das Glück hatte, ein eigenes Zimmer zu besitzen, trotzdem auf wenige Quadratmeter beschränkt blieb. Andere Forschungsergebnisse rechnen mit etwas mehr Platz pro Person. So kommt Rainer Geißler in seiner Erhebung zur Wohnungsversorgung zwischen 1950 und 2003 zu dem Schluss, dass pro Kopf in Westdeutschland im Jahr 1950 fünfzehn Quadratmeter zur Verfügung standen.<sup>93</sup> Ob es sich dabei um die Freifläche, d.h. abzüglich der Stellfläche für Möbel, oder die Gesamtfläche handelte, ist nicht transparent. Zudem muss beachtet werden, dass es sich um Durchschnittswerte handelt und das Platzangebot im Einzelfall deutlich niedriger ausfallen konnte.

In den 1960er Jahren verbesserten sich die Lebensverhältnisse in Deutschland weiter.<sup>94</sup> Das könnte erklären, warum im Besichtigungsbericht von 1961 erstmalige Kritik an der Enge in manchen Schlafräumen geäußert wurde. Das bedeutet, dass manche räumliche Einschränkungen im Heim negativ aufzufallen begannen. Tatsächlich bewohnte eine Person in den 1960er Jahren in Westdeutschland durchschnittlich 20 m<sup>2</sup>, also fünf mehr als noch zehn Jahre zuvor.<sup>95</sup> Die Einrichtung versuchte bereits 1953, Räumlichkeiten eines zum Herrlinger Heim gehörenden Hauses freizustellen, die bis dahin als

---

<sup>92</sup> Vgl. Schildt, Axel: „Mach mal Pause!“. Freie Zeit, Freizeitverhalten und Freizeit-Diskurse in der westdeutschen Wiederaufbau-Gesellschaft der 1950er Jahre, in: Archiv für Sozialgeschichte 33 (1993), S. 357–406, hier: S. 361f.

<sup>93</sup> Vgl. Geißler, Rainer: Die Sozialstruktur Deutschlands. Zur gesellschaftlichen Entwicklung mit einer Bilanz zur Vereinigung, Wiesbaden 2011, S. 73.

<sup>94</sup> Vgl. Reckendrees, Alfred: Konsummuster im Wandel. Haushaltsbudgets und Privater Verbrauch in der Bundesrepublik 1952–98, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 48 (2007), 2, S. 29–61, hier: S. 56. Spielflächen innerhalb von Wohnungen wurden erstmals 1967 im Zuge der Neufassung der DIN 18011, die die Stellflächen, Abstände und Bewegungsflächen im Wohnungsbau regelte, ausgewiesen. Demnach mussten Kinderzimmer für ein Kind eine Mindestraumfläche von sieben bis acht Quadratmetern haben. Vgl. Wingen, Max: Wohnbedingungen und Funktionstüchtigkeit der Familien. Zur Bedeutung von empirischen Ergebnissen für eine familiengerechte Wohnungspolitik, in: Soziale Welt 27 (1976), 4, S. 440–467, hier: S. 458. Dies zeigt, dass die Regularien, zumindest im Wohnungsbau, mehr und mehr zum Kindeswohl beitrugen.

<sup>95</sup> Vgl. Geißler: Die Sozialstruktur Deutschlands, S. 73.

Seniorenheim genutzt wurden, hatte bis mindestens 1955 aber keinen Erfolg damit. Diese Räumlichkeiten sollten nicht dem augenscheinlichen Platzmangel entgegenwirken, sondern weitere 60 Kurkinder aufnehmen, da das Interesse an Kurplätzen so groß sei, dass nicht alle Anfragen berücksichtigt werden könnten.<sup>96</sup> Das Herrlinger Heim griff damit einer Entwicklung vor, die viele Heime ab der Mitte der 1960er Jahre anstrebten. Diese sollten modernisiert und erweitert werden, um die Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit der Stätten zu steigern und die Belegungszahlen wieder anzukurbeln. Darüber hinaus sollten der Mitarbeiterschaft bessere Bedingungen an ihrer Arbeitsstelle zugesichert werden.<sup>97</sup>

Die Erweiterung, die nicht den einzelnen Kindern hinsichtlich mehr Bewegungsfläche zugutekommen, sondern die Aufnahmekapazität des Heims erweitern sollte, deutet darauf hin, dass die Wirtschaftlichkeit der Stätte im Vordergrund stand. Ob es dabei nur um eine finanzielle Bereicherung, wie Röhl dies vermutet, oder um das Überleben des Heims ging, zeigt ein Blick auf die preisliche Entwicklung des Kuraufenthalts sowie die sonstige Versorgung und Betreuung der Kinder an späterer Stelle.

Leider geben die Belegungspläne keine aussagekräftige Auskunft darüber, inwiefern sich die Wohnfläche pro Kind im Laufe der 1960er Jahre veränderte, da nur die Belegungszahlen einer Entsendestelle genannt werden. Erst die jährlichen Mitteilungen aus den 1970er Jahren erfassen die Anzahl aller belegten Plätze. Zunächst ist festzuhalten, dass die Betten zwischen 1970 und 1975 nie vollständig belegt waren. Schon ab 1971 zeichnet sich ein stetiger Abwärtstrend in der Belegung ab, sodass im Jahr 1975 bei vorhandenen 80 Betten gerade einmal 25 vergeben wurden.<sup>98</sup> Geht man davon aus, dass das Heim keine baulichen Veränderungen hinsichtlich einer Flächenvergrößerung vollzogen hat, stünden jedem Kind, unter Einbezug des Personals, im Jahr 1975 theoretisch 7,50 m<sup>2</sup> zur Verfügung. Für die Praxis kann jedoch nicht nachgewiesen werden, ob jedes einzelne Kind tatsächlich diesen Platz nutzen konnte. Aus den Akten geht leider nicht hervor, in welchen Gruppenbezeichnungen wie viele Kinder eingeteilt waren und welche Aufenthalts- sowie Schlafräume konkret genutzt wurden. Somit bleibt diese errechnete Quadratmeterzahl lediglich ein grober Richtwert, den man zum Vergleich mit den Wohnverhältnissen der Durchschnittsbevölkerung in Westdeutschland

---

<sup>96</sup> Vgl. STA LU, E 180 a II BÜ 433, Qu. 56 und 69.

<sup>97</sup> Vgl. Nützenadel et al.: Die Geschichte der Kinderkuren, S. 82f.

<sup>98</sup> Vgl. Tabelle 1 im Anhang.

anlegen kann. In den 1970er Jahren bewohnte demnach eine Person 24 m<sup>2</sup>.<sup>99</sup> Orientiert man sich allein an diesen Zahlen, ergibt sich die Schlussfolgerung, dass die Kinder rund zwei Drittel weniger Aufenthaltsfläche nutzen konnten, als der Rest der Durchschnittsbevölkerung.

#### **4.1.2. Sonstige Ausstattungsmerkmale der Gebäude**

Vertiefte Einblicke in die Heimausstattung erlauben die Akten des Herrlinger Kinderkurheims, weshalb dieses folgend im Fokus steht. Das Heimblatt aus dem Jahr 1961, das die wesentlichen Daten zum Kinderkurheim festhält, enthält weitere Details zur Ausstattung der Heilstätte. So sei zum Zeitpunkt der Erhebung neben einem Spielplatz ein Planschbecken für die Kinder vorhanden gewesen sowie eine Krankenstation, die aus zwei Zimmern mit je einem Waschbecken bestand.<sup>100</sup> Die dem Heimblatt beige-fügten Gruppenblätter, in denen die Unterbringungsbedingungen für die einzelnen Gruppen aufgelistet sind, enthalten darüber hinaus präzise Angaben zur Größe und Einrichtung der einzelnen Räume. Die fünfzehnköpfige Gruppe „Kleine Mädchen“, deren Mitglieder zwischen sechs und zehn Jahre alt waren, verfügte über einen Aufenthaltsraum mit knapp 21 m<sup>2</sup> sowie einen Schlafraum mit knapp 36 m<sup>2</sup>. Damit bewohnte jedes Kind gerade einmal 1,40 bzw. 2,40 m<sup>2</sup>. Die Sanitäranlagen der Gruppe waren mit zwei Waschbecken, einem Abort und einer Badewanne ausgestattet.

Etwas besser gestalten sich im Vergleich die Unterbringungsbedingungen für die Gruppe „Kleine Jungen“ im Alter zwischen sechs und vierzehn Jahren, die eine Stärke von zwölf Kindern aufwies. Hier stand jedem Minderjährigen eine Fläche von knapp sechs Quadratmetern zur Verfügung, jedoch nur zwei Quadratmeter im Schlafraum. Die Sanitäranlagen waren mit sechs Waschbecken, einem Abort und einer Badewanne bestückt. In dieser Hinsicht profitierte die Jungen-Gruppe von weit mehr Komfort als die Gruppe der Mädchen. Betrachtet man die Wohnverhältnisse außerhalb der Heime getrennt nach Geschlecht, zeigt sich, dass Jungen bei der Zuteilung eines eigenen Zimmers in den Mittel- und Oberschichten in den 1950er Jahren gegenüber den Mädchen bevorzugt wurden.<sup>101</sup> Noch Anfang der sechziger Jahre mussten sich viele Kinder

---

<sup>99</sup> Vgl. Geißler: Die Sozialstruktur Deutschlands, S. 73.

<sup>100</sup> Vgl. STA LU, EL 90 V Bü 1852, Qu. 14.

<sup>101</sup> Vgl. Pallowski, Katrin: Leben im halben Zimmer. Jugendzimmer, in: Perlonzeit. Wie die Frauen ihr Wirtschaftswunder erlebten, hrsg. v. Angela Delille, Berlin 1988, S. 23–29, hier: S. 27.

jedoch mit einer freien Ecke begnügen, die ihnen zugeteilt wurde und die sie nach ihren eigenen Vorstellungen gestalten konnten.<sup>102</sup>

Dass die Jungen im Herrlinger Kinderkurheim jedoch pauschal besser untergebracht wurden als die Mädchen, kann nicht bestätigt werden. Denn für die Gruppe „Große Buben“, der 20 Kinder angehörten, standen jeweils nicht einmal zwei Quadratmeter Wohn- und knapp 2,40 m<sup>2</sup> Schlafräumfläche zur Verfügung. Ähnlich beengend waren die Verhältnisse für die „Mittleren Buben“, deren Gruppe ebenfalls 20 Kinder umfasste und sich die Aufenthaltsräume mit der Gruppe „Große Buben“ teilte. In den Schlafräumen verfügte jene über gerade einmal 2,50 m<sup>2</sup> Fläche. Etwas komfortabler als für die Mädchengruppe waren die Sanitäranlagen für diese beiden Gruppen ausgelegt. Hier teilten sich je fünf Jungen ein Waschbecken und je acht Jungen einen Abort. Neben zwei Duschen gab es zusätzlich ein Fußwaschbecken.<sup>103</sup> Damit entsprach die sanitäre Ausstattung des Heims nur in Teilen den Forderungen in Folberths Kompendium zur Durchführung von Kindererholungs- und Heilkuren, laut dem sich nur zwei bis drei Kinder ein Waschbecken teilen sollten und für zehn Kinder ein Abort als ausreichend empfunden wurde.<sup>104</sup>

Vergleicht man die Ausstattung der Sanitäranlagen mit denen der Durchschnittsbevölkerung in Westdeutschland zwischen 1950 und 1960, zeigt sich, dass es für einen Großteil nicht selbstverständlich war, ein Bad in der Wohnung zu haben. Während in den 1950er Jahren noch 80 Prozent der Wohnungen kein Bad aufwiesen, waren es zehn Jahre später mit immerhin noch 53 Prozent mehr als die Hälfte.<sup>105</sup> Üblich waren hingegen Gemeinschaftstoiletten, die man sich mit anderen Familien teilte, sowie Plumpsklos. Die Küche diente zugleich als Waschraum.<sup>106</sup> Auch wenn sich mehrere Kinder ein Waschbecken oder eine Badewanne im Kinderkurheim teilen mussten, so ist davon auszugehen, dass für viele von ihnen eine räumlich abgegrenzte, fest installierte Waschmöglichkeit im Haus Luxus bedeutete.

Gewinnbringend für eine Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung des Heims ist ferner ein Blick auf die Ausstattung der Stätte mit elektrischen Geräten. In dieser

---

<sup>102</sup> Vgl. Pallowski: Leben im halben Zimmer, S. 25.

<sup>103</sup> STA LU, EL 90 V Bü 1852, Qu. 19.

<sup>104</sup> Vgl. Kleinschmidt, Hans: Über die Durchführung von Kindererholungs- und Heilkuren, in: Kinderheime Kinderheilstätten in der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und der Schweiz, hrsg. v. Sepp Folberth, München <sup>2</sup>1964, S. 25–90, hier: S. 27.

<sup>105</sup> Vgl. Geißler: Die Sozialstruktur Deutschlands, S. 73.

<sup>106</sup> Vgl. Pallowski: Leben im halben Zimmer, S. 24.

Hinsicht lobt der Zeitungsartikel aus der Schwäbischen Donauzeitung vom 31. Oktober 1952 die „neu eingerichtete Waschküche mit Trommelwaschmaschine, Zentrifuge und eigener Trockenanlage“.<sup>107</sup> Diese Erwähnung in der Presse ist deshalb aufschlussreich, weil sie verdeutlicht, dass elektrische Haushaltsgeräte zu Beginn der 1950er Jahre noch eine Seltenheit und damit Luxusgüter waren. Mitte des Jahrzehnts besaßen gerade einmal neun Prozent der Privathaushalte eine elektrische Waschmaschine. Warum sich nur eine Minderheit ein solches Produkt leisten konnte, verdeutlichen die Preise. Eine Waschmaschine mit Schleuder kostete zwischen 2000 und 3000 DM, während das durchschnittliche Bruttomonatseinkommen einer Familie im Jahr 1952 bei gerade einmal 319 DM<sup>108</sup> lag. Erst um 1959 war die Mehrheit der Bevölkerung in der Lage, teure Konsumgüter wie Waschmaschinen und Fernsehapparate zu kaufen.<sup>109</sup> Die Investition des Kinderkurheims in eine solche Anlage zeigt zum einen, dass mit einem großen und dauerhaften Zulauf an Verschickungskindern gerechnet wurde, sodass sich die Ausgaben für die teuren Haushaltshilfen lohnen würden. Zum anderen wird deutlich, dass die Heilstätte schon früh eine effiziente Haushaltsführung anstrebte, da die Maschine Arbeitskräfte und damit Lohnkosten einsparte.

Zur Wohnsituation im Herrlinger Heim kann festgehalten werden, dass die Flächenzahl pro Kind im Laufe der Jahrzehnte nicht mit dem sich verbessernden Wohnkomfort der deutschen Durchschnittsbevölkerung Schritt hielt. War die Quadratmeterzahl in den 1950er Jahren pro Kind im Kurheim mit dem allgemeinen Lebensstandard in Deutschland vergleichbar, deuten die 1960er und 1970er Jahre hinsichtlich des Platzangebots in der Einrichtung auf sehr beengende Verhältnisse hin. Dies blieb auch den prüfenden Stellen nicht verborgen, wie die entsprechenden Anmerkungen im Besichtigungsbericht von 1961 belegen. Zwar bemühte sich das Heim um eine Vergrößerung. Diese sollte jedoch lediglich der Aufnahme weiterer Kinder dienen und so die Konkurrenzfähigkeit der Stätte sichern. Die Wirtschaftlichkeit stand damit eindeutig vor dem Kindeswohl. Weitere bauliche Veränderungen zur Ausweitung der Wohnfläche sind in den Akten nicht belegt, sodass davon ausgegangen werden kann, dass dem Heim dafür die finanziellen Mittel fehlten. Die sanitäre Einrichtung dürfte bis in die

---

<sup>107</sup> Vgl. STA LU, E 180 a II Bü 433, Qu. 92.

<sup>108</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt: Durchschnittliche Bruttomonatsverdienste. Zeitreihe, online: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Verdienste-Branche-Berufe/Tabellen/liste-bruttomonatsverdienste.html#134756> [01.09.2025]. Umrechnung nach dem fixen Wechselkurs vom 01.01.1999.

<sup>109</sup> Vgl. Pallowski: Leben im halben Zimmer, S. 23f.

1960er Jahre hinein mit der entsprechenden Wohnausstattung der Durchschnittsbevölkerung vergleichbar gewesen sein. Das liegt daran, dass das Kinderkurheim nicht nur über eigens abgetrennte Waschräume in den Häusern, sondern neben Badewannen auch über Duschen und Fußwaschbecken verfügte. Damit dürfte die sanitäre Ausstattung in diesem Zeitraum als komfortabel gelten.

#### **4.1.3. Überbelegungen und Gegenmaßnahmen**

Nach einer Übersicht über die verfügbaren Quadratmeter pro Kind und die Ausstattung des Herrlinger Kinderkurheims werden nun die Belegungszahlen und der Umgang mit Überbelegungen näher betrachtet. Grundsätzlich finden sich wenige Nachweise für eine Überbelegungspraxis im Heim. Dass die Belegungszahlen spätestens seit den 1970er Jahren konstant rückläufig waren, ist bereits gezeigt worden. Für die beiden Jahrzehnte davor geben die Belegungspläne, zumindest für eine Entsendestelle, Hinweise darauf, dass vor allem in den Sommermonaten mehr Kinder verschickt wurden, als Plätze reserviert waren. Vor allem in den Monaten Juli bis September können zumindest in den Jahren 1955 bis 1958 Überbelegungen vonseiten der Hauptfürsorgestelle des Württembergischen Landesfürsorgeverbandes Stuttgart nachgewiesen werden. Das Kinderkurheim bemühte sich zwar um eine Erweiterung der Bettenzahl, vor allem auch in den Wintermonaten. Allerdings konnte es damit die explizite Nachfrage nach Plätzen in den Sommermonaten nicht befriedigen. Die Hauptfürsorgestelle begründete ihren Platzwunsch mit dem Hinweis auf die große Nachfrage nach Kuren für Oberschüler zwischen Juli und August.<sup>110</sup>

Dem stand das Interesse der Einrichtung entgegen, eine kontinuierliche Belegung des Heims zu erreichen. Sie kritisiert den Fokus der Entsendestellen bei den Verschickungen auf die Monate Mai bis September und argumentiert, dass die Erholung in den Wintermonaten ohnehin besser sei als in den Frühlings- und Sommermonaten. Außerdem macht sie darauf aufmerksam, dass „das Personal während des ganzen Jahres beschäftigt wird und die Unterhaltung der Anlage nicht unterbrochen werden kann“.<sup>111</sup> Daher könne es nicht auf Einzelwünsche eingehen und räume nur den Entsendestellen Plätze ein, die eine durchgängige Belegung garantieren. In dieser Hinsicht bestätigt sich die Beobachtung der bisherigen Forschung, dass die Heime vor allem in den Sommermonaten über- und in den Wintermonaten unterbelegt waren. Ärzte wurden

---

<sup>110</sup> Vgl. STA LU, E 180 a II Bü 433, Qu. 91, 50 und 45.

<sup>111</sup> Ebd., Qu. 47.

aufgrund der mangelnden Nachfrage dazu angehalten, besonders in der kalten Jahreszeit Kuren zu verordnen. Viele Indikationen sollten nachweisen, dass die Winterluft der Heilung zuträglicher sei.<sup>112</sup> Dass das Kinderkurheim Herrlingen auf eine dauerhafte Auslastung aufgrund der laufenden Kosten beim Personal und der Unterhaltung des Gebäudes nicht verzichten konnte, zeigt, dass es auf eine wirtschaftlich positive Rentabilität angewiesen war. Für das Kindeswohl war dieser Umstand alles andere als förderlich,<sup>113</sup> doch dass die durchgängige Belegung aus rein profitorientierten Gründen angestrebt wurde, ist zu bezweifeln. Dass eine dauerhafte Überbelegungspraxis stattgefunden hatte, lässt sich anhand der Akten nicht nachweisen. Vielmehr deuten die vorhandenen Belegungszahlen darauf hin, dass die Bettenkapazität in der Regel selten und vorwiegend in den Sommermonaten ausgeschöpft wurde.

Im Gegensatz zur Situation im Herrlinger Kurheim sprechen die Quellen für das Erholungsheim „Am Buckel“ in Münsingen eine eindeutige Sprache. Während die Belegungszahlen in Herrlingen stetig rückläufig waren, ist für das Kindererholungsheim Münsingen in diesem Zeitraum eine konstante Überbelegung nachweisbar. Insbesondere die Besichtigungsberichte kritisieren diesen Zustand. Ein Aktenvermerk vom 28. Juli 1972 des Kreisjugendamtes Münsingen führt eine Begründung für die Überbelegung auf. Demnach habe der Heimbetreiber zunächst eine Absage von einer Entsendestelle aus Berlin erhalten und die Plätze anderweitig vergeben. Nachträglich seien diese aber von der Berliner Entsendestelle in Anspruch genommen worden und „[w]egen der langjährigen Belegung von Berlin aus habe er keine Absage erteilen wollen“.<sup>114</sup> Auch zwei bzw. drei Jahre später bemängelt der Prüfer des Staatlichen Gesundheitsamtes Münsingen die aufgrund der Überzahl an Kindern entstandene räumliche Enge.<sup>115</sup> Grund sei eine überlappende Ferienkur.

Eine Erhebung der Durchschnittsbelegung verschiedener Kinderkur- und -erholungsheime für die Jahre 1976 bis 1978<sup>116</sup>, in der auch das Kindererholungsheim „Am Buckel“ gelistet ist, liefert weitere gewinnbringende Einblicke in die Nutzungsmöglichkeiten der verfügbaren Plätze. Von den zwölf Heimen, die alle in Baden-Württemberg lagen, war das Heim „Am Buckel“ das einzige, bei dem im genannten Zeitraum

---

<sup>112</sup> Vgl. Röhl: Das Elend der Verschickungsinder, S. 36.

<sup>113</sup> Vgl. Nützenadel et al.: Die Geschichte der Kinderkuren, S. 154.

<sup>114</sup> STA LU, EL 90 V Bü 1935, Qu. 10.

<sup>115</sup> Vgl. ebd., Qu. 37.

<sup>116</sup> Vgl. ebd., Qu. 74.

konstant eine leichte Überbelegung stattfand. Trotz der vorhandenen Plätze für 40 bzw. ab 1978 für 35 Kinder wurden stets 43 aufgenommen. Alle anderen Heime waren in der Regel unterbelegt. Einordnend muss jedoch hinzugefügt werden, dass das Kindererholungsheim Münsingen eine vergleichsweise niedrige Bettenkapazität aufwies. Damit war eine Überbelegung schneller erreicht als in einem Heim mit 90 oder mehr Plätzen. Ähnlich zum Herrlinger Kurheim lag die Belegungstendenz der zwölf gelisteten Heime auf den Sommermonaten. Beim Münsinger Heim verwundert dies nicht, da es sich um einen Saisonbetrieb handelte und in den Wintermonaten keine Belegungen stattfanden.<sup>117</sup>

In diesem Zusammenhang muss danach gefragt werden, wie die prüfenden Behörden mit der jahrelangen Überbelegungspraxis des Münsinger Heims umgingen. Zugelassen waren 30 Kinder. Diese Zahl wurde in den 1970er Jahren regelmäßig um mindestens zehn Kinder überschritten. Zumindest im Jahr 1972 schien noch Unklarheit darüber zu bestehen, wie viele Minderjährige aufgenommen werden durften. So vermerkt der Besichtigungsbericht des Kreisjugend- und Gesundheitsamtes Münsingen, dass aufgrund einer fehlenden Nachtragsbaugenehmigung die Höchstzahl der Kinder nicht endgültig geregelt sei. Gleichzeitig sei der Heimleiter „darauf hingewiesen worden, daß er wahrscheinlich nur 30 Kinder, sicherlich aber nicht wesentlich mehr, aufnehmen darf“,<sup>118</sup> auch wenn eine Vergrößerung der Räumlichkeiten angestrebt werden sollte. Dies deutet darauf hin, dass die Ämter sich bei ihrer Heimaufsicht auf eigene Einschätzungen verlassen mussten, da konkrete Vorgaben zur Unterbringung der Kinder fehlten. Neben diesen grundsätzlichen Hinweisen begnügten sich die Prüferinnen und Prüfer bis zu diesem Zeitpunkt entweder damit, die Zustände nur zu protokollieren<sup>119</sup> oder vor der Heimleitung anzusprechen und sich Abhilfe zusagen zu lassen.<sup>120</sup> Verwunderlich ist in diesem Zusammenhang, dass die durch die Überbelegungen entstandene Enge und Unübersichtlichkeit in den Räumen stetig kritisiert wurden. Auch die baulichen Mängel der Gebäude wurden immer wieder angeprangert. Die Konsequenz war für mehrere Jahre jedoch nur die Beobachtung dieser Zustände und die Überprüfung, ob sich an den Gegebenheiten bereits etwas zum Positiven verändert hatte.<sup>121</sup> Zu vermuten ist, dass die Aufsichtsbehörden der Einrichtung nicht durch

---

<sup>117</sup> Vgl. STA LU, EL 90 V Bü 1935, Qu. 75.

<sup>118</sup> Ebd., Qu. 11.

<sup>119</sup> Vgl. ebd., Qu. 37.

<sup>120</sup> Vgl. ebd., Qu. 38.

<sup>121</sup> Vgl. etwa ebd., Qu. 29, 30 und 32.

zahlreiche Auflagen schaden wollten, die letztlich das wirtschaftliche Überleben des Heims gefährdet hätten. Daher beließ man es nur bei Empfehlungen.

Es war jedoch nicht so, dass die betreuenden Behörden keinen Einfluss auf die Aufnahmekapazität und das damit verbundene Wohlbefinden der Kinder nahmen. Am 16. Oktober 1972 sprach das Landesjugendamt das Heimleiterhepaar Ruoff zwar von der Einholung der Pflegeerlaubnis nach § 79 Jugendwohlfahrtsgesetz frei, nach der das Heim für die Betreuung von Minderjährigen unter sechzehn Jahren eine Erlaubnis einholen musste. Diese Befreiung galt für 26 Kinder im Alter von fünf bis zwölf Jahren.<sup>122</sup> Damit hatte das Landesjugendamt also indirekt Einfluss auf die Anzahl der im Münsinger Heim beherbergten Kinder. Zudem musste aufgrund der ungünstigen räumlichen Aufteilung von Schlaf- und Sanitärräumen in der Einrichtung darauf geachtet werden, dass nur Kinder eines Geschlechts aufgenommen wurden.

Bei diesen Vorgaben hielt sich das Landesjugendamt wiederum an einen Erlass des Innenministeriums Baden-Württemberg, auf den es explizit hinwies. Er diente als Orientierungshilfe und sollte eine einheitliche Handhabung der Heimaufsicht ermöglichen. Demnach umfassten Aufenthaltsbereiche in Kinderheimen fünf Quadratmeter, während im Schlafbereich 3,50 m<sup>2</sup> Bodenfläche pro Kind vorhanden sein mussten. Das Schreiben macht darauf aufmerksam, dass auch Kindererholungsheime diese Richtlinien im Einzelfall anzuwenden hatten.<sup>123</sup> Vergleicht man diese Zahlen mit der Fläche, die einer Person in Westdeutschland in den 1970er Jahren durchschnittlich zur Verfügung stand, nämlich 24 m<sup>2</sup>,<sup>124</sup> fällt auf, dass die Bestimmungen des Innenministeriums den Kindern pro Raum nur wenig Platz einräumten. Allerdings muss einschränkend hinzugefügt werden, dass sich die Unterbringungsbedingungen im Heim grundsätzlich von denen im Elternhaus unterschieden, schon allein in der Dauer des Aufenthalts. Selbst, wenn es sich bei den Flächenangaben um Minimalforderungen handelte, wurde diese Zahl noch unterschritten, wie dies für Herrlingen und Münsingen nachgewiesen werden konnte.

Dass die Leitung im Heim „Am Buckel“ gegen die eingeschränkte Zahl an aufzunehmenden Kindern sowie die Fokussierung auf nur ein Geschlecht vorging, erklärt sich aus den wirtschaftlichen Beweggründen des Heimleiterhepaares Ruoff. Da in den

---

<sup>122</sup> Vgl. STA LU, EL 90 V Bü 1935, Qu. 13.

<sup>123</sup> Vgl. ebd., Qu. 12.

<sup>124</sup> Vgl. Geißler: Die Sozialstruktur Deutschlands, S. 73.

Wintermonaten keine Belegung stattfand, mussten die Sommermonate „aus wirtschaftlichen Gründen“<sup>125</sup> überbelegt werden. Zum einen könnte hier die Existenzsicherung des Heims eine Rolle gespielt haben, zum anderen das Bestreben, aus den Einnahmen der Einrichtung den eigenen Unterhalt finanzieren zu können. Das Landesjugendamt zeigte sich bei der Aufnahme verschiedener Geschlechter bereits kulant, da die Heimleitung angab, dass schätzungsweise zwischen 40 und 60 Prozent der Kinder Geschwister seien. Am 26. Februar 1973 entfiel daher für das Erholungsheim die Verpflichtung, Kinder nur eines Geschlechts aufzunehmen.<sup>126</sup> Weiterhin unterstützte das Landesjugendamt die Heimleitung bei einer angemessenen Unterbringung der Kinder insofern, als es auf Basis der Baupläne eine konkrete Nutzung und detailliert beschriebene Aufteilung der Räume vorlegte, sodass jedes Kind die Aufenthaltsfläche bewohnen konnte, die ihm laut Erlass des Innenministeriums zustand.<sup>127</sup>

Da das Heimleiterehepaar jedoch über Jahre hinweg an der Überbelegungspraxis festhielt, drohte ihm das Landesjugendamt schließlich mit juristischen Konsequenzen: „Die Ihnen erteilte Befreiung für 26 Kinder liegt [...] im Bereich des gerade noch Vertretbaren. [...] Ihre Belegungspraxis stellt eine Ordnungswidrigkeit im Sinne von § 88 Abs. 1 Nr. 1 JWG dar und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.“<sup>128</sup> In diesem Zusammenhang wurde das Ehepaar Ruoff nochmals darum gebeten, die Anzahl an Betten im Schlafbereich von 43 auf 26 zu reduzieren. Ob sich selbiges daran hielt und weitere Konsequenzen nur angedroht oder auch durchgeführt wurden, geht aus den Akten nicht hervor. Insgesamt zeigt sich, dass das Landesjugendamt Einfluss auf die Überbelegungspraxis nahm, sofern die erlaubten Kapazitäten über einen längeren Zeitraum in großem Umfang überschritten wurden. Die ihm zur Verfügung stehenden Mittel waren einerseits die Beschränkung der Aufnahmezahl bei einer Befreiung der Pflegeerlaubnis. Somit musste die Heimleitung für jedes weitere Kind eine Pflegeerlaubnis einholen. Ob diese sich an die Regularien hielt, ist weder für Herrlingen noch für Münsingen bekannt. Andererseits konnte das Landesjugendamt juristisch gegen die

---

<sup>125</sup> STALU, EL 90 VBü 1935, Qu. 25. Hier handelte es sich zwar um Angaben aus dem zweiten Heim, das das Ehepaar in Münsingen betrieb („Im Wiesental“), jedoch ist davon auszugehen, dass die Motive für die Überbelegung im Heim „Am Buckel“ die gleichen gewesen sein dürften, da auch hier nur in den Sommermonaten Erholungskuren stattfanden.

<sup>126</sup> Vgl. ebd., Qu. 17.

<sup>127</sup> Vgl. ebd., Qu. 12.

<sup>128</sup> Ebd., Qu. 19.

Heime vorgehen. In den Akten ist ein solcher Schritt in dieser Hinsicht jedoch nicht überliefert.

Insgesamt zeigt sich eine Überbelegungspraxis im Herrlinger und Münsinger Heim, die aber auf die Sommermonate beschränkt blieb. Bei Münsingen erklärt sich das mit dem Saisonbetrieb, bei Herrlingen mit der geringen Nachfrage an Plätzen in den Wintermonaten. Letztere Einrichtung wehrte sich aus wirtschaftlichen Gründen gegen die ungleiche Belegungsverteilung. Einerseits war das Personal während des ganzen Jahres angestellt und andererseits erforderte die Anlage eine permanente Unterhaltung. Diese laufenden Kosten ließen sich am besten durch eine dauerhafte Belegung decken. Daher zeigen die Darlegungen des Herrlinger Heims, dass es darauf angewiesen war, so wirtschaftlich wie möglich zu operieren, um die eigene Existenz zu sichern. Dafür war eine kontinuierliche Verschickung notwendig.

Dass es aber darum ging, möglichst viel Geld für die eigene Bereicherung einzunehmen, ist auf Basis der Akten nicht nachweisbar. Die Belegungszahlen des Herrlinger Heims deuten insgesamt darauf hin, dass die Einrichtung im Laufe der Jahrzehnte zunehmende Schwierigkeiten mit sinkenden Belegungszahlen hatte. Zwar kritisierten die prüfenden Stellen die Überbelegungspraxis, wo sie diese über einen längeren Zeitraum beobachteten, reagierten darauf aber lediglich mit Empfehlungen oder Anregungen. Im Falle von Münsingen sticht die Reaktion des Landesjugendamtes insofern hervor, als es der Erholungsstätte nicht nur eine konkrete Raumaufteilung vorlegte, sondern bei der Befreiung von der Pflegeerlaubnis auch die Aufnahmezahl der Kinder beschränkte. Bei Zuwiderhandlungen drohte es gar mit juristischen Konsequenzen. Inwieweit diese erfolgten, ist anhand der Quellen nicht nachvollziehbar. Problematisch war, dass bis in die 1970er Jahre hinein verbindliche Regularien für den Heimbetrieb zu fehlen schienen, an denen sich die prüfenden Stellen orientieren konnten.<sup>129</sup> Erst 1973 wurden klare Unterbringungskriterien im Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung festgelegt.

#### **4.1.4. Die preisliche Entwicklung des Aufenthalts**

Im Forschungszeitraum ist ein kontinuierlicher Preisanstieg für einen Kuraufenthalt im Herrlinger Heim zu verzeichnen.<sup>130</sup> Die Daten entstammen den Belegungsplänen, in denen der Träger des Heims auch Gründe für die gestiegenen Kosten gegenüber der

---

<sup>129</sup> Zu einem ähnlichen Schluss kommen Nützenadel et al.: Die Geschichte der Kinderkuren, S. 188.

<sup>130</sup> Vgl. Darstellung 1 im Anhang.

Hauptfürsorgestelle angab. Dadurch erhält man aufschlussreiche Einblicke in die wirtschaftliche Entwicklung des Heims. Zudem sind die angestiegenen Preise deshalb gut miteinander vergleichbar, weil die angebotene Belegungskapazität von 1952 bis 1959 konstant blieb und erst in den 1960er Jahren reduziert wurde. Zugleich belegte die Entsendestelle ab diesem Zeitpunkt mit jedem Jahr weniger Plätze, sodass die Kurgänge im Jahr 1964 mit durchschnittlich je vier verschickten Kindern ihren Tiefstand erreichten. Die Entsendestelle bemühte sich zwar um ein Erreichen der notwendigen Belegungszahlen, behielt sich jedoch vor, für eine Leistung von Abgeltungsbeträgen bei nur teilweiser Belegung nicht verpflichtet zu werden. Zudem sah sie sich nicht in der Lage zu überblicken, inwieweit sie in den folgenden Jahren Kinder nach Herrlingen schicken könnte, da „die Zahl der Kriegerwaisen und Kinder von Kriegsbeschädigten, die auf Grund ihres Lebensalters noch für eine Erholungsverschickung [...] in Frage kommen, laufend geringer“ würde.<sup>131</sup>

Der massive Rückgang der Belegungen setzte sich in den 1970er Jahren fort, wie die jährlichen Mitteilungen offenlegen. 1975, ein Jahr vor der Schließung der Stätte, wurden von insgesamt 80 angebotenen Betten gerade einmal 25 belegt. Damit reihte sich das Herrlinger Kinderkurheim in die Entwicklung ein, die viele Heime, insbesondere die Erholungsheime, ab Mitte der 1970er Jahre durchliefen.<sup>132</sup> Gründe hierfür waren die allgemein verbesserte soziale und wirtschaftliche Situation in den Familien, der Rückgang der Tuberkulose sowie Sparmaßnahmen der Krankenkassen.<sup>133</sup> Der Negativtrend setzte bei der Herrlinger Heilstätte jedoch schon etwa ein Jahrzehnt früher ein. Für die Preisentwicklung bedeutete das, dass das Heim immer höhere Kosten einer immer geringer werdenden Nachfrage gegenüberstellen musste.

Betrachtet man die Entwicklung der Preise im Lauf der Jahre, fällt auf, dass diese zunächst moderat anstiegen, bis sie sich zwischen 1958 und 1960 auf einem Niveau hielten. Anschließend nahmen sie stark zu.<sup>134</sup> Die Begründungen, die das Heim für diese Kostensteigerungen nennt, sind vielfältig. So werden regelmäßig Gehaltserhöhungen für das Personal genannt,<sup>135</sup> aber auch Preisanstiege bei Lebensmitteln wie Obst und

---

<sup>131</sup> Hierbei handelt es sich um ein Schreiben der Hauptfürsorgestelle an die Arbeiterwohlfahrt vom 31. Oktober 1962, STA LU, E 180 a II Bü 433, Qu. 9 und 10.

<sup>132</sup> Vgl. Nützenadel et al.: Die Geschichte der Kinderkuren, S. 86.

<sup>133</sup> Vgl. Silberzahn-Jandt, Gudrun: Die Finanzierung der Kinderkur, in: Freude und Erholung? Kinderverschickung in Baden-Württemberg 1949–1980, hrsg. v. Christian Keitel/Corinna Keunecke/Johanna Weiler, Stuttgart 2024, S. 41–45, hier: S. 43.

<sup>134</sup> Vgl. Darstellung 1 im Anhang.

<sup>135</sup> Vgl. STA LU, E 180 a II Bü 433, Qu. 63 und 43.

Gemüse,<sup>136</sup> Wasser- und Heizkosten sowie Ausstattungsgegenständen.<sup>137</sup> Deutlich wird aber auch, dass die Einnahmen aus den Mitteln der Entsendestellen nicht ausreichten. Vielmehr würde die „Organisation nach wie vor mit einem zusätzlichen Betrag von täglich 40 [Pfennig] pro Tag und pro Kind belastet“. <sup>138</sup> In diesem Sinne bestätigen sich die Forschungsergebnisse von Nützenadel, die zeigen, dass ein Teil der Kosten aus Zuschüssen und Spenden bestritten wurde, ohne die die Heime deutlich weniger finanziellen Spielraum gehabt hätten. Dass viele Kinderkureinrichtungen auf diese Sondermittel angewiesen waren, erklärt sich daraus, dass kostendeckende Pflegesätze bis weit in die 1970er Jahre nicht gezahlt wurden. <sup>139</sup> Zusätzlich wies der Träger die Entsendestellen darauf hin, dass keinerlei Nebenkosten durch die ärztliche Betreuung anfielen<sup>140</sup>. Er versuchte damit, diesen die Belegung trotz der permanenten Preissteigerungen so attraktiv wie möglich zu präsentieren.

Insgesamt zeigt sich, dass das Heim zu Beginn der 1950er Jahre noch von einer einträglichen wirtschaftlichen Lage ausging, da in diesem Zeitraum ein Darlehen zum weiteren Ausbau des Heims in Anspruch genommen und die Ausstattung des Heims ausgeweitet wurde.<sup>141</sup> Folglich rechnete der Träger mit ausreichenden Einnahmen, um sowohl die Kosten für die Einrichtung der Gebäude als auch das Darlehen abbezahlen zu können. Verschiedene Maßnahmen deuten jedoch darauf hin, dass sich die wirtschaftliche Lage im Heim bereits ab Mitte der 1950er Jahre anzuspinnen schien. Erstens sollte ein Erweiterungsbau im Jungenhaus höhere Aufnahmekapazitäten sicherstellen, die Konkurrenzfähigkeit der Stätte also gestärkt werden. Zweitens wurde für das Bettnässen 1956 erstmals ein konkreter Zuschlag ab dem dritten Ereignis gefordert, der bei 75 Pfennig lag. Der Grund dafür dürfte darin liegen, dass für Bettnässerbehandlungen keine Zuschläge zu erwarten waren<sup>142</sup> und die Reinigung für das Heim einen Mehraufwand bedeutete. Drittens wurden die Eltern gebeten, ihre Kinder nach Möglichkeit mit Unterwäsche, Handtüchern und Waschzeug für den gesamten Kurzzeitraum auszustatten. Nur die Bettwäsche wurde vom Heim gestellt.<sup>143</sup> Dass Familien schon Mitte der 1950er Jahre in der Lage waren, ausreichend Frischwäsche für etwa

---

<sup>136</sup> Vgl. STA LU, E 180 a II Bü 433, Qu. 43.

<sup>137</sup> Vgl. ebd., Qu. 75.

<sup>138</sup> Ebd., Qu. 57.

<sup>139</sup> Vgl. Nützenadel et al.: Die Geschichte der Kinderkuren, S. 158.

<sup>140</sup> Vgl. STA LU, E 180 a II Bü 433, Qu. 42.

<sup>141</sup> Vgl. ebd., Qu. 60 und 63.

<sup>142</sup> Vgl. ebd., Qu. 64.

<sup>143</sup> Vgl. ebd., Qu. 52 und 53.

40 Tage bereitzustellen, ist mehr als fraglich, da Konsumgüter wie Kleidung in den frühen 1950er Jahren noch nicht erschwinglich waren. Trotzdem blieb dieser Passus in den Belegungsplänen der Folgejahre erhalten, in denen die Belegungszahlen sanken.<sup>144</sup> Zwar handelt es sich bei den aufgeführten Punkten vordergründig um keine groß angelegten Sparpläne, doch bleibt zu fragen, warum das Heim bei einer entsprechenden maschinellen Ausstattung ausgerechnet bei der Wäsche der Kinder Versorgungskürzungen einging. Naheliegend sind Einsparungen bei Wasser- und Stromkosten und deuten wie die übrigen Maßnahmen auf eine missliche wirtschaftliche Situation hin, der das Kinderkurheim Herrlingen zu begegnen versuchte.

Das Erholungsheim „Am Buckel“ kämpfte ebenfalls mit wirtschaftlichen Engpässen. So bemühte sich der Heimleiter Ende der 1970er Jahre, das Zahlen der neu eingeführten Gewerbesteuer abzuwenden, die er als „enorme Mehrbelastung“<sup>145</sup> bezeichnete. Er hoffte, dass der Verein Privater Kinderheime, zu dem auch seine Einrichtung gehörte, als gemeinnützig anerkannt wurde. Jedoch wies der Landesjugendverband ihn darauf hin, dass der steuerliche Status des Vereins keine Ausstrahlung auf Mitgliedseinrichtungen haben dürfte. Zudem bemühte sich die Einrichtung um eine möglichst große Bandbreite an potenziellen Erholungskindern aus dem Bonner und Berliner Raum. So spielte die Konfession keine Rolle. Das festgelegte Alter der Kinder lag zwar zwischen sechs und zehn Jahren. Die Heimleiterin machte jedoch explizit darauf aufmerksam, dass das Heim auch auf Vorschulkinder spezialisiert sei. Aufgrund der zurückgehenden Belegungszahlen Ende der 1970er Jahre, die laut Heimleiterin auch das Münsinger Heim betrafen,<sup>146</sup> war selbige sehr daran interessiert, ein möglichst breites Spektrum an Altersklassen anzusprechen.<sup>147</sup>

Der Druck, wirtschaftlich zu operieren, wird auch in Folberths Kompendium aufgegriffen. So wird darauf hingewiesen, dass bei privaten Heimen „Gewinne erzielt werden [müssten], die sich dementsprechend auf die Höhe des Pflegesatzes auswirken“.<sup>148</sup> Diesen erhielten die Heime zur Betreuung der Kinder von staatlicher Seite.<sup>149</sup> Zudem

---

<sup>144</sup> Vgl. etwa STA LU, E 180 a II Bü 433, Qu. 23.

<sup>145</sup> STA LU, EL 90 V Bü 1935, Qu. 89.

<sup>146</sup> Vgl. ebd., Qu. 77.

<sup>147</sup> Eine Herabsetzung des zugelassenen Alters der Kurkinder ist in Herrlingen bereits Anfang der 1970er Jahre beobachtbar. Lag dieses bis 1970 noch für die jüngsten Kinder bei sechs Jahren, wurde es 1971 auf fünf, 1972 sogar auf 4,5 herabgesetzt, vgl. STA LU, EL 90 V Bü 1852, Qu. 27 und 28.

<sup>148</sup> Kleinschmidt: Durchführung von Kindererholungs- und Heilkuren, S. 30.

<sup>149</sup> Vgl. Frings, Bernhard/Kaminsky, Uwe: Gehorsam – Ordnung – Religion. Konfessionelle Heimerziehung 1945–1975, Münster 2012, S. 546.

sei „durch ordnungsgemäße Vorplanung, Bilanz und Bilanzüberprüfung die Wirtschaftlichkeit[des Heims] zu überwachen“. <sup>150</sup> Dieser Abschnitt zeigt, dass die Kinderkur- und -erholungsheime aus Sicht der verschickenden Ärzte eine wesentliche wirtschaftliche Komponente hatten und vor allem private Heime wie die Münsinger Stätte „Am Buckel“ im eigenen Interesse möglichst gewinnorientiert operieren mussten.

Die Kosten für den Kuraufenthalt der Kinder bezuschussten unterschiedliche Kostenträger. Einen Teil trugen aber weiterhin die Eltern. Dies zeigt sich beispielsweise bei den Fahrtkosten, die sie übernehmen mussten, falls weder die Landesversicherungsanstalt, die Krankenkassen, Jugendämter noch die Hauptfürsorgestelle die Fördermittel dafür aufbrachten. <sup>151</sup> Waren die finanziellen Mittel der Eltern nicht ausreichend, konnten sie zusätzlich von den Entsendestellen, kirchlichen oder freien Trägern durch Eigenmittel und Spenden unterstützt werden. In diesem Zusammenhang ist danach zu fragen, in welchem Verhältnis die Kurkosten zum Einkommen der Eltern standen. Ein grober Überblick für die Herrlinger Stätte, der die Jahre 1954 und 1964 miteinander vergleicht, zeigt, dass ein Aufenthalt von 40 Tagen zunächst 180 DM, zehn Jahre später bereits 352 DM kostete. <sup>152</sup> Dagegen betrug das durchschnittliche Bruttoeinkommen einer Familie etwa 344 DM bzw. 716 DM pro Monat. <sup>153</sup> Die Gegenüberstellung der Zahlen verdeutlicht, dass die Kosten für den Kuraufenthalt eines Kindes bereits die Hälfte des Monatseinkommens einer Familie ausmachten. Entsprechend höher fielen diese aus, wenn auch Geschwister an der Kur teilnahmen. Falsch wäre es jedoch, von den hohen Kosten auf große Gewinne der Träger zu schließen. So weist die Forschung darauf hin, dass die Bilanzen der Heime bis Ende der 1960er Jahre meist ausgeglichen waren. Wurden Überschüsse erzielt, flossen diese in Renovierungsarbeiten oder Umbaumaßnahmen. Insgesamt waren die Kuren nur durch viele Zuschüsse für die Familien kostengünstig. <sup>154</sup>

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass im Untersuchungszeitraum konstante Preissteigerungen bei gleichzeitiger Rückläufigkeit der Belegungszahlen im Herrlinger

---

<sup>150</sup> Kleinschmidt: Durchführung von Kindererholungs- und Heilkuren, S. 30. Dass Kleinschmidt sich dezidiert mit der wirtschaftlichen Führung der Heime auseinandersetzte, liegt daran, dass er selbst leitender Chefarzt des DRK-Kindersolbads in Bad Dürkheim war. Vgl. Nützenadel et al.: Die Geschichte der Kinderkuren, S. 116.

<sup>151</sup> Vgl. STA LU, EL 90 V Bü 1852, Qu. 9.

<sup>152</sup> Vgl. Darstellung 1 im Anhang.

<sup>153</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt: Durchschnittliche Bruttomonatsverdienste. Umrechnung nach dem fixen Wechselkurs vom 01.01.1999.

<sup>154</sup> Vgl. Silberzahn-Jandt: Die Finanzierung der Kinderkur, S. 43.

Kinderkurheim zu beobachten sind. Zugleich reichten die Einnahmen aus der Verschickung nicht aus, da der Träger zusätzlich eigene Mittel aufbringen musste, um die Unterbringungskosten zu decken. Daher ist von einem immensen wirtschaftlichen Druck bei der Herrlinger Stätte auszugehen, der sich bereits Mitte der 1950er Jahre abzeichnete. Dies zeigt sich etwa daran, dass ab diesem Zeitpunkt zusätzliche Kosten beispielsweise für bestimmte Behandlungsmaßnahmen ausgewiesen wurden. Die Quellen zeigen für die 1970er Jahre, dass sich sowohl Herrlingen als auch Münsingen bemühten, die Altersspanne der aufzunehmenden Kinder zu vergrößern, wohl um den sinkenden Belegungszahlen entgegenzuwirken. Die Kosten für den Kur- bzw. Erholungsaufenthalt nur eines Kindes betrug etwa die Hälfte des monatlichen Einkommens einer Familie, sodass sich diese eine Kur nur dann leisten konnten, wenn sich weitere Kostenträger an den Preisen beteiligten.

#### **4.1.5. Die Professionalisierung der prüfenden Ämter**

Das Landes- und Kreisjugendamt sowie das Gesundheitsamt waren nicht nur für die Prüfung der Heime vor Ort zuständig, sondern beobachteten auch die Rentabilität der Einrichtungen. Dies zeigt sich etwa an der bereits erwähnten Erhebung der Durchschnittsbelegung verschiedener Kinderkur- und -erholungsheime für die Jahre 1976 bis 1978 im baden-württembergischen Raum. In diesem Zusammenhang ist eine nähere Untersuchung der Professionalisierung der Ämter im Umgang mit den betreuten Heimen aufschlussreich. Es ist zu fragen, inwiefern sie auf die stagnierenden Belegungszahlen reagierten.

Der Besichtigungsbericht für das Herrlinger Heim ist für das Jahr 1951 noch in reiner Fließtextform verfasst. Da sich keine Angaben dazu finden, dass auf bestimmte Kriterien geachtet werden sollte, ist davon auszugehen, dass der Bericht des Landesjugendarztes auf eigens priorisierten Beobachtungsaspekten beruht. Zur Sprache kommen unter anderem die Dauer des Kuraufenthaltes, die Lage und Ausstattung der Einrichtung sowie die Kosten pro Tag, d.h. die Grundvoraussetzungen, unter denen die Kur stattfand. Spätestens zehn Jahre später konnten die Prüfenden auf einen Vordruck zurückgreifen, der zunächst das Besichtigungsdatum erfasste, die an der Besichtigung Teilnehmenden sowie den Tag der letzten Prüfung. Einen eigenen Abschnitt bildet der Gesamteindruck, den die Prüfenden in räumlicher und pädagogischer Hinsicht hatten. Zuletzt konnten Anregungen notiert und bereits behobene Mängel festgehalten werden. Die Besichtigung wurde folglich vorstrukturiert. Allerdings finden sich keine

konkreten Angaben, worauf genau sich der Gesamteindruck der Einrichtung stützen sollte. Daher verwundert es nicht, dass sich nur unpräzise Aussagen zur Einrichtung des Heims finden. So stünden die Betten „[i]n einigen Schlafräumen [...] ziemlich eng beieinander“, während in pädagogischer Hinsicht „ausreichend Erziehungs- und Aufsichtspersonal vorhanden“ sei.<sup>155</sup>

Eine wesentliche Konkretisierung der Prüfaspekte erfolgte ein Jahrzehnt später, wie die Besichtigungsberichte für das Münsinger Erholungsheim zeigen. In der Druckvorlage des Besichtigungsberichts von 1971 wird in den Fußnoten erstmals explizit darauf hingewiesen, die Räumlichkeiten auf den Standort des Heims, die Außenanlage, etwa Spielplätze, sowie die räumliche Gliederung des Heims zu untersuchen, wobei möglichst nach Gruppen getrennt werden sollte. Die sozialpädagogischen Betreuungsbedingungen waren wiederum auf die Belegung, d.h. die Zahl der Kinder, die Zahl der Gruppen sowie das Alter der Kinder zu prüfen. Ferner war der Personalstand zu erfassen, wobei auf die Ausbildung desselben eingegangen werden sollte. Auch auf die sozialpädagogische Arbeit im Heim war zu achten.<sup>156</sup>

Der Besichtigungsbericht von 1978 gab noch mehr Aspekte vor: In räumlicher Hinsicht kamen als zusätzliche Punkte die Beschreibung der Gemeinschaftseinrichtungen sowie eine detaillierte Abfrage der Gliederung und Ausstattung der einzelnen Gruppenräume hinzu. Besonders umfangreich waren nun die Kategorien in sozialpädagogischer Hinsicht: Es sollten Angaben zur Belegung gemacht werden, wobei die Anzahl und Größe der Gruppen sowie die Art der Unterbringung<sup>157</sup> als Kategorien neu hinzukamen. Bei dem Personal war zusätzlich dessen Funktion im Heim anzugeben.<sup>158</sup> Die Prüferinnen und Prüfer schienen ihre Aufgabe ernst zu nehmen, denn aufgrund der zahlreichen Vorgaben fiel der Besichtigungsbericht aus dem Jahr 1978 in seiner Beschreibung des Heims und der Unterbringungsbedingungen sehr detailliert aus.

Alles in allem fallen die präzisen Abfragen in den Besichtigungsberichten ab den 1970er Jahren ins Auge. Folglich kann festgehalten werden, dass die Heimaufsichtsbehörden sehr an der wirtschaftlichen Entwicklung der Heime interessiert waren. Dies

---

<sup>155</sup> Vgl. STA LU, EL 90 V Bü 1852, Qu. 13.

<sup>156</sup> Vgl. STA LU, EL 90 V Bü 1935, Qu. 31 und 32. Im Besichtigungsbericht von 1976 waren die Aspekte, auf die in räumlicher und sozialpädagogischer Hinsicht geachtet werden musste, nicht mehr in einer Fußnote gelistet, sondern standen im Vordruck direkt über dem freien Textfeld. In dieser Hinsicht wurde die Prüfarbeit weiter erleichtert. Vgl. ebd., Qu. 40.

<sup>157</sup> Beispielsweise geschlechtergetrennt oder -gemischt.

<sup>158</sup> Vgl. STA LU, EL 90 V Bü 1935, Qu. 42 und 43.

zeigt sich etwa daran, dass konkrete Vorgaben für die Belegungsprüfung und die Untersuchung der Räumlichkeiten gemacht wurden. Ferner spielten nun auch die Arbeitsbedingungen des Personals eine wichtige Rolle. Dass ausgerechnet in diesem Zeitraum die Vordrucke für die Besichtigungsberichte immer präziser wurden, hängt mit drei Faktoren zusammen.

Erstens begann, wie bereits dargelegt wurde, spätestens ab den 1970er Jahren ein sichtbares Heimsterben. Für die Kreis- und Landesjugendämter bedeutete dies, die Rentabilität der betreuten Kur- und Erholungsheime genau im Blick zu behalten, um auf die rückläufigen Belegungszahlen entsprechend reagieren zu können. Zweitens wurden die rechtlich-behördlichen Vorgaben für bauliche Standards, etwa beim Brand-, Schall- und Wärmeschutz, immer strenger, sodass die Heime daraufhin zu prüfen waren, ob die Gebäude den neuen Baunormen noch entsprachen.<sup>159</sup> Und drittens fielen in diesen Zeitraum die vorläufigen Richtlinien für die Heimaufsicht, die vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Baden-Württemberg verordnet wurden.<sup>160</sup> Diese betrafen neben den Bau-, Gestaltungs- und Ausstattungsregelungen der Heime auch pädagogische Forderungen und Bestimmungen für die Personalbesetzung. Desgleichen wurden Grundsätze für die Hygiene und Gesundheit in den Heimen verfasst. Hier wird deutlich, dass nicht nur auf die Wirtschaftlichkeit der Heime geachtet wurde, sondern auch das Kindeswohl Berücksichtigung fand. Diese Richtlinien werden in den folgenden Kapiteln näher beleuchtet und mit der tatsächlichen Praxis in den Heimen verglichen.

#### **4.2. Die Ernährung und gesundheitliche Förderung in den Heimen**

Die Lebensmittelversorgung ist weder für das Herrlinger noch für das Münsinger Heim ausreichend belegt, da Speisepläne oder Einkaufslisten in den Akten fehlen. Daher können keine Aussagen zur Qualität des Essens bzw. zur Verwendung bestimmter Lebensmittel getroffen werden. Die Belegungspläne der Arbeiterwohlfahrt Württemberg/Baden teilen lediglich mit, dass Lebensmittelsendungen an die Kinder nicht erwünscht wären, da diese fünf Mahlzeiten am Tag bekommen sollten.<sup>161</sup> Dies übertraf die Empfehlungen im Kompendium von Folberth, das lediglich vier Mahlzeiten

---

<sup>159</sup> Vgl. Nützenadel et al.: Die Geschichte der Kinderkuren, S. 82 und Buff, Albert: Bauordnung im Wandel. Historisch-politische, soziologische und technische Aspekte, München 1971, S. 93.

<sup>160</sup> Vgl. HSTAS, EA 2/008 Bü 274.

<sup>161</sup> Vgl. STA LU, E 180 a II Bü 433, Qu. 60.

vorsah.<sup>162</sup> Aufgrund des häufigen Lebensmittelkonsums in der Einrichtung kann festgehalten werden, dass ein wichtiges Augenmerk auf der Ernährung der Kinder lag.

Die Verpflegung basierte auf nicht näher definierten amtlich eingestuftem Lebensmittelsätzen, um die Kinder, so die Hoffnung, ausreichend gegen Tuberkulose zu schützen.<sup>163</sup> Im Belegungsplan von 1958 informiert der Träger die Hauptfürsorgestelle darüber, dass sich der Aufenthalt im Kinderkurheim verteuere, da es Preissteigerungen bei Lebensmitteln allgemein, konkret aber bei Obst und Gemüse gegeben hätte.<sup>164</sup> In diesem Zeitraum ist ein deutlicher Einbruch beim durchschnittlichen Pro-Kopf-Konsum von Gemüse in Deutschland feststellbar, bevor er ab den 1960er Jahren rasant zunahm. Ähnlich verhielt es sich beim Verzehr von Obst.<sup>165</sup> Der drastische, jedoch nur kurz anhaltende Rückgang, der sich ab den 1960er Jahren größtenteils erholte, könnte ähnlich wie beim Gemüse mit den genannten Teuerungen zu erklären sein. Da sich die Forschung jedoch nicht konkret zu den Ursachen des eingebrochenen Konsums bei Obst und Gemüse im Jahr 1958 äußert, darf es sich nur um einen vermuteten Zusammenhang mit den angestiegenen Preisen handeln. Ob das Herrlinger Heim in diesem Jahr deswegen weniger frisches Obst und Gemüse bereitstellte, kann nicht beantwortet werden.

Dass die Wirtschaftlichkeit der Heime auch die Lebensmittelversorgung betraf, machen die Empfehlungen des Kinderarztes und Leiters des Kindersolbads Bad Dürkheim vom DRK (1956–1972), Hans Kleinschmidt (1905–1999),<sup>166</sup> deutlich. In ernährungstechnischer Hinsicht lehnte er es ab, nur vegetarische Nahrungsmittel zu geben oder umgekehrt „eine Mästung mit täglich dicken Suppen oder Breien zu versuchen“.<sup>167</sup> Stattdessen legte er den Heimen nahe, möglichst abwechslungsreiche Kost zu verabreichen. Trotzdem konnte die Forschung bisher zeigen, dass den Heimen die Versorgung mit frischen und qualitativ angemessenen Lebensmitteln durchaus schwerfiel, da diese entweder schwer zu beschaffen oder die Einrichtungen in einer schlechten

---

<sup>162</sup> Vgl. Kleinschmidt: Durchführung von Kindererholungs- und Heilkuren, S. 60.

<sup>163</sup> Vgl. STA LU, EL 90 V Bü 1852, Qu. 9. Leider ist auf dem Schreiben der Arbeiterwohlfahrt kein Datum vermerkt, doch ist davon auszugehen, dass es sich um ein Dokument aus den ersten Bestandsjahren des Heims handelte.

<sup>164</sup> Vgl. STA LU, E 180 a II Bü 433, Qu. 43.

<sup>165</sup> Vgl. Teuteberg, Hans Jürgen: Der Verzehr von Nahrungsmitteln in Deutschland pro Kopf und Jahr seit Beginn der Industrialisierung (1850–1975). Versuch einer quantitativen Langzeitanalyse, in: Archiv für Sozialgeschichte 19 (1979), S. 331–388, hier: S. 352f.

<sup>166</sup> Vgl. Nützenadel et al.: Die Geschichte der Kinderkuren, S. 196.

<sup>167</sup> Kleinschmidt: Durchführung von Kindererholungs- und Heilkuren, S. 54f.

finanziellen Lage waren.<sup>168</sup> Betrachtet man den empfohlenen Speiseplan Kleinschmidts genauer, so fallen die häufig vorkommenden Kartoffelgerichte auf.<sup>169</sup> Diese korrelieren mit dem hohen Kartoffelkonsum in Deutschland in den 1960er Jahren. So wurden ab 1964 knapp über 100 Kilo pro Person und Jahr verzehrt.<sup>170</sup> Ob diese Beliebtheit allein auf Kostengründe zurückzuführen ist, lässt sich nicht mit letzter Sicherheit sagen, ist jedoch anzunehmen. Darauf deutet Kleinschmidts Speiseplan hin, zumal er sich für einen möglichst kostengünstigen Lebensmitteleinkauf aussprach.<sup>171</sup>

Gleichzeitig konnten die Essensportionen so groß sein, dass viele Kinder Mühe beim Aufessen hatten und die Einnahme der Mahlzeiten zur Qual wurde.<sup>172</sup> Aus dem Verhältnis von günstigen Speisen und großen Portionen ist zu schließen, dass die Heime zwar auf eine Sättigung der Kinder großen Wert legten, die Qualität des Essens jedoch nicht unbedingt an erster Stelle stand. Ziel der Kuren war vor allem die Gewichtszunahme der Kinder, wie weiter unten ausführlich dargelegt wird.

Die medizinische Versorgung war in ihrer Finanzierung ebenso ambivalent. Auf der einen Seite betonte das Kinderkurheim Herrlingen, für bestimmte gesundheitliche Maßnahmen wie Solebäder, medikamentöse Behandlungen, Diätkuren und Höhensonnenbestrahlungen sowie gymnastische Übungen keine Mehrkosten zu fordern.<sup>173</sup> Vorfälle von Bettnässen wurden den Kostenträgern jedoch in Rechnung gestellt, wie bereits gezeigt wurde. Spätestens ab 1955 war nicht mehr das Ereignis, sondern bereits die Diagnose dem Heim Grund genug, eine Mehrzahlung zu verlangen.<sup>174</sup> Für eine Gallen- und Diabetes-Diät wurde nun ebenfalls ein Zuschlag erhoben, der bei 50 Pfennig lag.<sup>175</sup> Insgesamt ist also ab Mitte der 1950er Jahre die Einführung einer Aufwandsentschädigung für diverse Behandlungen zu beobachten. Grund dafür dürften fehlende Fördermittel gewesen sein, wie etwa für Bettnässer Kinder. Möglich ist daher, dass das Heim zuvor selbst dafür aufkam, die Kosten ab diesem Zeitpunkt aber nicht mehr tragen konnte oder wollte.

---

<sup>168</sup> Vgl. Nützenadel et al.: Die Geschichte der Kinderkuren, S. 273.

<sup>169</sup> Vgl. Darstellung 4 im Anhang. Diese sind nicht nur in mindestens vier Mittagessen enthalten, sondern auch in zwei Abendmahlzeiten („russische Bananen“).

<sup>170</sup> Vgl. Teuteberg: Der Verzehr von Nahrungsmitteln, S. 350f.

<sup>171</sup> Kleinschmidt: Durchführung von Kindererholungs- und Heilkuren, S. 30.

<sup>172</sup> Vgl. Nützenadel et al.: Die Geschichte der Kinderkuren, S. 273.

<sup>173</sup> Vgl. STA LU, E 180 a II Bü 433, Qu. 60.

<sup>174</sup> Vgl. ebd., Qu. 57.

<sup>175</sup> Vgl. etwa ebd., Qu. 52.

Bemerkenswert ist ferner, dass sich das Herrlinger Heim schon 1948 um einen Status als Krankenanstalt bemühte, den das Innenministerium in Stuttgart jedoch nicht zubilligte, „da es sich nicht um kranke Kinder handelt, sondern nur um erholungsbedürftige“.<sup>176</sup> Die Einstufung der Stätten als Krankenhaus brachte neben einer positiven Außenwahrnehmung<sup>177</sup> vor allem wirtschaftliche Vorteile mit sich. Zum einen bestand die Möglichkeit, Beihilfen zu erhalten und dadurch mehr Kinder von den Entsendestellen zugeteilt zu bekommen.<sup>178</sup> Konnte das Heim darüber hinaus eine Spezialisierung auf einzelne Krankheiten aufweisen, wie dies das Herrlinger Heim versuchte, diente dies zum anderen einer größeren Belegungssicherheit durch Kinder mit einer ärztlichen Diagnose.<sup>179</sup> Ähnliche Bemühungen um einen Heilstättenstatus im Münsinger Heim sind nicht bekannt.

Bereits angesprochen wurde, dass Mitte der 1950er Jahre eine Tendenz zur Spezialisierung der Heime auf bestimmte Krankheiten sichtbar wurde, als die Tuberkulose zurückging. Als neue Kurindikation kamen Verhaltensstörungen hinzu, sodass sich die Behandlung von physischen Krankheiten auf psychische Auffälligkeiten erweiterte. Die im Belegungsplan ab 1955 genannten Indikationen im Herrlinger Heim entsprechen dieser Beobachtung, da nun erstmals auch „leichte psychische Störungen“ behandelt wurden, die jedoch nicht genauer spezifiziert wurden.<sup>180</sup> An dieser Stelle lohnt sich ein Blick in das Kompendium des Kinderarztes Sepp Folberth, in dem auch verschiedene Kurindikationen genannt und beschrieben werden. Darunter finden sich nicht nur rein körperliche, sondern auch auf die Psyche bezogene Indikationen. So sollen die Kurheime neben Bronchitis, Gallen- und Lebererkrankungen sowie diversen Hautkrankheiten auch Erziehungsfehlern begegnen oder Verschickungskinder mit „psychopathischer Wesensart“ aufnehmen, wobei „während der Abwesenheit der Kinder eine Milieubereinigung und Beeinflussung der Erziehungsberechtigten erfolgen“ könne.<sup>181</sup> Hieran zeigt sich, dass die Heime möglichst vielfältige Indikationen behandeln sollten, was wiederum eine Erhöhung an Entsendungen und damit zusätzliche Einnahmen bedeutete.

---

<sup>176</sup> STA LU, EL 90 V Bü 1852, Qu. 7.

<sup>177</sup> Vgl. Nützenadel et al.: Die Geschichte der Kinderkuren, S. 172.

<sup>178</sup> Vgl. Röhl: Kindererholungsheime als Forschungsgegenstand, S. 30.

<sup>179</sup> Vgl. ebd., S. 34.

<sup>180</sup> STA LU, E 180 a II Bü 433, Qu. 57.

<sup>181</sup> Nitsch: Grundsätze der Kinderverschickung, S. 23.

Auffällig ist, dass manche Indikationen nur sehr vage beschrieben werden. Es wurde bereits angemerkt, dass die im Herrlinger Kurheim aufgezählten ebenso unspezifisch waren und teilweise nicht im Kompendium Folberths von 1964 Erwähnung finden. Dazu ist einordnend zu sagen, dass erst in den 1970er Jahren medizinische Indikationen genauer definiert wurden, während soziale wegfielen.<sup>182</sup> Gleichzeitig erlaubten die unspezifischen Krankheitsbilder, Kinder leichter zu verschicken und potentielle Heilerfolge aufzuzeigen. Besonders beliebt waren dabei die Liegekuren, die ein ärztlich vorgeschriebener Tagesordnungspunkt in vielen Kuranstalten darstellten.<sup>183</sup> Auch das Herrlinger Kinderkurheim verfügte über eine Liegehalle. Der Besichtigungsbericht von 1957 legt dar, dass die Kinder dort täglich eine zweistündige Ruhepause verbringen mussten.<sup>184</sup> Solche Heilmaßnahmen dürften, ähnlich wie die Höhensonnenbestrahlung oder das Zubringen an der frischen Luft, eher geringe Kosten verursacht haben, da zum einen keine Mittel für Medikamente oder teure medizinische Geräte anfielen. Zum anderen konnte das Heim Personalkosten sparen, da während des langen Ruhezeitraums weniger Aufsichtspersonen zur Verfügung stehen mussten. Die Forschung betont noch einen dritten Vorteil, den die Heime aus den Liegekuren zogen. Da die Gewichtszunahme als wesentlicher Kurerfolg galt, wie unten ausführlicher dargelegt wird, sorgten diese Maßnahmen für einen geringeren Energieverbrauch, sodass die Kinder leichter an Gewicht zulegen konnten.<sup>185</sup>

Entsprechend oberflächlich fielen die Nachweise für Heilerfolge aus, die das Kinderkurheim Herrlingen dokumentierte. So äußert der Träger im Belegungsplan für 1958, „dass die [...] in verstärktem Umfang in dem jetzt zu Ende gehenden Kurjahr angewendeten heilgymnastischen Übungen sich vorteilhaft auf die Besserung des Gesundheitszustandes der Erholungskinder ausgewirkt“ hätten.<sup>186</sup> Jene sollten dazu beitragen, die nicht näher beschriebenen Haltungsschäden der Minderjährigen zu beseitigen. Die Besichtigungsberichte legen nahe, dass die prüfenden Stellen neben den Unterbringungsbedingungen der Kinder die Heilerfolge der Herrlinger Stätte im Blick behielten. Wenn jedoch nicht Amtsärzte, sondern beispielsweise nur Vertreter des Kreisjugendamtes Ulm vor Ort waren, um sich ein Bild von den Therapiemaßnahmen zu machen,

---

<sup>182</sup> Vgl. Nützenadel et al.: Die Geschichte der Kinderkuren, S. 120.

<sup>183</sup> Gilhaus, Lena: Verschickungskinder. Eine verdrängte Geschichte, Köln 2023, S. 93.

<sup>184</sup> Vgl. STA LU, EL 90 V Bü 1852, Qu. 12.

<sup>185</sup> Vgl. Wagner, Sylvia/Wiebel, Burkhard: „Verschickungskinder“ – Einsatz sedierender Arzneimittel und Arzneimittelprüfungen. Ein Forschungsansatz, in: Sozial.Geschichte Online 28 (2020), S. 1–32, hier: S. 12.

<sup>186</sup> STA LU, E 180 a II Bü 433, Qu. 42.

fehlte der Einschätzung die fachliche Expertise: „Die Kinder erhalten auf ärztliche Anordnung med[izinische] Bäder, Lichtbogen und sonstige Arznei- und Heilmittel. Die Erholungskuren sind gezielt und führen zweifellos zu sehr guten Kurerfolgen.“<sup>187</sup> Zumindest die Kinderkurheime dürften unter dem Druck gestanden haben, gewisse Kurerfolge aufzuweisen, da andernfalls die Frage aufkommen konnte, ob sich eine Verschickung bei dem hohen Kostenaufwand noch lohnte. Daher ist in einem nächsten Schritt danach zu fragen, woran als positiv gelesene Veränderungen an den Kurkindern festgemacht wurden.

Als entscheidender Indikator für einen Kurerfolg galt aus Sicht der Ärzte, Entsendestellen und zum Teil der Eltern vor allem die Gewichtszunahme.<sup>188</sup> Dies hatte mehrere Gründe. Zum einen waren Gewichtszunahmen messbar und damit eindeutig feststellbar. Andere Veränderungen, etwa eine geringere Infektanfälligkeit oder eine gesündere Körperhaltung, hätten Langzeitstudien bedurft, um zweifelsfrei nachgewiesen zu werden.<sup>189</sup> Das bedeutet, dass der Erfolg mancher Therapiemaßnahmen wie die Höhen- sonnenbestrahlung wissenschaftlich nicht nachgewiesen werden konnte.<sup>190</sup> Zum anderen war die Elterngeneration von einer extremen Mangelsituation, die auch Lebensmittel betraf, während der Nachkriegsjahre geprägt. Doch auch die 1950er Jahre brachten für die meisten Haushalte noch keine Zeit des Überflusses.<sup>191</sup> So erklärt sich die Erwartungshaltung, dass der Unterernährung der Kinder durch einen nahrhaften Speiseplan und einer daraus resultierenden Gewichtszunahme in den Kur- und Erholungsheimen entgegengetreten werden sollte.

Die Perspektive der Eltern in dieser Hinsicht kommt in entsprechenden Briefen an das Kindererholungsheim Herrlingen aus dem Jahr 1957 zum Ausdruck, die der Stätte vermutlich von der Hauptfürsorgestelle übersandt wurden. Jene enthalten durchweg Danksagungen und Lob, was sich jedoch dadurch erklärt, dass die Schreiben einer günstigen Außendarstellung des Heims zugutekamen und daher eher dokumentiert und geteilt wurden als Beschwerdeschreiben. Auffällig ist, dass die Eltern sich bei den

---

<sup>187</sup> STA LU, EL 90 V Bü 1852, Qu. 12.

<sup>188</sup> Vgl. Nützenadel et al.: Die Geschichte der Kinderkuren, S. 53.

<sup>189</sup> Vgl. Röhl: Das Elend der Verschickungskinder, S. 264.

<sup>190</sup> Vgl. ebd., S. 245.

<sup>191</sup> Vgl. Fabian, Sina: Individualisierung, Pluralisierung und Massenkonsum. Wandel von Konsummustern im 20. Jahrhundert, in: Konsum im 19. und 20. Jahrhundert, hrsg. v. Christian Kleinschmidt/Jan Logemann (Handbücher zur Wirtschaftsgeschichte), Berlin/Boston 2021, S. 337–362, hier: S. 347 und Zündorf, Irmgard: Staatliche Verbraucherpreispolitik und Soziale Marktwirtschaft in Westdeutschland 1948–1963, in: Preispolitik und Lebensstandard. Nationalsozialismus, DDR und Bundesrepublik im Vergleich, hrsg. v. André Steiner (Zeithistorische Studien, Bd. 35), Köln 2006, S. 129–170, hier: S. 144.

positiven Veränderungen ihrer Kinder vor allem auf körperliche Belange, wie die Gewichtszunahme, deutlich sichtbar an den „dicken Backen“, den „bedeutend bessere[n] Appetit“<sup>192</sup> oder ein gepflegtes Aussehen bezogen. In diesem Sinne sahen sie die Kur als erfolgreich an. Hier sticht der Brief einer Mutter vom 8. November 1957 heraus, die erwähnt, dass ihr Sohn abgeneigt sei, noch einmal in das Heim zu fahren, da man dort so viel essen müsse. Sie habe ihm mittlerweile beigebracht, wie gut ihm die Maßnahmen getan hätten. Die Einsicht in die Unterbringungsbedingungen im Kindererholungsheim aus Elternperspektive macht deutlich, dass die Erwachsenen die Erholungsmaßnahmen und den Fokus auf die Gewichtszunahme guthießen und teilten. Beschwerden vonseiten der Kinder wurden, zumindest diesen Briefen nach zu urteilen, nicht ernst genommen und abgetan. Kritik, wo sie niederschwellig anklang, revidierten die sich äussernden Eltern im selben Atemzug.

Die angeblich vorteilhaften Erholungsbedingungen im Kindererholungsheim Herrlingen wurden vier Jahre später infrage gestellt, als das Kreisjugendamt Schwäbisch Hall sich am 24. November 1961 mit einer Beschwerde eines Vaters an die Hauptfürsorgestelle wandte. Dieser echauffierte sich darüber, „dass seine Tochter Kopfläuse aus dem Erholungsheim mitgebracht habe“. Ferner hätte es dort Wanzen gegeben. Der Kreisoberinspektor bat in Anbetracht der Vorwürfe, dem Schädlingsbefall nachzugehen und beendete sein Schreiben mit dem Hinweis, dass er „keine Kinder mehr in ein Heim verschicken [möchte], das nicht hygienisch einwandfrei ist“.<sup>193</sup>

Bezeichnend ist an dieser Stelle, wie mit Kritik am Heim umgegangen wurde. Der Heimarzt bezeichnete das Vorkommen von Wanzen gegenüber der Hauptfürsorgestelle als „illusorisch“. Auch zum Kopflausbefall des betroffenen Kindes distanzierte er sich mit dem Hinweis, dass alle Kinder bei der Aufnahme ins Heim auf Läuse kontrolliert und bei einem Befall einer Behandlung unterzogen würden. Ferner erscheine ihm „die Zeitspanne zwischen dem Schreiben des Vaters vom 21.11.1961 zur Entlassung seiner Tochter am 3.11.1961 zu groß, um die Verlausung nach so langer Zeit auf eine Ansteckung [im] Heim zurückzuführen“.<sup>194</sup> Die Beschwerde des Vaters wurde also kategorisch abgewiesen, zumal noch darauf aufmerksam gemacht wurde, dass es derartige Klagen noch nie gegeben habe, da das Heim stets gut geführt und sauber sei. Das Abstreiten von unhygienischen Zuständen im Kurheim liegt deshalb nahe, weil diese

---

<sup>192</sup> STA LU, E 180 a II Bü 433, Qu. 84 und 85.

<sup>193</sup> Ebd., Qu. 80.

<sup>194</sup> Ebd., Qu. 77 und 78.

nicht nur der Außenwahrnehmung der Stätte schaden, sondern auch den Ruf als gesundheitliche Einrichtung gefährden konnten. Anstatt die Vorfälle näher zu prüfen, begnügte sich der Heimarzt mit dem Verweis auf Vorsorgemaßnahmen und einer Negierung des Schädlingbefalls. Ob die Hauptfürsorgestelle den Aussagen des Heimarztes Glauben schenkte oder das Heim einer weiteren Prüfung unterzog, ist mit Blick auf die Akten nicht überliefert. Jedenfalls findet sich kein entsprechender Besichtigungsbericht.

Zwar achtete insbesondere das staatliche Gesundheitsamt auf die hygienischen Zustände im Herrlinger und Münsinger Heim. Vor allem die Sauberkeit und Belüftung der Sanitärräume spielten eine wichtige Rolle.<sup>195</sup> Entsprachen die Heime den hygienischen Anforderungen nicht, wurde dies sofort im Besichtigungsbericht vermerkt, wie etwa beim Erholungsheim in Münsingen, bei dem der Amtsarzt nicht nur die mangelhaften Verhältnisse der Mädchenaborte, sondern auch die beengten Vorratsräume kritisierte.<sup>196</sup> Inwiefern es allerdings zu tatsächlichen Konsequenzen kam, ist unklar. In dieser Hinsicht bestätigen sich die bisherigen Forschungsergebnisse zur Haltung der prüfenden Ämter. Sie äußerten zwar Kritik, verfolgten aber nicht konsequent die Beseitigung der hygienischen Missstände in den Kindererholungs- und -kurheimen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Ernährung in den Heimen zwar reichhaltig war, die Qualität der Speisen jedoch eher gering ausgefallen sein dürfte. Ein wichtiger Fokus lag auf der Gewichtszunahme der Kinder, die so kostengünstig wie möglich erreicht werden sollte. Dafür spricht nicht nur der hohe Kartoffelkonsum im empfohlenen Speiseplan von Kleinschmidt, sondern auch die Liegekuren, die ein wichtiger Bestandteil des Tagesablaufs im Herrlinger Heim waren. Diese sowie weitere aufgeführte Heilmaßnahmen waren sehr kostengünstig, da sie keine speziellen Medikamente oder teure medizinische Geräte erforderten. Die ausgedehnten Ruhephasen während der Liegekur deuten darauf hin, dass Personalkosten gespart wurden, da dafür weniger Aufsichtspersonen beschäftigt werden mussten. Zugleich bemühte sich das Herrlinger Heim um einen Status als Krankenanstalt, weil dieser Beihilfen versprach und die Stätte außenperspektivisch attraktiver gestaltete, sodass mehr Entsendungen zu erwarten gewesen wären. All dies deutet darauf hin, dass das Herrlinger Kinderkurheim auch in gesundheitlicher Hinsicht so kostengünstig wie möglich agierte.

---

<sup>195</sup> Vgl. etwa STA LU, EL 90 V Bü 1935, Qu. 46.

<sup>196</sup> Vgl. ebd., Qu. 38.

### 4.3. Die Angestellten und die pädagogischen Maßnahmen

Die Analyse der Heime als wirtschaftlich operierende Betriebe schließt mit einer Betrachtung der Betreuungssituation im Kinderkur- und -erholungsheim ab. Dieses Kapitel fragt nach dem Betreuungsschlüssel sowie Ausbildungsgrad der Angestellten und ihren Aufgabenbereichen bei der Betreuung und Verpflegung der Kinder. Eine wichtige Rolle spielt zudem die Fluktuation der Mitarbeiterinnen, da sie aufschlussreiche Hinweise auf die Arbeitsbedingungen in den Heimen geben. Die Frage ist, inwiefern die Einrichtungen Schwierigkeiten damit hatten, das Personal zu halten und welche Gründe dafür vorlagen. Schließlich ist auch die Untersuchung der Gruppengrößen sowie des Tagesablaufs wichtig, weil daran gezeigt werden kann, inwieweit die Stätten versuchten, in pädagogischer Hinsicht kostengünstig zu agieren. In diesem Zusammenhang kommt auch das Beschwerdeschreiben einer Praktikantin aus dem Münsinger Heim zur Sprache, das wertvolle Einblicke in die wirtschaftlichen Strukturen des Heims bietet.

Der Betreuungsschlüssel ist in den jährlichen Mitteilungen enthalten.<sup>197</sup> Für das Herrlinger Kinderkurheim zeigt sich von 1970 bis 1975 eine stetige Abnahme der Mitarbeiterinnenzahl, was sich mit den sinkenden Belegungszahlen erklären lässt, die bereits untersucht wurden. Damit entsprachen die Entwicklungen in Herrlingen dem allgemeinen Niedergang des Kinderkurwesens, der sich auch in den Personalzahlen niederschlug.<sup>198</sup> Laut Angaben der Heimleiterin, die diese Mitteilungen ausfüllte, verfügten die Angestellten bis auf eine Ausnahme über eine ihrer Tätigkeit entsprechende Ausbildung. Gelegentlich unterstützten auch Praktikantinnen bzw. pädagogische Hilfskräfte das Personal bei ihren Aufgaben. In allen fünf dokumentierten Jahren war nur eine Kindergärtnerin angestellt, der eine schwankende Zahl an Kinderpflegerinnen zur Seite stand. Letztere galten, trotz ihrer Ausbildung, aus zeitgenössischer Sicht als unqualifiziertes Personal,<sup>199</sup> das entsprechend gering bezahlt wurde. Röhl's Ansicht, dass die Kinderkurheime vorwiegend über Personal verfügten, das „oft ohne, höchstens einjährige Ausbildung“ war,<sup>200</sup> trifft für das Herrlinger Heim zu.

---

<sup>197</sup> Für die folgenden Ausführungen vgl. Tabelle 1 im Anhang.

<sup>198</sup> Vgl. Nützenadel et al.: Die Geschichte der Kinderkuren, S. 214.

<sup>199</sup> Vgl. ebd., S. 214.

<sup>200</sup> Vgl. Röhl: Verschickung in Kinderkur- und Erholungsheime, S. 46. Die Ansicht Röhl's wird von der Forschung insofern geteilt, als Gründler und Schlunck nach Ursachen für die Gewalt in den Kinderkurheimen fragen, die sie unter anderem im mangelhaften Ausbildungsgrad der Angestellten fanden, vgl. dies: Kurheimkrisen, S. 240.

Einsparungen sind insofern zu verzeichnen, als vorwiegend Kinderpflegerinnen angestellt waren, jedoch nur eine Kindergärtnerin. Damit war das Personal, das aus damaliger Perspektiver die notwendige fachliche pädagogische Kompetenz aufwies, bei vorhandenen 80 Plätzen und maximal 71 Kindern in den untersuchten fünf Jahren äußerst dünn besetzt. Hinzu kam noch eine Gymnastiklehrerin, die aber zwischen 1970 und 1975 nicht durchgängig Anstellung fand. Ob die Einsparungen beim Personal jedoch als Motiv für ein lukratives Geschäft herhalten, wie dies die Journalistin Lena Gilhaus nahelegt,<sup>201</sup> oder die niedrigen Personalzahlen mögliche andere Gründe hatten, diskutiert dieses Kapitel an späterer Stelle. Die Heimleiterin selbst wies eine mehrjährige praktische Heimerfahrung sowie eine Ausbildung als Verwaltungsangestellte auf.<sup>202</sup> Nimmt man für die Jahre von 1970 bis Ende 1972 die Empfehlungen von Kleinschmidt als Vorgabe, sollten für 20 Kinder eine Kindergärtnerin und eine Helferin bzw. Kinderpflegerin zur Verfügung stehen.<sup>203</sup> Demnach hätte das Herrlinger Heim, die schwankenden Belegungszahlen berücksichtigt, zwischen zwei und drei Kindergärtnerinnen dauerhaft anstellen sollen.

Die verbindlichen Bestimmungen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Baden-Württemberg vom 29. Januar 1973 gaben wiederum an, dass zwei Fachkräfte für zwölf Kinder zuständig sein sollten.<sup>204</sup> Als Fachkräfte kamen Sozialpädagogen, Sozialarbeiterinnen, Erzieher und Kindergärtnerinnen infrage. Kinderpflegerinnen dürften also nicht mehr qualifiziert genug gewesen sein. Der Betreuungsschlüssel entsprach ab diesem Zeitpunkt in Herrlingen folglich nicht den Richtlinien. Die nötige Zahl an Mitarbeiterinnen wurde jedes Jahr mit Ausnahme von 1975 unterschritten. Zudem sahen die Bestimmungen des Innenministeriums vor, die Leitung einer „pädagogisch ausgebildeten Fachkraft zu übertragen“.<sup>205</sup> Diese Ausbildung hatte die Heimleiterin den Angaben nach zu urteilen nicht, jedoch findet sich in den Akten kein Hinweis darauf, dass die prüfenden Stellen diesen Umstand kritisierten.

---

<sup>201</sup> Vgl. Gilhaus: Verschickungskinder, S. 105.

<sup>202</sup> Vgl. etwa STA LU, EL 90 V Bü 1852, Qu. 23 und 27.

<sup>203</sup> Vgl. Kleinschmidt: Durchführung von Kindererholungs- und Heilkuren, S. 35.

<sup>204</sup> Vgl. HSTAS, EA 2/008 Bü 274, S. 13. Für Kinderkur- und -erholungsheime wurden keine eigenen Bestimmungen verfasst. Das Ministerium weist explizit für diese Einrichtungsarten darauf hin, dass „im Einzelfall unter Berücksichtigung der Aufgaben des Heimes und der örtlichen Gegebenheiten die vorstehenden Richtlinien entsprechend anzuwenden“ seien. Am naheliegendsten sind in diesem Sinne die Richtlinien für die Kinderheime, da sie den Kinderheilstätten von allen übrigen Einrichtungsarten strukturell am meisten ähnelten.

<sup>205</sup> Ebd., S. 12.

Der Betreuungsschlüssel im Kindererholungsheim „Am Buckel“ war ähnlich mangelhaft. Die jährlichen Mitteilungen von 1969 bis 1976 zeigen, dass für bis zu 40 Kinder nur das Heimleiterehepaar Ruoß zuständig war. Erst ab 1977 erhielt es Unterstützung von zehn bzw. ein Jahr später von fünf Praktikantinnen.<sup>206</sup> Zumindest seit dem Inkrafttreten der obengenannten Bestimmungen ist eine deutliche Unterschreitung der vorgeschriebenen Angestelltenzahl zu verzeichnen. Die Heimleiterin war zwar ausgebildete Kindergärtnerin und Hortnerin, ihr Ehemann jedoch ehemaliger Offizier ohne nachgewiesene nachträgliche pädagogische Ausbildung. Da nicht einmal Kinderpflegerinnen angestellt wurden, ist davon auszugehen, dass das Ehepaar Ruoß bei den Personalkosten erhebliche Einsparungen anstrebte und die anfallenden Aufgaben selbst erledigte.

Der Besichtigungsbericht aus dem Jahr 1978 legt die Arbeitsbedingungen der Angestellten sowie die Aufgabenverteilung aus Sicht des Münsinger Heimleiters offen: „Die Mitarbeiter hätten während der Mittagsruhe der Kinder frei. Die Mittagswache übernehme er [Herr Ruoß] zusammen mit seiner Frau. Bei Küchendiensten würden sowohl die Mitarbeiter wie auch die Kinder nicht berücksichtigt.“<sup>207</sup> Für das Zubereiten der Mahlzeiten sei der Heimleiter zuständig. Das Ehepaar Ruoß habe daher keine Schwierigkeiten mit dem Personal, das zu diesem Zeitpunkt wie oben beschrieben aus fünf Praktikantinnen bestand. Die Darstellungen des Heimleiters gegenüber dem Landesjugend- und Landratsamt zu den Arbeitsbedingungen im Kindererholungsheim erscheinen äußerst positiv.

Dem widerspricht jedoch die Gesprächsnotiz mit Aussagen einer sechzehnjährigen Praktikantin, die im Frühjahr 1978 in der Stätte „Am Buckel“ tätig war. Demnach breche sie ihr Praktikum „wegen unerträglicher Arbeitsbedingungen ab“.<sup>208</sup> Sie gab an, dass das Jugendarbeitsschutzgesetz insoweit von der Heimleitung missachtet wurde, als die Praktikantinnen mehr als dreizehn Stunden täglich arbeiten mussten und höchstens einen freien Tag in der Woche hatten. Der Umgang mit dem Personal sowie den Kindern sei unfreundlich. Ferner gebe es keine Fachkräfte, um die Arbeitslast aufzufangen. Die Aussagen der Praktikantin können als glaubwürdig gelten, da sie in Bezug auf die Anstellung von Fachpersonal den Angaben in den jährlichen Berichten entsprechen. Demnach ist davon auszugehen, dass das Heimleiterehepaar, das zu diesem Zeitpunkt betagt war, die meisten und besonders anstrengenden Aufgaben an die jungen

---

<sup>206</sup> Vgl. STA LU, EL 90 V Bü 1935, Qu. 70 und 73.

<sup>207</sup> Ebd., Qu. 43.

<sup>208</sup> Ebd., Qu. 81.

Frauen abtrat. Damit trugen die Praktikantinnen in der Praxis die Hauptverantwortung über die Betreuung und Verpflegung der Kinder. Dies spiegelt das ausführliche Beschwerdeschreiben der Praktikantin an das Landesjugendamt wider,<sup>209</sup> laut dem keine Anleitung etwaiger Erzieher bei der Beaufsichtigung und Beschäftigung der 45 Kinder erfolgte. Konkret seien die jungen Angestellten dafür zuständig, neben der Betreuung der Minderjährigen die Mittags- und Nachtwache zu halten, den Kindern beim Auspacken der Koffer sowie bei der Körperhygiene zu helfen.

Dass die Heimleitung keine weitere Fachkraft, etwa in Form einer Kindergärtnerin oder eines Sozialpädagogen, einstellte, muss auffallen. Da es sich um einen langen Zeitraum handelte, in dem kein ausgebildetes Personal, mit Ausnahme der Heimleiterin selbst, zur Verfügung stand, ist von einer intendierten Einsparung auszugehen. Die Personalaufstellung lässt weniger den Schluss zu, dass die Heimleitung keine geeigneten Fachkräfte finden konnte. Viel naheliegender ist, dass das Heimleiterehepaar sich aufgrund seines fortgeschrittenen Alters erst Ende der 1970er Jahre nach möglichst kostengünstigem Personal umsah. Praktikantinnen und Praktikanten arbeiteten in der Regel unentgeltlich.<sup>210</sup> Dies wird insofern unterstrichen, als das Ehepaar Ruoff auch schon zu Beginn der 1970er Jahre für die Ferienzeit zur Mithilfe in der Küche und im Haushalt auf zwei Schulabgängerinnen zurückgriff.<sup>211</sup> Die bewusste Sparsamkeit der Heimleitung bei den Personalausgaben erklärt sich vor allem dadurch, dass es sich beim Kindererholungsheim um einen Saisonbetrieb handelte, der nur über die Sommermonate Minderjährige aufnahm. Demnach erzielte es lediglich in diesem Zeitraum Einnahmen, die für eine dauerhafte Anstellung von qualifiziertem Personal nicht ausgereicht hätten.

Selbst, wenn sich die Heime um eine ausreichende Anzahl an Betreuungskräften bemühten, war es oft schwer, qualifiziertes Personal zu finden.<sup>212</sup> Dies hatte mehrere Gründe. Grundsätzlich waren die Arbeitszeiten in den Kindererholungs- und -kureinrichtungen vergleichsweise ungünstig, weil freie Abende oder Wochenenden rar waren. Zu dieser zeitlichen Überforderung kam ein geringer Verdienst hinzu, der von mangelnden Aufstiegsmöglichkeiten begleitet wurde. Da das Personal darüber hinaus

---

<sup>209</sup> Vgl. STA LU, EL 90 V Bü 1935, Qu. 82 f.

<sup>210</sup> Vgl. Röhl: Das Elend der Verschickungskinder, S. 246.

<sup>211</sup> Vgl. STA LU, EL 90 V Bü 1935, Qu. 11.

<sup>212</sup> Vgl. Nützenadel et al.: Die Geschichte der Kinderkuren, S. 212.

in der Einrichtung selbst unterkam, wie etwa das Herrlinger Heimblatt zeigt,<sup>213</sup> hatte es kaum und nur unbefriedigende Privatsphäre. Schließlich kam noch der niedrige gesellschaftliche Berufsstatus hinzu.<sup>214</sup> Insgesamt traf die Unattraktivität dieser Beschäftigung auf den wirtschaftlichen Boom seit Mitte der 1950er Jahre, der die Arbeitskräfte in besser bezahlte Bereiche lockte, insbesondere in Baden-Württemberg.<sup>215</sup> Diese Umstände bewirkten insgesamt eine häufige Fluktuation unter den Angestellten in den Kinderkur- und -erholungsheimen.<sup>216</sup>

Sehr eindrücklich zeigt sich dies am Kinderkurheim Herrlingen. Die jährlichen Mitteilungen geben nicht nur Auskunft über Anzahl und Ausbildungsgrad der Angestellten, sondern nennen auch deren Namen, sodass Personalwechsel einfach nachvollzogen werden können. Für die Jahre von 1970 bis 1975 zeigt sich, dass nur zwei Mitarbeiterinnen durchgängig im Kinderkurheim beschäftigt waren. Insgesamt gab es in diesem Zeitraum 26 verschiedene Angestellte, von denen neunzehn gerade einmal ein Jahr blieben. Alle übrigen Mitarbeiterinnen waren für mindestens zwei Jahre angestellt. Die Fluktuation war also, gemessen an der Zeitspanne, sehr hoch, was darauf schließen lässt, dass das Kinderkurheim massive Probleme damit hatte, das Personal zu halten.

Im Belegungsplan für das Jahr 1964 erklärt der Vorsitzende des Trägervereins der Hauptfürsorgestelle Stuttgart die erneut gestiegenen Gesamtkosten für den Kuraufenthalt mit den tarifvertraglich festgelegten Lohn- und Gehaltserhöhungen: „Den Entsendestellen wird bekannt sein, wie schwer es ist, beispielsweise hauswirtschaftliches Personal zu halten, da infolge der Sonntagsarbeit in den Heimen die Kräfte geneigt sind, in die Industrie abzuwandern.“<sup>217</sup> Daher könnten nur übertarifliche Leistungen die Mitarbeiterinnen für die Heimarbeit interessieren. An den Erläuterungen des Trägervorsitzenden wird deutlich, dass die Heime unter einem enormen Druck standen, einerseits für möglichst geringe Betriebskosten zu sorgen, um die Zusammenarbeit mit den zahlenden Entsendestellen nicht zu gefährden, und andererseits attraktive Lohnsätze für die Angestellten bereitzustellen.

---

<sup>213</sup> Vgl. etwa STA LU, EL 90 V Bü 1852, Qu. 16.

<sup>214</sup> Vgl. Bing von Häfen/Klinger: Du bist und bleibst im Regen, S. 16.

<sup>215</sup> Vgl. Frings/Kaminsky: Konfessionelle Heimerziehung, S. 81 und Wagner, Andrea: Die Entwicklung des Lebensstandards in Deutschland zwischen 1920 und 1960 (Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, Bd. 12), Berlin 2008, S. 70.

<sup>216</sup> Vgl. Gilhaus: Verschickungskinder, S. 16.

<sup>217</sup> STA LU, E 180 a II Bü 433, Qu. 3.

Vor dem Hintergrund der hohen Personalkosten ist nachvollziehbar, warum die beiden Kinderkur- und -erholungsheime gerade so viele Mitarbeiterinnen hatten, dass sich die anfallende Arbeit bewerkstelligen ließ. Bemühungen der Heimaufsichtsbehörden, sich einen präziseren Überblick über die Arbeiterschaft und ihre Arbeitsbedingungen zu verschaffen, erfolgten erst Ende der 1970er Jahre. Die jährlichen Mitteilungen für das Kindererholungsheim Münsingen wiesen diesbezüglich ab 1978 eine detaillierte Struktur auf. Nun wurde erstmals erfasst, ob die Angestellten und Heimleiter in Voll- oder Teilzeit arbeiteten, wie viele Honorarkräfte es gab und wie viele Personen welchen Arbeitsbereichen des Heims zugeteilt waren.<sup>218</sup> Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass sich die Arbeitsbedingungen für die Arbeiterschaft in den Heilstätten bessern sollten, da die prüfenden Ämter nun präziser abfragten, wer wie arbeitete.

In jedem Fall bedeuteten die Einsparungen auch Abstriche für das Wohl der dem Heim anvertrauten Kinder. Da oft zu wenig Personal zur Verfügung stand und die Heimarbeit dadurch die einzelnen Angestellten überlastete, kam es bei der Betreuung der Kinder zu massiven Gewaltanwendungen.<sup>219</sup> Davon zeugt das Beschwerdeschreiben der bereits erwähnten Praktikantin, die auf verschiedene Missstände im Münsinger Erholungsheim hinwies. Demnach wurden die Kinder von der Heimleiterin regelmäßig angeschrien, gedemütigt und beschimpft, wenn sie sich nicht so verhielten, wie sie sich das vorstellte. Ausreichend waren Nichtigkeiten wie das ungefragte Zähneputzen nach dem Essen oder das selbstständige Wechseln der Unterwäsche. Verhielten sich die Kinder dagegen ruhig und unauffällig, wurden sie dafür mit Fernsehen belohnt.<sup>220</sup> Der Heimleiter gab gewaltsame Maßnahmen bei missliebigem Verhalten sogar offen zu, wie der Besichtigungsbericht von 1976 bezeugt. So habe er „in seiner jahrelangen Kinderheimpraxis die Erfahrung gemacht, daß mit einer gewissen Strenge und Härte die Probleme zu meistern“ seien und beispielsweise das Bettnässen bei Kindern immer aufgehört habe, sobald er sie „hart“ anfasste.<sup>221</sup> Dass die besichtigenden Behörden auf den gewaltsamen Umgang mit den Kindern keine Reaktion zeigten, verdeutlicht, dass Körperstrafen zum Heimaltag gehörten und deshalb nicht negativ auffielen. Das Bundesverfassungsgericht sprach dem Erziehungspersonal grundsätzlich bis in die 1970er

---

<sup>218</sup> Vgl. STA LU, EL 90 V Bü 1935, Qu. 64 und 66.

<sup>219</sup> Vgl. Wohlfarth, Nora: Kollektive Freizeit und wenig Zeit für sich. Der Alltag im Heim, in: Verwahrlost und gefährdet? Heimerziehung in Baden-Württemberg 1949–1975, hrsg. v. Nastasja Pilz/Nadine Seidu/Christian Keitel, Stuttgart 2015, S. 56–67, hier: S. 57.

<sup>220</sup> Vgl. STA LU, EL 90 V Bü 1935, Qu. 83.

<sup>221</sup> Ebd., Qu. 40.

Jahre hinein ein gewohnheitsrechtliches Züchtigungsrecht zu.<sup>222</sup> Auch in den Familien wurden Körperstrafen als alltägliches Erziehungsmittel eingesetzt und erst im Zuge der antiautoritären Erziehungsbewegung nach 1968 zunehmend hinterfragt.<sup>223</sup>

Dass das Ehepaar Ruoff mit der Betreuung der Kinder offensichtlich überfordert war, bestätigt auch der Besichtigungsbericht vom 17. Mai 1978. Der Tagesablauf müsse streng eingehalten werden, da Herr Ruoff „sonst nie Ruhe in die Kinderschar bekommen würde“.<sup>224</sup> Insgesamt gestaltete sich dieser sehr getaktet,<sup>225</sup> wobei dem Freizeitprogramm über den Tag verteilt mit insgesamt etwa sechs Stunden viel Zeit eingeräumt wurde. Sparmaßnahmen sind insofern ersichtlich, als die Mittagsruhe im Bett knapp zwei Stunden dauerte, sodass hier weniger Ressourcen für die Aufsicht zum Einsatz kommen mussten. Hinzu kamen noch einmal fast elf Stunden Nachtruhe, in denen die Kinder ebenfalls nicht beschäftigt wurden.

Weit strenger getaktet als der Tagesablauf in der Münsinger Einrichtung war jedoch der der Herrlinger Heilstätte.<sup>226</sup> Die Nachtruhe gestaltete in beiden Heimen beinahe identisch. Hinzu kamen zwei Phasen am Tag, in denen Liegekuren vorgesehen waren. Diese umfassten insgesamt etwa drei Stunden. Es scheint, als sollte Bewegung soweit es ging vermieden werden, da im Tagesplan keine Zeiträume dafür vorgesehen waren, abgesehen von wenigen Möglichkeiten, spazieren zu gehen. Gleichzeitig wurden, wie bereits dargelegt, fünf Mahlzeiten gereicht. Der Fokus lag damit deutlich auf der Gewichtszunahme, während die Freizeit und Bewegung der Kinder zweitrangig blieben. Zudem erforderte ein kaum vorhandenes Freizeitangebot, bei dem die Kinder ihren Neigungen nachgehen konnten, weniger personelle Ressourcen. Die Minderjährigen standen zwar, dem streng getakteten Tagesplan nach zu urteilen, unter permanenter Aufsicht, die jedoch nicht auf die einzelnen Kinder und ihre Bedürfnisse einzugehen brauchte. Die fehlende freizeitliche Beschäftigung deutet darauf hin, dass das Wohl der Kinder vor allem auf Sättigung und ausreichend Schlaf reduziert wurde.

---

<sup>222</sup> Vgl. Seidu, Nadine: Auf der Suche nach Gerechtigkeit? Die rechtlichen Dimensionen der damaligen Heimerziehung, in: Verwaorlost und gefährdet? Heimerziehung in Baden-Württemberg 1949–1975, hrsg. v. Natasja Pilz/Nadine Seidu/Christian Keitel, Stuttgart 2015, S. 96–97, hier: S. 97.

<sup>223</sup> Vgl. Bühler, Patrick/Criblez, Lucien/Vogt, Michaela: Fürsorge und Zwang, Erziehung und Gewalt. Ambivalenzen pädagogischen Handelns in historischer Perspektive, in: Jahrbuch für Historische Bildungsforschung 28 (2023), S. 9–16, hier: S. 12.

<sup>224</sup> STA LU, EL 90 V Bü 1935, Qu. 44.

<sup>225</sup> Vgl. Darstellung 2 im Anhang.

<sup>226</sup> Vgl. Darstellung 3 im Anhang.

Die Gruppen, denen die Erholungskinder im Münsinger Heim jeweils zugeteilt wurden, schwanken in ihrer Größe zwischen 1969 und 1978. Die jährlichen Mitteilungen, die die Gruppenzahl und -stärke erfassen, geben aber diesbezüglich nicht für jedes Jahr Auskunft. Insgesamt bestand im Kindererholungsheim die Tendenz, die Kinder zu wenigen, dafür zahlenmäßig stärkeren Gruppen zusammenzufassen. Diese umfassten in der Regel zwischen zwölf und fünfzehn Kinder, sodass es nur zwei bis drei Gruppen gab. Das vereinfachte die Beaufsichtigung, zumal die Heimleitung mit der Betreuung bis 1976 allein war. Erst mit der Unterstützung der Praktikantinnen wurden die Kinder in mehr, dafür zahlenmäßig kleinere Gruppen eingeteilt.<sup>227</sup> Die Aussagekraft dieser Beobachtung hält sich jedoch in Grenzen, da nur für zwei Jahre zusätzliche Arbeitskräfte im Münsinger Heim nachweisbar sind.

Ähnlich verhielt es sich im Kinderkurheim Herrlingen. Mit Ausnahme eines Jahres wurde vermieden, die Kinder in kleine Gruppen mit bis zu zehn Minderjährigen einzuteilen. Viel häufiger findet sich in den jährlichen Mitteilungen die Angabe, dass Gruppen eine Stärke von fünfzehn bis zwanzig Kurkindern aufwiesen. Trotz des vergleichsweise besseren Betreuungsschlüssels scheute sich offenbar auch das Herrlinger Kinderkurheim, viele und dafür kleine Gruppen zu bilden. Möglich ist, dass dadurch die Mitarbeiterschaft bei der Betreuung entlastet werden sollte. Denkbar ist auch eine Einsparungsmaßnahme beim Personal, da weniger Gruppen weniger Ressourcen bei der Aufsicht bedeuteten.

Zuletzt sei ein Blick auf den Umgang der Heimaufsichtsbehörden mit der desolaten Betreuungssituation in den Einrichtungen geworfen. Besonders aufschlussreich sind hier die Besichtigungsberichte der Münsinger Stätte. Den Schilderungen von Herrn Ruoff zur kinderfreundlichen Behandlung in seinem Heim schienen die Vertreterinnen und Vertreter der prüfenden Stellen keinen Glauben zu schenken. Aufgrund des fortgeschrittenen Alters der Heimleitung sei „nicht auszuschließen, daß die Belastbarkeit [...] abnehmend ist und durch um so strengere Handhabung der Hausordnung ein Ausgleich gesucht wird. Wo das nicht ausreicht, könnte eine unbedachte Äußerung durchaus gefallen sein (Ungeduld).“<sup>228</sup> In diesem Sinne stellte der Besichtigungsbericht eine Reaktion der Aufsichtsbehörden auf die belastenden Aussagen der oben erwähnten Praktikantin dar, denn die eingehende Prüfung des Heims erfolgte nur wenige Wochen

---

<sup>227</sup> Vgl. STA LU, EL 90 V Bü 1935, Qu. 71 und 74.

<sup>228</sup> Ebd., Qu. 43.

nach den geäußerten Anschuldigungen.<sup>229</sup> Bemerkenswert ist daher, dass nicht einmal die Anregung geäußert wurde, zusätzliches und qualifiziertes Personal einzustellen. Die Aussagen der Praktikantin zu den Missständen im Heim wurden zwar nicht angezweifelt. Dennoch wurden sie insofern abgeschwächt, als es sich nur um „die Wiedergabe von Eindrücken in der Anfangsphase des Durchgangs [... handelte], in welcher alle Beteiligten [...] Um- und Einstellungsprobleme zu bewältigen hatten.“ Allein aus diesem Grund könne „ein solcher unqualifizierter Eindruck [nicht] zu einem repräsentativen erhoben werden“.<sup>230</sup>

Anstatt also den Personalmangel und die dadurch entstandenen Betreuungsprobleme ernst zu nehmen, beschwichtigten die Vertreterinnen und Vertreter des Landesjugend- sowie Landratsamtes die geäußerten Mängel und verwiesen auf die Unerfahrenheit der Beschwerdeführerin. Das fehlende Fachpersonal sowie die offensichtlichen wirtschaftlichen Engpässe, die das Wohl der anvertrauten Kinder gefährdeten, wurden übergangen. Dagegen begnügten sich die Behörden mit dem Hinweis, die Einrichtung regelmäßig zu beobachten. Dass sich in dieser Hinsicht trotz der beherzten Beschwerde der Praktikantin letztlich keine Verbesserungen im Heim ergaben, erklärt sich dadurch, dass über den Austausch zwischen dem Landesjugendamt, der Praktikantin, dem Heim sowie dem Landeswohlfahrtsverband Monate verstrichen. Letztlich verlief der Fall im Sand und wurde Ende des Jahres *ad acta* gelegt.<sup>231</sup>

Beide Heime kennzeichnete bezüglich der Anzahl der Mitarbeiterschaft ein geringer Betreuungsschlüssel, der weder den Empfehlungen Kleinschmidts noch den Vorgaben des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung genügte. In dieser Hinsicht entsprachen die Verhältnisse denen in anderen Heimen, die von der Forschung bereits näher untersucht wurden. Die niedrigen Beschäftigungszahlen deuten darauf hin, dass die Einrichtungen Abstriche bei den Personalkosten machten, zumal fachlich ausgebildetes Personal tariflich angemessen bezahlt werden musste. In Herrlingen zeigt sich für die 1970er Jahre eine hohe Fluktuation innerhalb der Mitarbeiterinnen-schaft, die darauf hindeutet, dass das Heim erhebliche Schwierigkeiten damit hatte,

---

<sup>229</sup> Insgesamt ist der Bericht sehr ausführlich, was darauf hinweist, dass die Behörden sich um eine Aufklärung der Betreuungs- und Versorgungsverhältnisse der Kinder bemühten. Eine weitere Besichtigung wurde wenige Monate später vom Amtsarzt durchgeführt. Vgl. STA LU, EL 90 V Bü 1935, Qu. 45f.

<sup>230</sup> Ebd., Qu. 43f.

<sup>231</sup> Vgl. ebd., Qu. 88.

das Personal zu halten. Insofern verdeutlicht der Belegungsplan von 1964 die Konkurrenz der Heime um die Arbeitenden mit der Industrie.

## **5. Kindeswohl versus Wirtschaftlichkeit – ein Fazit**

Insgesamt zeigt sich, dass sich die beiden untersuchten Heime vor allem am wirtschaftlichen Überleben orientierten, nach der sich die angebotenen medizinischen und pädagogischen Maßnahmen ausrichten mussten. Daher kann abschließend festgehalten werden, dass sich das Kinderkur- bzw. -erholungsheim in erster Linie als wirtschaftliche Einrichtung verstand, während das Kindeswohl oft nicht im Vordergrund stand. Dies legen diverse Aspekte nahe, die in der Analyse zur Sprache kamen. Dazu zählen etwa die Ausstattung der Heime, die Überbelegungspraxis, die gesundheitliche Förderung in den Einrichtungen sowie der Betreuungsschlüssel.

Der Abgleich mit den zeitgenössischen Standards zeigt, dass das Herrlinger Heim in den 1950er Jahren Unterbringungsbedingungen aufwies, die der Wohnsituation der deutschen Durchschnittsbevölkerung entsprachen. Insbesondere die sanitäre Ausstattung dürfte vergleichsweise bis in die 1960er Jahre als komfortabel bezeichnet werden. Mit dem allgemein in Deutschland zunehmenden Lebensstandard seit den späten 1950er Jahren konnten die Zustände in den Heimen jedoch nicht mithalten, sodass die räumliche Enge im Fall von Herrlingen den prüfenden Behörden Anfang der 1960er Jahre negativ aufzufallen begann. Bauliche Veränderungen dienten mehr der Konkurrenzfähigkeit der beiden Heime gegenüber anderen Heilstätten, da mehr Kinder aufgenommen werden sollten, anstatt den einzelnen Minderjährigen mehr Wohnfläche zuzusprechen.

Zudem kam es in den Sommermonaten oft zu Überbelegungen, vor allem dann, wenn es sich wie bei Münsingen um einen Saisonbetrieb handelte. Wichtig zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, dass im Laufe der Jahrzehnte immer weniger Kinder verschickt wurden, während die Preise für den Aufenthalt konstant stiegen. Dies zeigten vor allem die jährlichen Mitteilungen und Belegungspläne. Die Heime standen daher vor dem Dilemma, die Kurkosten so gering wie möglich zu halten, um die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Entsendestellen nicht zu gefährden und gleichzeitig die laufenden Kosten begleichen zu können.

Vor diesem Hintergrund erklärt sich, warum das Herrlinger Heim bei der gesundheitlichen Förderung der Kinder auf preisgünstige Maßnahmen wie gymnastische

Übungen an der frischen Luft und Liegekuren setzte. So ließ sich einerseits die Beschaffung teurer medizinischer Geräte vermeiden und andererseits Personal einsparen, da diese Angebote kaum Aufsichtsressourcen banden. Während das Herrlinger Heim Schwierigkeiten damit hatte, geeignetes Fachpersonal für die unattraktive Arbeit zu finden und zu halten, konnte gezeigt werden, dass im Münsinger Erholungsheim absichtlich kein Personal eingestellt wurde, da der Saisonbetrieb dieses nicht finanzieren konnte. Die Bildung zahlenmäßig starker Kindergruppen deutet darauf hin, weniger Aufsichtspersonal bereitstellen zu müssen. Zudem konnte in beiden Heimen die Praxis beobachtet werden, die erlaubte Altersspanne der Verschickungskinder zu vergrößern, um der abnehmenden Entsendung entgegenzuwirken. Das Herrlinger Heim bemühte sich ferner um einen Status als Krankenanstalt, um den Heimbetrieb durch zusätzliche Beihilfen zu finanzieren und durch die Spezialisierung mit weiteren Entsendungen rechnen zu können. Für die meisten Eltern dürfte der Kuraufenthalt nur durch die Unterstützung weiterer Kostenträger finanzierbar gewesen sein, vor allem dann, wenn auch Geschwisterkinder verschickt wurden. Dies zeigte ein Vergleich der Gesamtkosten für eine Entsendung mit dem durchschnittlichen Bruttomonatseinkommen einer Familie.

Gleichzeitig mussten die Heime mit bestimmten Kurerfolgen die Sinnhaftigkeit des teuren Aufenthalts rechtfertigen. Ein großer Fokus lag dabei auf der Gewichtszunahme, weshalb etwa in Herrlingen häufig Speisen gereicht wurden und Bewegung möglichst vermieden werden sollte. Dass die Kinder teilweise Schwierigkeiten damit hatten, die Portionen zu bewältigen, wurde an einem Elternbrief ersichtlich. Anhand bereits bestehender Forschungsergebnisse konnte nachvollzogen werden, warum gerade die Gewichtszunahme eine so wichtige Rolle spielte. Zum einen hoffte man, durch ausreichende Ernährung die Kinder vor Tuberkulose zu schützen. Zum anderen erfüllte sie die Erwartungshaltung vieler Eltern an die Kinderkur- und -erholungsheime, da jene von der Mangelsituation während der Nachkriegszeit geprägt waren. Schließlich war eine Gewichtszunahme eindeutig messbar und erzeugte dadurch äußerlich den Anschein, dass die Kur erfolgreich verlaufen sei.

Diese Entwicklungen wurden von den Aufsichtsbehörden, also dem Gesundheitsamt und den Jugendämtern, überwacht. In regelmäßigen Abständen fanden Prüfungen statt, die sich im Laufe der Jahrzehnte professionalisierten, wie die immer detaillierteren Vordrucke für die Besichtigungsberichte der 1970er Jahre nahelegten. Problematisch

war jedoch, dass die Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen Aufsichtsstellen bei der Besichtigung lange Zeit auf eigens priorisierte Kriterien angewiesen waren, da Regularien zur Heimaufsicht fehlten. Erst 1973 wurden klare Unterbringungs- und Betreuungsbedingungen für die Heime im Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung formuliert. Die Analyse der Quadratmeterzahl pro Kind in beiden Heimen deutet darauf hin, dass diese Vorgaben aus den oben genannten wirtschaftlichen Aspekten in den Einrichtungen noch unterschritten wurden.

Die beiden analysierten Beschwerdeschreiben wiesen auf die Missstände in den Heimen hin. Trotz aller zunehmenden Professionalität der Aufsichtsbehörden bei der Besichtigung wurde diesen nicht effektiv begegnet. Anstatt den Anschuldigungen konsequent auf den Grund zu gehen und die vielfältigen Probleme zu beseitigen, beschränkten sich die Behörden auf weitere Heimbesichtigungen, während die Heimleitungen die Missstände abstritten. Daher muss verneint werden, dass sich etwas an den Heimstrukturen aufgrund der Beschwerden änderte. In diesem Sinne bestätigen sich die bisherigen Beobachtungen der Forschung zum Umgang der Aufsichtsstellen mit den ungünstigen Unterbringungsbedingungen, die spätestens ab den 1970er Jahren nicht mehr zu leugnen waren.

Alles in allem deuten die Sparmaßnahmen der beiden untersuchten Heime eher auf eine massive Anstrengung hin, der negativen Gesamttrentabilität zu begegnen, als eine Gewinnmaximierung zum Wohle der eigenen Bereicherung anzustreben. Im Fall von Herrlingen zeigte sich das daran, dass die Einrichtung die laufenden Kosten nicht allein durch die Einnahmen aus der Verschickung decken konnte, sondern auf Zuschüsse des Trägervereins angewiesen war. Das Münsinger Kindererholungsheim war dagegen nur ein Saisonbetrieb, der sich die dauerhafte Anstellung von fachlichem Personal schlicht nicht leisten konnte und aufgrund der Aufnahmepause im Winter auf eine Überbelegung im Sommer setzte. Dadurch kam es zu Überlastungen bei den vorhandenen Betreuungspersonen, sodass als Störung empfundenes Verhalten der Kinder mit Demütigungen und physischer Gewalt vonseiten der Heimleitung beantwortet wurde. Für das Kindeswohl war dies in doppelter Weise fatal, da die prüfenden Stellen die Missstände im beobachteten Zeitraum nicht konsequent angingen, um den Heimbetrieb nicht zu gefährden. Diese Forschungsergebnisse gilt es, mit weiteren Einzelfallstudien abzugleichen, um mögliche regionale und individuelle Unterschiede bei den

Kindererholungs- und -kuraufenthalten im baden-württembergischen Raum sichtbar zu machen.

## 6. Anhang

Tabelle 1: Übersicht über die vorhandenen und belegten Plätze sowie das angestellte Personal im Kinderkurheim Herrlingen, basierend auf: Jährliche Mitteilungen in STA LU, EL 90 V Bü 1852.

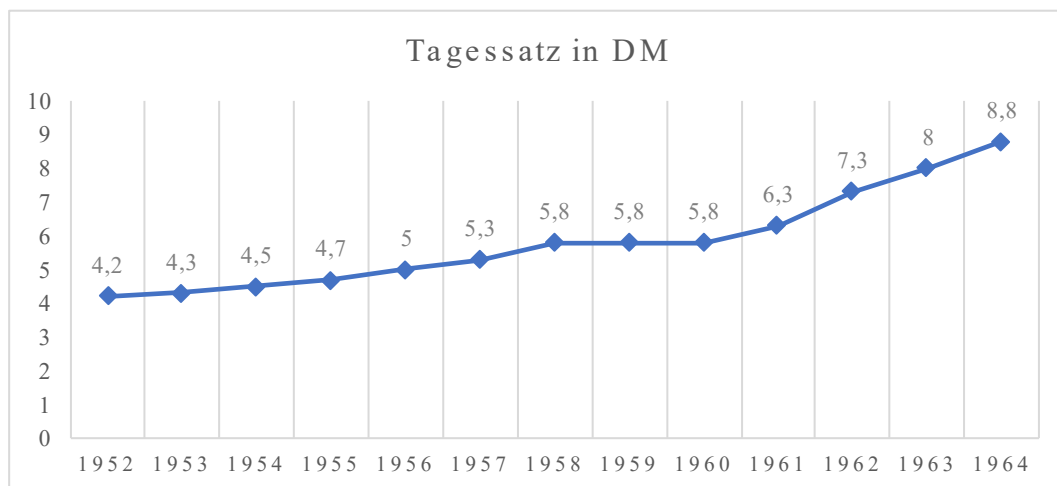
| Jahr | Vorhandene Plätze | Belegte Plätze  | Kindergärtnerinnen | Kinderpflegerinnen | Kinderschwestern | Gymnastiklehrerinnen | Praktikantinnen <sup>a</sup> | Quellenstücke |
|------|-------------------|-----------------|--------------------|--------------------|------------------|----------------------|------------------------------|---------------|
| 1970 | 80                | 58              | 1                  | 6                  | 1                | 1                    | -                            | 22; 23        |
| 1971 | 80                | 71 <sup>b</sup> | 4                  | 4                  | -                | 1                    | -                            | 24; 25        |
| 1972 | 80                | 68              | 1                  | 5                  | -                | 1                    | 6                            | 28; 29        |
| 1973 | 80                | 52              | 1                  | 5                  | -                | -                    | 4                            | 30; 31        |
| 1974 | 80                | 50              | 1                  | 5                  | -                | -                    | -                            | 32; 33        |
| 1975 | 80                | 25              | 1                  | 4                  | -                | -                    | 3                            | 34; 35        |

---

<sup>a</sup> Bzw. pädagogische Hilfskräfte.

<sup>b</sup> Die jährliche Mitteilung vom 17.12.1971, also Ende des Jahres erfasst, gibt lediglich 65 belegte Plätze an. (Vgl. STA LU, EL 90 V Bü 1852, Qu. 26).

Darstellung 1: Die preisliche Entwicklung der Unterbringung im Kinderkurheim Herrlingen in den 1950er und 1960er Jahren, basierend auf: Belegungspläne in STA LU, E 180 a II Bü 433.



Darstellung 2: Tagesablauf im Münsinger Kindererholungsheim, Stand: 17. Mai 1978, aus: Besichtigungsbericht, STA LU, EL 90 V Bü 1935, Qu. 43.

7.30 Uhr Wecken,  
 8.00 Uhr Frühstück,  
 danach Freizeitprogramm, z.B. Baden, Wandern,  
 12.00 Uhr Mittagessen,  
 12.45 Uhr bis 14.30 Uhr Mittagsruhe im Bett,  
 14.45 Uhr Vesper,  
 danach Freizeitangebote nach Neigungen,  
 18.00 Uhr Abendessen,  
 19.00 Uhr Waschen,  
 20.15 Uhr allgemeine Bettruhe.

Darstellung 3: Tagesablauf im Herrlinger Kinderkurheim, Stand: unbekannt, vermutlich aus den Anfangsjahren des Bestehens, aus: STA LU, EL 90 V Bü 1852, Qu. 9.

| Tageslauf des Heims |                                      |
|---------------------|--------------------------------------|
| 7.30                | Morgentoilette                       |
| 8.15                | Frühstück                            |
| 9.00                | Arzt- und Krankenschwester-Visite    |
| 9.30 - 10.15        | Spaziergänge                         |
| 10.15               | 2. Frühstück                         |
| 10.45 - 12.00       | Spaziergänge und Liegekur            |
| 12.00               | Mittagessen                          |
| 13.00 - 15.00       | Liegekur                             |
| 15.00 - 15.45       | Nachmittagskaffee                    |
| 15.45 - 18.00       | Liederstunde, Vorlesungen - Liegekur |
| 18.30               | Abendessen                           |
| 19.30               | Abendtoilette                        |
| 20.00               | Aufsuchen der Schlafräume            |
| 20.30               | Bettruhe                             |

Ein Morgenlied, ein Abendlied stehen am Anfang und Ende unseres Tageslaufs.  
 Vor und nach dem Essen halten wir stille Einkehr.

Darstellung 4: Speiseplanempfehlung nach Hans Kleinschmidt,  
aus: Kleinschmidt: Durchführung von Kindererholungs- und Heilkuren, S. 61.

|                    | <b>Frühstück:</b>                                                          | <b>Mittagessen:</b>                                                                                                 | <b>Kaffee:</b>                     | <b>Abendbrot:</b>                                        |
|--------------------|----------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| <b>Sonntag:</b>    | Kakao<br>Butter<br>Brot*<br>Marmelade<br>Apfel                             | Kraftbrühe mit<br>Klößchen<br>Hühnerfrikassee<br>mit Reis<br>Endiviensalat<br>Kompott                               | Kaffee<br>Hefekuchen               | Strammer Max<br>Hagebuttentee                            |
| <b>Montag:</b>     | Milchsuppe<br>Vollkornbrot<br>Butter<br>Apfel                              | Westfäl. Blind-<br>huhn<br>Hobelspäne                                                                               | Malventee<br>Honig-Butterbrote     | Rühreier mit<br>Tomaten<br>Butterbrote<br>Pfefferminztee |
| <b>Dienstag:</b>   | Milchkaffee<br>Brot<br>Sonnenblumen-<br>Margarine<br>Marmelade<br>Möhre    | Gemüsesuppe<br>mit Sago<br>Budapest.<br>Rindherz<br>Sauerkraut<br>Kräuterkartoffeln                                 | Milchkaffee<br>Honig-Butterbrote   | Schwedischer<br>Quark-Auflauf<br>Obstsalat               |
| <b>Mittwoch:</b>   | Kakao<br>Wasserdoppel-<br>Weckle<br>Honig<br>Apfel                         | Kartoffelsuppe<br>mit Kleinfleisch<br>Dänischer Quark<br>Gelee                                                      | Milchkaffee<br>Honig-Butterbrote   | Heringe in saurer<br>Sahne<br>Pellkartoffeln<br>Tee      |
| <b>Donnerstag:</b> | Haferflocken-<br>milchsuppe<br>Brot<br>Sonnenblumen-<br>Margarine<br>Apfel | Currycremesuppe<br>Pilaw (Reisfleisch<br>mit Tomaten)<br>gr. Frischkost-<br>platte                                  | Milchkaffee<br>Honig-Butterbrote   | Russische<br>Bananen<br>Belegte Brote<br>Hagebuttentee   |
| <b>Freitag:</b>    | Milchkaffee<br>Butterbrote<br>Marmelade<br>Möhre                           | Kl. Tomatensuppe<br>mit Eierstich<br>Rotbarschrou-<br>laden in holländ.<br>Tunke<br>Frischkost<br>Kräuterkartoffeln | Milchkaffee<br>Honig-Butterbrote   | Kakao<br>Brötchen<br>Käsebrod                            |
| <b>Samstag:</b>    | Milch<br>Butterbrot<br>Marmelade<br>Apfel                                  | Grünkernsuppe<br>Rotwurst geb.<br>Dampfkartoffeln<br>Weißkohlsalat<br>Obst                                          | Hagebuttentee<br>Honig-Butterbrote | Bandnudeln<br>mit Butter<br>Apfelbrei                    |

\* häufig Vollkornbrot

## **7. Quellen- und Literaturverzeichnis**

### **7.1. Quellen**

Folberth, Sepp (Hrsg.): Kinderheime Kinderheilstätten in der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und der Schweiz, München <sup>2</sup>1964.

HSTAS [Hauptstaatsarchiv Stuttgart], EA 2/008 Bü 274.

STA LU [Staatsarchiv Ludwigsburg], E 180 a II Bü 433.

STA LU, EL 90 V Bü 1852.

STA LU, EL 90 V Bü 1935.

Statistisches Bundesamt: Durchschnittliche Bruttomonatsverdienste. Zeitreihe, online: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Verdienste-Branche-Berufe/Tabellen/liste-bruttomonatsverdienste.html#134756> [01.09.2025].

### **7.2. Literatur**

Bing-von Häfen, Inga/Klinger, Nadja: Du bist und bleibst im Regen. Heimerziehung in der Diakonie in den 50er bis 70er Jahren in Oberschwaben, Berlin 2014.

Buff, Albert: Bauordnung im Wandel. Historisch-politische, soziologische und technische Aspekte, München 1971.

Bühler, Patrick/Criblez, Lucien/Vogt, Michaela: Fürsorge und Zwang, Erziehung und Gewalt. Ambivalenzen pädagogischen Handelns in historischer Perspektive, in: Jahrbuch für Historische Bildungsforschung 28 (2023), S. 9–16.

Fabian, Sina: Individualisierung, Pluralisierung und Massenkonsum. Wandel von Konsummustern im 20. Jahrhundert, in: Konsum im 19. und 20. Jahrhundert, hrsg. v. Christian Kleinschmidt/Jan Logemann (Handbücher zur Wirtschaftsgeschichte), Berlin/Boston 2021, S. 337–362.

Fenske, Michaela: Demokratie erschreiben. Bürgerbriefe und Petitionen als Medien politischer Kultur 1950–1974, Frankfurt a. M. 2013.

Frings, Bernhard/Kaminsky, Uwe: Gehorsam – Ordnung – Religion. Konfessionelle Heimerziehung 1945–1975, Münster 2012.

Gebhardt, Mariam: Die Angst vor dem kindlichen Tyrannen. Eine Geschichte der Erziehung im 20. Jahrhundert, München 2009.

Geißler, Rainer: Die Sozialstruktur Deutschlands. Zur gesellschaftlichen Entwicklung mit einer Bilanz zur Vereinigung, Wiesbaden 2011.

Gilhaus, Lena: Verschickungskinder. Eine verdrängte Geschichte, Köln 2023.

Gründler, Jens/Schlunck, Jonathan: Kurheimkrisen. Annäherungen an die Bedingungsfaktoren von Gewalt in Kinderkurheimen in der Bundesrepublik der 1950er und 1960er Jahre, in: Kurorte in der Region. Gesellschaftliche Praxis, kulturelle Repräsentationen und Gesundheitskonzepte vom 18. bis zum 21. Jahrhundert, hrsg. v. Lu Seegers/Matthias Frese/Malte Thießen (Kulturlandschaft Schaumburg, Bd. 29), Göttingen 2024, S. 215–244.

Keitel, Christian/Keunecke, Corinna/Weiler, Johanna (Hrsg.): Freude und Erholung? Kinderverschickung in Baden-Württemberg 1949–1980, Stuttgart 2024.

Keitel, Christian: Heime, Themen, Quellen. Anmerkungen zur historischen Aufarbeitung der Heimerziehung, in: Aufarbeiten im Archiv. Beiträge zur Heimerziehung in der baden-württembergischen Nachkriegszeit, hrsg. v. Christian Keitel/Nastasja Pilz/Nora Wohlfarth, Stuttgart 2018, S. 140–149.

Kuhlmann, Carola: „So erzieht man keinen Menschen!“. Lebens- und Berufserinnerungen aus der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre, Wiesbaden 2008.

Nützenadel, Alexander et al.: Die Geschichte der Kinderkuren und Kindererholungsmaßnahmen in der Bundesrepublik 1945–1989. Abschlussbericht zum Forschungsprojekt, Freiburg i. B. 2025.

Pallowski, Katrin: Leben im halben Zimmer. Jugendzimmer, in: Perlonzzeit. Wie die Frauen ihr Wirtschaftswunder erlebten, hrsg. v. Angela Delille, Berlin 1988, S. 23–29.

Pilz, Nastasja/Seidu, Nadine/Keitel, Christian (Hrsg.): Verwaorlost und gefährdet? Heimerziehung in Baden-Württemberg 1949–1975, Stuttgart 2015.

Pilz, Nastasja: Wo Vorwürfe von Staatsversagen zutreffen. Ein Blick in die Quellen der baden-württembergischen Heimaufsicht 1919–1975, in: Aufarbeiten im Archiv. Beiträge zur Heimerziehung in der baden-württembergischen Nachkriegszeit, hrsg. v. Christian Keitel/Nastasja Pilz/Nora Wohlfarth, Stuttgart 2018, S. 88–111.

Proksch, Roland: Das Bauordnungsrecht in der Bundesrepublik Deutschland. Entwicklung, Stand, Regelungsprobleme (Baurecht und Bautechnik, Bd. 4), Berlin 1981.

Reckendrees, Alfred: Konsummuster im Wandel. Haushaltsbudgets und Privater Verbrauch in der Bundesrepublik 1952–98, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 48 (2007), 2, S. 29–61.

Röhl, Anja: Das Elend der Verschickungskinder. Kindererholungsheime als Orte der Gewalt, Gießen 2021.

Röhl, Anja: Kindererholungsheime als Forschungsgegenstand. Erwachsene Zeitzeug\*innenschaft am Beispiel eines Beschwerdebriefes im Adolfinenheim auf Borkum, in: Sozial.Geschichte Online 31 (2022), S. 1–39.

Röhl, Anja: Verschickung in Kinderkur- und Erholungsheime, in: Erziehung der Angst. Transgenerationale Weitergabe einer kinderfeindlichen Haltung, hrsg. v. Heinrich Reiß/Ludwig Janus/Winfried Kurth (Jahrbuch für psychohistorische Forschung, Bd. 22), Heidelberg 2022, S. 43–60.

Schildt, Axel: „Mach mal Pause!“. Freie Zeit, Freizeitverhalten und Freizeit-Diskurse in der westdeutschen Wiederaufbau-Gesellschaft der 1950er Jahre, in: Archiv für Sozialgeschichte 33 (1993), S. 357–406.

Schölzel-Klamp, Martina/Köhler-Saretzki, Thomas: Das blinde Auge des Staates. Die Heimkampagne von 1969 und die Forderungen der ehemaligen Heimkinder, Bad Heilbrunn 2010.

Teuteberg, Hans Jürgen: Der Verzehr von Nahrungsmitteln in Deutschland pro Kopf und Jahr seit Beginn der Industrialisierung (1850–1975). Versuch einer quantitativen Langzeitanalyse, in: Archiv für Sozialgeschichte 19 (1979), S. 331–388.

Wagner, Andrea: Die Entwicklung des Lebensstandards in Deutschland zwischen 1920 und 1960 (Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, Bd. 12), Berlin 2008.

Wagner, Sylvia/Wiebel, Burkhard: „Verschickungskinder“ – Einsatz sedierender Arzneimittel und Arzneimittelprüfungen. Ein Forschungsansatz, in: Sozial.Geschichte Online 28 (2020), S. 1–32.

Wingen, Max: Wohnbedingungen und Funktionstüchtigkeit der Familien. Zur Bedeutung von empirischen Ergebnissen für eine familiengerechte Wohnungspolitik, in: Soziale Welt 27 (1976), 4, S. 440–467.

Zündorf, Irmgard: Staatliche Verbraucherpreispolitik und Soziale Marktwirtschaft in Westdeutschland 1948–1963, in: Preispolitik und Lebensstandard. Nationalsozialismus, DDR und Bundesrepublik im Vergleich, hrsg. v. André Steiner (Zeithistorische Studien, Bd. 35), Köln 2006, S. 129–170.

### **7.3. Internetartikel**

DRK: Verschickungskinder. Kinderkurheime des DRK, online: <https://www.drk.de/das-drk/geschichte/verschickungskinder/> [25.08.2025].

Kassel, Dieter: Verschickungskinder. Gewalt und Demütigungen statt Ruhe und Erholung, online: <https://www.deutschlandfunkkultur.de/verschickungskinder-gewalt-und-demuetigungen-statt-ruhe-und-100.html> [25.08.2025].

Landesarchiv Baden-Württemberg: Aufarbeitung Kinderverschickung Baden-Württemberg, online: <https://www.landesarchiv-bw.de/de/landesarchiv/projekte/projektarchiv/73264> [26.08.2025].

Landesarchiv Baden-Württemberg: Freude und Erholung? Kinderverschickung in Baden-Württemberg 1949–1980. Eine Ausstellung im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, online: <https://www.leo-bw.de/en-GB/themenmodul/heimkindheiten/aufarbeitung/aufarbeiten-im-archiv/ausstellung-kinderverschickung> [26.08.2025].

Landesarchiv Baden-Württemberg: Kinderverschickung. Auf Kur in Kindererholungs- und Kinder-kurheimen, online: <https://www.landesarchiv-bw.de/de/recherche/recherchatgeber/77422> [26.08.2025].

Landesarchiv Baden-Württemberg: Verzeichnis der Kinderkurheime in Baden-Württemberg (1949–ca. 1980), online: [https://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/75764/Verzeichnis\\_Kinderkurheime\\_BW\\_1949-ca.\\_1980.pdf](https://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/75764/Verzeichnis_Kinderkurheime_BW_1949-ca._1980.pdf) [26.08.2025].

LEO BW: Themenmodul. Heimkindheiten, online: <https://www.leo-bw.de/en-GB/web/guest/themenmodul/heimkindheiten> [26.08.2025].

SWR: Kinderverschickung in BW. Gewalt, Kollektivstrafen und Beschämung, online:  
<https://www.ardmediathek.de/video/swr-aktuell-baden-wuerttemberg/kinderverschickung-in-bw-gewalt-kollektivstrafen-und-beschaemung/swr-bw/Y3JpZDovL3N3ci5kZS9hZXgvbzIxMjMzODc> [25.08.2025].